

## GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zweite Heft unserer *Mitteilungen* für das Jahr 2007 enthält fünf Textbeiträge. Jan-Dirk Müller (Teilprojekte A 3 und B 4) untersucht Martin Bucers *De regno Christi* als einen Fall frühneuzeitlicher politischer Theologie. Frank Büttner (Teilprojekt B 2) behandelt die Formen und Funktionen der Bildbeschriftung in der frühen Druckgraphik. Roland Schmidt-Riese und Gabriele Wimböck (Teilprojekte B 5 und B 2) legen mit ihrem Beitrag zu den amerikanischen Katechismen in Bildern Ergebnisse der Projektarbeit und gemeinsamer Aktivitäten in der Lehre und bei Symposien vor; einem *catecismo pictórico*, dem Egerton Manuskript, ist übrigens die auf dem Umschlag abgedruckte Darstellung des Todes – NUNC ET IN HORA MORTIS NOSTRAE – entnommen. Claudia Märkl (Teilprojekt C 11) behandelt am Beispiel Pius' II. die Spannungen zwischen Amtsautorität und Individualisierung in der päpstlichen Repräsentation und Gabriela Schmidt (Teilprojekt A 8) geht an Hand des Lateinunterrichts in England unter Heinrich VIII. Konflikten um die Vereinheitlichung der *variety of teaching* nach.

Der Tagungsbericht bezieht sich auf das Kolloquium 'Erzählen und Episteme. Literaturgeschichte des späten 16. Jahrhunderts', das von den Teilprojekten B 4 und B 6 in Zusammenarbeit mit den beiden Projekten von Beate Kellner im April dieses Jahres in Dresden veranstaltet wurde.

Der Sonderforschungsbereich stellte sich Mitte September einer Evaluierung des Antrags auf Verlängerung für eine letzte Förderperiode durch eine DFG-Gutachtergruppe; die Begehung verlief sehr zufriedenstellend – wir warten jetzt gespannt auf die endgültige Entscheidung der DFG-Gremien, die Ende November in Bonn getroffen werden wird.

Wie immer wünscht Ihnen eine angenehme Lektüre der *Mitteilungen*

Ihr



Prof. Dr. Wulf Oesterreicher  
Institut für Romanische Philologie  
Ludwig-Maximilians-Universität München

# IMPRESSUM

Die Verwendung der Forschungsbeiträge in den Medien ist frei.  
Wir bitten jedoch um die Angabe der Quelle und um Zusendung  
von zwei Belegexemplaren.

## **Herausgeber**

Sonderforschungsbereich 573  
'Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit'  
an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München  
Sprecher: Prof. Dr. Wulf Oesterreicher

## **Online-Version der *Mitteilungen***

<http://www.sfb-frucheneuzeit.uni-muenchen.de/mitteilungen>

## **Konzept und Redaktion**

Dr. des. Lilian Landes  
Sonderforschungsbereich 573  
Öffentlichkeitsarbeit  
Ludwigstraße 25  
D-80539 München  
Telefon: +49 (0)89 2180-3551  
Fax: +49 (0)89 2180-16466  
SFB573.Landes@lrz.uni-muenchen.de  
Redaktionsassistentz: Lisa Fleckenstein

## **Wissenschaftlicher Beirat**

Prof. Dr. Wulf Oesterreicher  
Prof. Dr. Friedrich Vollhardt  
Dr. Arndt Brendecke  
Dr. Frieder von Ammon

## **Gestaltung, Layout und Distribution**

Lilian Landes

## **Umschlaggestaltung**

marlene kern graphik design münchen

## **Druck**

AZ Druck und Datentechnik  
Heisinger Straße 14  
D-87437 Kempten (Allgäu)

## **Erscheinungsort**

München

## INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort

Impressum

Sonderforschungsbereich 573 'Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit' ..... 4

Der SFB auf einen Blick – *Strukturübersicht* ..... 5

### TEXTBEITRÄGE

Martin Bucer: *De regno Christi*. Die frühneuzeitliche Monarchie als Gottesstaat – gezähmte Pluralisierung?  
*Jan-Dirk Müller* ..... 6

Bildbeschriftungen. Zur Angabe von Autor und Bildtitel in der frühen Druckgraphik  
*Frank Büttner* ..... 13

Katechismen in Bildern. Texte ohne Worte  
*Roland Schmidt-Riese, Gabriele Wimböck* ..... 25

Amtsautorität und Individualisierung in der päpstlichen Repräsentation der Frührenaissance  
*Claudia Märkl* ..... 33

„The variety of teaching is divers“: Pluralisierung der Autoritäten und die versuchte Etablierung  
von 'Uniformität' im englischen Lateinunterricht unter Heinrich VIII.  
*Gabriela Schmidt* ..... 43

### VERANSTALTUNGEN

Rückschau ..... 54

Vorschau ..... 54

### KURZE NACHRICHTEN

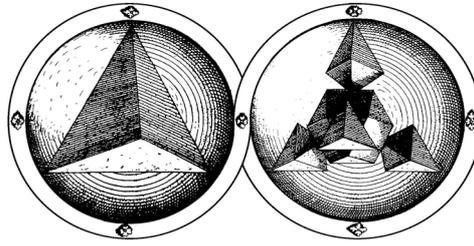
Preise und Ehrungen, Personalien ..... 54

### TAGUNGSBERICHT

Erzählen und Episteme. Literaturgeschichte des späten 16. Jahrhunderts  
*Inhalte und Ergebnisse einer Tagung im Schloss Eckberg (Dresden), April 2007* ..... 55

Neueste Publikationen des SFB 573 ..... 58

Publikationsreihe P & A ..... 60



Der SFB untersucht Konstitutionsbedingungen und Basisstrukturen der Frühen Neuzeit. Die Kulturwissenschaften erkennen die Frühe Neuzeit zunehmend als Epoche, die einerseits noch von den Traditionsvorgaben des Mittelalters abhängig ist, andererseits aber die Voraussetzungen für den Übergang ‘Alteuropas’ zur Moderne schafft. Der SFB bündelt entsprechende literatur- und sprachwissenschaftliche, historische, philosophische, kunst- und wissenschaftsgeschichtliche Forschungen unter den Leitbegriffen ‘Pluralisierung’ und ‘Autorität’. Pluralisierung meint zunächst die Vermehrung der in einem Lebens- oder Kulturbereich bekannten und relevanten Repräsentationen der Wirklichkeit und bedeutet darüber hinaus die Emergenz von ‘neuem’ bzw. alternativem Wissen und das Entstehen kompetitiver Teilwirklichkeiten. Diese müssen aufeinander abgestimmt werden; es entstehen Formen des Dialogs, der, über die Grenzen der Teilwelten hinweg, Unterscheidungen, Vergleiche und Übersetzungen vornimmt. Die Felder dieser Dynamik sind bekannt: Konfessionalisierung, Ausdifferenzierung von Wissen, Entdeckung neuer Kontinente, Ausbildung neuer Muster sozialen Verhaltens usw.

Dabei ist davon auszugehen, dass Pluralität noch nicht Pluralisierung bedeutet, die sich erst in einem langen, widerspruchsvollen Prozess einspielt. Wahrheitsansprüche werden nicht lediglich demonopolisiert, sondern auf neue Instanzen und Geltungsbereiche verschoben. Hier fordert der Begriff der Pluralisierung den komplementären der Autorität. Autorität meint unterschiedliche Formen von Normierungsansprüchen. Darunter fallen Instanzen politischer und religiöser Macht, die ihre Setzungen zu exekutieren vermögen, ebenso wie Prozesse der Kanonisierung sowie all jene informellen Geltungsansprüche, die schon dem lateinischen Begriff ‘auctoritas’ innewohnen. Autorität als Geltungsmacht, die Entscheidungen herbeiführt und legitimiert. Sie ist nicht nur Gegenhalt zu Prozessen der Pluralisierung, die sie zähmt, sondern sie kann Widerspruch hervortreiben und so neue Freiheitsräume eröffnen.

Die Verbindung eines Begriffs der Dynamik mit einem der Statik hat zum Ziel, die teleologischen Impli-

kationen bestehender Forschungsparadigmen wie ‘Sozialdisziplinierung’ oder ‘Modernisierung’ zu vermeiden.

Die Dialektik der Leitbegriffe erleichtert es, richtungsoffene, widersprüchliche und retardierende Vorgänge zu erkennen. Das Verhältnis von Pluralisierung und Autorität ist also keineswegs deckungsgleich mit dem von Innovation und Beharrung. Vielmehr setzen sich beide Tendenzen gegenseitig voraus, wobei sich die Modalitäten ihres Verhältnisses ändern, dies um so mehr, als die Selbstregulierung kultureller und sozialer Antagonismen noch kaum funktioniert, so dass extreme Lösungen (autoritäre, oft dezisionistische auf der einen Seite, Abbrüche und Revolten auf der anderen) vorherrschen.

Der hohe Abstraktionsgrad der Leitbegriffe erlaubt es, gewöhnlich disziplinär isolierte Prozesse in Literatur, Wissenschaft, Kunst, Gesellschaft, Recht in einheitlicher Perspektive zu betrachten, dabei aber ihre Ungleichzeitigkeiten und Brüche untereinander angemessen zu berücksichtigen. Der zeitliche Rahmen ist bewusst weit gespannt, so dass Phänomene des Spätmittelalters ebenso in den Blick geraten wie solche der ‘Sattelzeit’ um 1750. Nur ein zeitlich so weiter Ansatz kann die regionalen und disziplinspezifischen Verschiebungen und Verwerfungen zwischen den anvisierten Prozessen erfassen.

Die einzelnen Forschungsprojekte sind so angelegt, dass sie auf der einen Seite den Anforderungen disziplinärer Ausdifferenzierung moderner Kulturwissenschaften genügen, auf der anderen Seite Anschlussstellen für die Überlegungen auf benachbarten Feldern bieten. Sie ordnen sich drei Projektgruppen zu: „A. Ambivalenzen des gelehrten Diskurses“; „B. Ordnungen des Wissens“; „C. Pragmatisierung der Autorität“. Der erste Projektbereich geht von der Gelehrtenkultur aus und deckt sich in etwa mit dem traditionellen Feld der Humanismusforschung; der zweite fächert die Untersuchungsperspektive weiter auf, indem er verstärkt den Aspekt der ‘Vermittlung’ von Wissensbeständen aller Artikel betrachtet; der dritte befasst sich mit der Pragmatisierung von Wissen im konfessionellen, rechtlichen, wissenschaftsgeschichtlichen und sozialen Kontext.

## DER SFB AUF EINEN BLICK

### A. AMBIVALENZEN DES GELEHRTEN DISKURSES

- |     |   |   |                  |
|-----|---|---|------------------|
| A 3 | <i>Auctoritas</i> und <i>imitatio veterum</i>   | <i>Jan-Dirk Müller</i><br><i>Anna Kathrin Bleuler</i><br><i>Frank Hylek</i> | GERMANISTIK      |
| A 4 | Autorität, Autor, Text: Kanonisierung und 'neue Hermeneutik' im Lyrikkommentar der italienischen Renaissance  | <i>Gerhard Regn</i><br><i>Florian Mehlretter</i>                            | ITALIANISTIK     |
| A 8 | Sprachenpluralität im England der Frühen Neuzeit: Thomas More und andere  | <i>Andreas Höfele</i><br><i>Gabriela Schmidt</i>                            | ANGLISTIK        |
| A 9 | Textautorisierung in der <i>Editio Romana</i> des <i>Corpus Iuris Canonici</i>  | <i>Peter Landau</i><br><i>Harald Siems</i><br><i>Mary Sommar</i>            | RECHTSGESCHICHTE |
|     | Kooperationsprojekt „Hermeneutik und Methode: Zwischen Logik und Philologie“  | <i>Denis Thouard</i>  | PHILOSOPHIE      |
|     | Kooperationsprojekt „Pluralisierung im Individuum. Späthumanistische <i>Libertinage</i> als Reaktion auf den frühneuzeitlichen Ordnungsverlust (1600–1700)“ | <i>Martin Mulsow</i>  | PHILOSOPHIE      |

### B. ORDNUNGEN DES WISSENS

- |     |   |   |                 |
|-----|---|---|-----------------|
| B 1 | 'Schauplätze' des Wissens in frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung, Wissenskompilatorik und Administration   | <i>Arndt Brendecke</i><br><i>Susanne Friedrich</i><br><i>Benjamin Steiner</i> | GESCHICHTE      |
| B 2 | Wahrnehmung der Wirklichkeit – Visualisierung des Wissens. Formen und Funktionen des Bildes in der Frühen Neuzeit                                     | <i>Frank Büttner</i><br><i>Gabriele Wimböck</i>                               | KUNSTGESCHICHTE |
| B 3 | Paratexte als Formen der Selbstinszenierung und Selbsterschließung des Buches im Spektrum kommunikativer Bedingungen von Autorität und Pluralisierung | <i>Herfried Vögel</i><br><i>Frieder von Ammon</i>                             | GERMANISTIK     |
| B 4 | <i>Poetica</i> und <i>Historica</i> in frühneuzeitlichen Wissenskompilationen   | <i>Jan-Dirk Müller</i><br><i>Uta Goerlitz</i><br><i>Martin Schierbaum</i>     | GERMANISTIK     |
| B 5 | Neue und Alte Welt – Wissenstraditionen in der Christianisierung Amerikas   | <i>Wulf Oesterreicher</i><br><i>Roland Schmidt-Riese</i>                      | ROMANISTIK      |
| B 6 | Autorität des Nichtigen: Wissensformen und Geltungsansprüche 'niederen' Erzählens im 15.–17. Jahrhundert  | <i>Peter Strohschneider</i><br><i>Michael Waltenberger</i>                    | GERMANISTIK     |
| B 7 | Neuordnungen des Wissens. Formen und Funktionen der <i>Historia literaria</i> in der frühneuzeitlichen Wissenschaftsgeschichte                        | <i>Friedrich Vollhardt</i><br><i>Frank Grunert</i><br><i>Anette Syndikus</i>  | GERMANISTIK     |

### C. PRAGMATISIERUNG DER AUTORITÄT

- |      |  |  |                  |
|------|--|--|------------------|
| C 6  | Neue und Alte Welt – Pragmatisierung historiographischer und juristischer Diskurse in der spanischen Kolonisation Amerikas | <i>Wulf Oesterreicher</i><br><i>Robert Folger</i>                            | ROMANISTIK       |
| C 8  | Normaljahre, Kalendernorm. Verarbeitung konfessioneller Pluralisierung im Alltag   | <i>Winfried Schulze</i><br><i>Edith Koller</i>                               | GESCHICHTE       |
| C 9  | Pragmatisierung von Handlungsnormen – Konfession und Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert                                | <i>Winfried Schulze</i><br><i>Peter Brachwitz</i><br><i>Justus Nipperdey</i> | GESCHICHTE       |
| C 10 | Stage-Puritans: Puritaner und Theater im England der Frühen Neuzeit  | <i>Andreas Höfele</i><br><i>Enno Ruge</i>                                    | ANGLISTIK        |
| C 11 | Autorität und politische Kontingenz an der Kurie des 15. Jahrhunderts  | <i>Claudia Märkl</i><br><i>Jürgen Dendorfer</i>                              | GESCHICHTE       |
|      | Kooperationsprojekt „Pragmatisierung des kanonischen Rechts bei der Kolonisation Amerikas“                                 | <i>Thomas Duve</i>   | RECHTSGESCHICHTE |

## TEXTBEITRÄGE – AUS DER ARBEIT DER TEILPROJEKTE

### Martin Bucer: *De regno Christi*. Die frühneuzeitliche Monarchie als Gottesstaat – gezähmte Pluralisierung?

JAN-DIRK MÜLLER

*Der Autor leitet die Teilprojekte A 3 und B 4 ('Auctoritas und imitatio veterum'; 'Poetica und Historica in frühneuzeitlichen Wissenskompilationen'). Beim nachstehenden Beitrag handelt es sich um die gekürzte Fassung eines im Januar 2007 an der Stanford University präsentierten Vortrags.*

Im Folgenden soll eine Schrift vorgestellt werden, die in der Forschergruppe *Politischer Humanismus*, die dem SFB 573 vorausging, eine wichtige Rolle spielte und die jetzt, bei der Vorbereitung der dritten Antragsphase, erneut in den Vordergrund trat: Martin Bucers *De regno Christi*.<sup>1</sup> Die folgenden Bemerkungen beschränken sich darauf, einige zentrale Gedankengänge dieser Schrift nachzuzeichnen und sie als Antwort auf Pluralisierungsprozesse zu deuten. Die Überlegungen sollen in eine größere Arbeit über 'Politische Theologie' an der Wende zur Frühen Neuzeit eingehen, die gegenwärtig in einigen Lehrveranstaltungen vorbereitet wird. Das Thema ist freilich in der Frühneuezeitforschung so komplex, dass seine Behandlung erheblich mehr Vorarbeiten benötigt, als sie in diesem Rahmen geleistet werden können. Auch interessiert Bucers Schrift hier nur im Rahmen des Epochenkonzepts, das dem SFB zugrunde liegt. Ich werde mich deshalb auf einige allgemeinste Hinweise auf traditionsgeschichtliche und doxographische Zusammenhänge beschränken müssen.

#### 1.

Das Verhältnis zwischen frühem Protestantismus und politischer Macht ist paradox: Auf der einen Seite stellen Luther und seine Anhänger traditionelle mittelalterliche Institutionen, die eine enge Verflechtung von Theologie und Politik vorsahen, in Frage und bekämpf-

ten insbesondere den Einfluss der (römischen) Kirche auf säkulare Institutionen, doch setzten sie dabei von Anfang an auf die Unterstützung von Fürsten und städtischer Obrigkeit, die sie durch die neue Lehre zu formen trachteten. In einigen Städten des Reichs wie z.B. in Straßburg errichteten das Stadtreghiment und die örtlichen Pfarrer eine christliche Regierung, reformierten das Schulwesen, verteilten kirchlichen Besitz und bemühten sich um eine moralische Aufsicht über die Bürger.<sup>2</sup> Führend waren der *ammeister* Jakob Sturm, der Leiter des Gymnasiums Johann Sturm und der Pfarrer von St. Aurelia Martin Bucer. Diese Periode fand ein jähes Ende, als Kaiser Karl V. die Protestanten bei Mühlberg besiegen und 1548 das Augsburger Interim diktieren konnte. Es verpflichtete die kaiserlichen Städte zur Rückkehr zur römischen Konfession. Bekanntlich war das ein flüchtiger Sieg, indem bald darauf Karls Verbündeter Moritz von Sachsen, der mit dem Titel eines Kurfürsten ausgezeichnet worden war, die Seiten wechselte und so die kaiserliche/katholische Partei schließlich dazu zwang, dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 zuzustimmen, der das Prinzip *cuius regio, eius religio* durchsetzte; 1556 resignierte Karl V.

Trotzdem, 1548 schien alles für die protestantische Sache in Süddeutschland verloren. Ein Politiker wie Jakob Sturm versuchte sich mit der neuen Situation zu arrangieren, während Martin Bucer sich entschloss nach England auszuwandern.<sup>3</sup> Dort war 1547 der junge Eduard VI. seinem Vater Heinrich VIII. gefolgt; Eduard stand zunächst unter der Vormundschaft Edmund Seymours, Herzog von Somerset. Mit dessen Unterstützung und der Hilfe einiger Bischöfe und Gelehrter, die der neuen Konfession zuneigten, insbesondere Cramers, des Erzbischofs von Canterbury, hoffte Bucer einen christlichen Staat aufbauen zu können. Er wurde Professor in Cambridge und nahm Kontakt mit einigen Führern der englischen Reformation auf, wenn auch sein politischer Einfluss gering war. Um die Aufmerksamkeit des Hofes zu erhalten, widmete er zum Neujahr 1551 den Traktat *De regno Christi* dem König.<sup>4</sup> Der Traktat hatte keinerlei Erfolg, und man weiß nicht einmal, ob König Eduard ihn überhaupt las.<sup>5</sup> Bucer starb 1551. Seine Familie verließ England. Seine Witwe verkaufte seine Bibliothek an Erzbischof

2. Brady 1978; Schindling 1977.

3. Zu den Umständen ausführlich Wendel in der Einleitung seiner Ausgabe Bucer 1955, IX–XXXV.

4. Der kritischen Ausgabe liegt die Abschrift zugrunde, die in Cambridge im Pembroke College erhalten ist (Cambridge, Pembroke College, ms. 217). Sie enthält eigenhändige Korrekturen Bucers. Die Ausgabe verzeichnet Varianten der älteren, für König Eduard bestimmten, ebenfalls von Bucer korrigierten Abschrift (BM, ms. royal. 8BVII) sowie der Editio princeps von 1557. Dieser hatte Bucers Originalmanuskript zugrunde gelegen, das jedoch nach Bucers Tod von den Herausgebern, vor allem Conrad Hubert, überarbeitet worden war (vgl. Bucer 1955, Einleitung Wendel, LXV). Dieses Originalmanuskript ist verloren (wurde es nach dem Druck vernichtet?). Zur Ausgabe insgesamt vgl. den Bericht des Herausgebers ebd., LIV–LXVI.

5. Zu Bucers Aufenthalt in England Greschat 1990, 233–256; zur Reformschrift ebd., 246–252.

1. Bucer 1955. Die Seitenzahlen in Fließtext und Anmerkungen (soweit nicht anders angegeben) beziehen sich auf diese Ausgabe von Wendel.

Cranmer und König Eduard. Doch änderten sich die Verhältnisse radikal, als 1553 Mary Tudor an die Regierung kam (1553–1558). Cranmer wurde ins Gefängnis geworfen und schließlich – wie die anderen „Oxford martyrs“ – hingerichtet.<sup>1</sup> Bucers Werk wurde vergessen; es schien verschollen. Das mit Bucers Familie auf den Kontinent zurückgekehrte Originalmanuskript konnte mit der Hilfe von Conrad Hubert durch Bucers Erben 1557 in Basel veröffentlicht werden. Da inzwischen König Eduard verstorben war, fügten die Herausgeber eine Widmung an König Christian von Dänemark ein. Übersetzungen ins Französische, Deutsche und Englische folgten.<sup>2</sup>

Bis zu diesem Zeitpunkt war Bucer hauptsächlich mit der Reform der Kirche in einer Reichsstadt beschäftigt gewesen, deren Institutionen eng mit denen der Kirche verknüpft waren. Hier hatte die Kirchenreform direkte Auswirkungen auf die politische Organisation, und die politische Organisation betraf zugleich die Gemeinde. Jetzt ging es darum, ein ganzes Königreich zu reformieren, mit seinen feudalen Traditionen und den für die Frühe Neuzeit typischen Krisen in Wirtschaft und Regiment. Bucer wollte politisch argumentieren, nicht als ein Prediger oder Religionsführer.<sup>3</sup> Man muss zugeben, dass er sich bemühte, die besonderen Bedingungen in England zu berücksichtigen (z.B. wenn er von der Wollproduktion spricht oder von den Streitigkeiten zwischen Bauern und Herdenbesitzern), doch insgesamt scheint seine Rahmenvorstellung weiterhin eine Kommune, die dem Evangelium entsprechend geformt werden soll, und es ist ein Pfarrer, kein Jurist oder Staatstheoretiker wie Althusius, der spricht. Die Schrift entstand zwischen der ersten und der maßgeblichen letzten Ausgabe von Calvins *Institutio Christianae religionis* (1536 bzw. 1559) und kann sich nicht entfernt mit deren Bedeutung messen.

Trotz dieser Einschränkung und trotz der Erfolglosigkeit der Schrift ist sie ein Beispiel für die Bemühungen des frühen Protestantismus, auf Pluralisierungsprozesse innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung zu reagieren. Während Luther in seinem Konzept vom leidenden Gehorsam gegenüber der Obrigkeit Probleme der politischen Organisation aus der theologischen Debatte entfernen wollte und damit den Ausdifferenzierungsprozessen am Ausgang des Mittelalters Rech-

nung trug, ist der südwestdeutsche Protestantismus, neben Bucer vor allen Dingen Zwingli, und später im französischen Raum Calvin, an einer Durchdringung von Politik und Theologie interessiert. Dessen Ausdruck ist der Traktat, der in Manchem Gedanken der späteren politischen Theorie des Calvinismus vorwegnimmt, freilich letztlich auf eine christliche Kommune ausgerichtet bleibt. Im Kontext des SFB illustriert er einen für die Frühe Neuzeit typischen Versuch, Pluralisierung autoritativ zu zähmen.



Abbildung 1  
Aus: Jean Jacques Boissard/Theodor de Bry (1669):  
*Bibliotheca chalographica, hoc est Virtute et eruditione clarorum Virorum Imagines.* Heidelberg: Clemens Ammon.

2.

Bucer will aufgrund der Heiligen Schrift („ex divinis scriptis“, 3) die politische Ordnung der englischen Monarchie entwerfen.<sup>4</sup> Diese ist für ihn nur Rahmen für die Errichtung des Königreichs Christi; er wolle, schreibt er an den König, „perscribere de pleniore regni Christi in tuo regno susceptione et restitutione“ (2). Ausgangspunkt ist eine Definition der Monarchie, ihrer Struktur und ihres Ziels, nach dem alle christlichen Könige streben müssen:

Iam nouimus regnum [...] dici administrationem populi aut ciuitatis, quam unus, et is qui caeteris sapientia et omni uirtute praestat, sic administrat et quaecumque salutaria ciuibus sunt ita procurat, ne quid omnino illis desit, quo a puero quisque ad omnem uirtutem, beatamque uiuendi rationem, solidamque felicitatem formetur atque perducatur. (4)

Schon diese Definition ist vom religiösen Ziel her gedacht. Wie in der späteren calvinistischen Staatslehre<sup>5</sup> ist eine gerechte Herrschaft an das Wohl aller und die Leitung eines jeden zu einem tugendhaften und glücklichen Leben gebunden; das setzt besondere Qualitäten des Herrschers (er muss der Weiseste und Tugendhafteste sein) voraus. Wahres Glück muss die Erlösung einschließen, und wer anders als Gott selbst kennt die Mittel, es zu erreichen? Daher ist das, was er über sein Königreich geoffenbart hat, ein Modell auch für den säkularen Staat. Es ist Pflicht der christlichen Könige, in ihrem Reich (*respublica*) die Bedingungen für ein ewiges *regnum Christi* zu schaffen (11).

Bucer geht dabei von der Trennung politischer und religiöser Ordnung und damit der Ausdifferenzierung

1. Loades 1970.  
2. Vgl. Bucer 1955, darin Einleitung Wendel, LVI–LXV.  
3. „Er wollte also in diesem weit gespannten Sinn der Reformation zum Durchbruch verhelfen, alle Lebensbereiche der Herrschaft Christi unterstellen – und nicht nur eine Kirche organisieren.“ (Greschat 1990, 246).

4. Bucer fügt über lange Seiten Bibelstellen und Zitate aus den Kirchenvätern sowohl für das *regnum Christi* wie für die Organisation des weltlichen Königreichs Eduards an. Indem das Ziel der Erlösung das menschliche Heil war, ist alles, was Christus lehrte, auch für den profanen Staat *salutare* (93).  
5. Vgl. den Sammelband zu Althusius: Carney/Schilling/Wyduckel 2004.

öffentlicher Aufgaben aus.<sup>1</sup> Die Pflichten der Diener der Kirche und diejenigen der Diener des Staats sollen nicht vermischt werden, wie das in der römischen Kirche und bei den mittelalterlichen Fürsten geschah, die Kleriker für höfische, diplomatische oder administrative Aufgaben in Anspruch nahmen. Im Königreich Christi sind Bischöfe Diener der Kirche und nichts sonst; sie haben zu predigen und die Heilige Schrift auszulegen: „Episcopi in nullis saecularibus negotiis, sed tantum Ecclesiis rite administrandis addicant“ (111, Marg.); „reiectis a se cunctis saeculi negotiis et rebus, totos se impendant legendis et docendis diuinis scripturis“ (119). Weil sie von allen äußeren Pflichten befreit sein sollen („omni externarum rerum cura exonerari“), unterscheidet Bucer zusätzlich zwischen der Verwaltung der Kirche („rerum ecclesiasticarum administratio“) und den pastoralen Pflichten („administratio religionis“) und schlägt vor, für die erstere besondere Administratoren („delectos a clero et populo Christi oeconomos“) anzustellen, so dass die Bischöfe sich darauf konzentrieren können, Hirten der christlichen Herde zu sein (123). Er setzt den Prozess funktionaler Ausdifferenzierung also innerhalb der Kirche selbst fort; sie bedarf neben den *ministri* des göttlichen Worts besonderer *ministri* für im weitesten Sinne administrative Aufgaben, so wie der Staat für seine genuinen Aufgaben wiederum besonderer *ministri* bedarf.

Bucer muss sich bewusst gewesen sein, dass dieser Vorschlag revolutionär in einer Gesellschaft klang, in der einige der höchsten politischen Würdenträger Kleriker waren. So beeilt er sich hinzuzufügen, dass dies in der gegenwärtigen Situation, in der die *religio Christi* erst wieder in der Gesellschaft durchgesetzt werden müsse, zu dulden sei, dass aber diese höfischen Kleriker Substituten bekommen sollten, die ihre kirchlichen Aufgaben erfüllen (124). Wo das nicht geschehen sei, habe der Niedergang der Kirche eingesetzt. Das Prinzip, dass beide Sphären getrennt zu halten sind, wird also nur eingeschränkt, damit die eine ganz nach der anderen modelliert werden kann, denn kirchliche wie staatliche Amtsträger haben dem einen Ziel, dem *regnum Christi*, zu dienen.

Ähnlich paradox ist das Verhältnis zum mittelalterlichen Universalismus. Bucers Entwurf zielt auf den entstehenden Nationalstaat. Damit steht er in der Tradition der politischen Diskussion unter Heinrich VIII. Die alten universalen Gewalten des Mittelalters werden ausdrücklich zurückgewiesen. Der König von England ist souverän.<sup>2</sup> Seine *maiestas* hängt nicht vom römischen Kaiser ab; er verfügt frei über sein Königreich, das keinen fremden Gesetzen unterworfen ist (wie Bucer an der römischrechtlichen Ehegesetzgebung illustriert, 162).

1. Auch in der gedruckten Widmungsvorrede der Erben Bucers (305–309) sind *cultus diuinus* und *ciuilis gubernatio* allen Völkern gemeinsam (305). Auch hier wird festgestellt, dass es Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden *regna* gebe, wobei allein das *regnum Christi* Heil bringe, weshalb Könige und Fürsten, die an der Spitze des profanen *regnum* stehen, es wiederherstellen müssen (309).

2. Lockwood 1991.

Doch ist der Verzicht auf den Universalismus mit der vollständigen christlichen Durchformung der Monarchie und ihrer Ausrichtung auf die Lehre der Bibel verknüpft:

tamen Christiani principis est amplecti et sequi, quaecumque cognouerit usquam esse statuta et seruata piis, sanctis, iustis et aequis de causis esseque per se et suis hominibus uera, honesta, iusta et grata. Phil. 4. (162)

Wie Luther verlangt Bucer, dass jeder Bürger sich dem weltlichen Regiment zu unterwerfen hat und alle Schwierigkeiten ertragen muss, die es auferlegt.<sup>3</sup> Aber anders als Luther rechtfertigt er das aus dessen christlicher Orientierung, denn anders als jener (und anders auch als die spätmittelalterliche Staatstheorie in der Nachfolge des Marsilius von Padua) setzt er nicht die Existenz verschiedener politischer Systeme mit unterschiedlichen Legitimationsgrundlagen voraus. Er kennt allein ein einziges, vorgezeichnet im *regnum Christi*,<sup>4</sup> das Maß aller *regna* ist.

Das bedeutet freilich keine theokratische Begründung des weltlichen Staats. Bucer scheint sich um eine vermittelnde Formel zwischen seiner und Luthers politischer Theorie zu bemühen: Einerseits hat sich die Kirche der säkularen Gewalt unterzuordnen, andererseits muss jede legitime politische Gewalt sich den Gesetzen Christi unterwerfen:<sup>5</sup>

sicut se regnum Christi regnis et potestatibus subiicit mundi: sic contra omne uerum mundi regnum (regnum dico, non tyrannidem) subiicit se regno Christi, et reges ipsi cum primis, ut pietatem non colere tantum pro se, sed etiam ad eam subditos adducere studeant. (14)

Eduard hat seine Krone von Gott bekommen; deshalb herrscht er auch über die Seelen aller seiner Untertanen und mithin auch über die Amtsträger der Kirche:

Meminisse itaque necesse est, Serenissimam Maiestatem Tuam, regiam sibi in hoc regno potestatem a summo rege regum et Domino dominantium, Iesu Christo, esse commissam, omnemque animam suo imperio subiectam, etiam episcoporum et cleri uniuersi. (98)

3. Luther [1523] 1900.

4. „Demgegenüber ist bei Boquin (wie bei Bucer) und den anderen (insbesondere Zwinglisch) Reformierten die Koinonia das Reich Christi auf Erden“ (Zwierlein 2004a, 211). Allerdings spielt der (aristotelische) Gedanke der *koinonia* – wie überhaupt die Tradition der Staats- und Gesellschaftslehre –, soweit ich sehe, bei Bucer kaum eine Rolle.

5. Ähnlich: „Quamquam coeleste sit hoc regnum [Christi] et non de hoc mundo atque a solo Christo Domino gubernetur, tamen omnes ciues eius, omnes eorum pastores et doctores oportere mundi potestatibus, quibus Dominus gladii administrationem commisit, esse subiectos“ (57); vgl. ebd., 16, Anm. 12 die Literatur zu den Rechten und Pflichten säkularer Mächte gegenüber religiösen Autoritäten. Dieser Gedanke findet sich schon bei Marsilius von Padua und wird in die calvinistische Staatstheorie übernommen; vgl. Koch 2004, 24.

Doch herrscht er als christlicher Herrscher, der selbst den Gesetzen des *regnum Christi* unterliegt. Er ist dabei nicht nur für sein eigenes Heil verantwortlich, sondern auch für das seines Volkes. So wird, anders als bei Marsilius von Padua, dem weltlichen Regiment keine relative Selbstständigkeit gegenüber geistlichen Gewalten zugestanden,<sup>1</sup> denn es ist keine legitime Gewalt, keine Autorität, kein Gewohnheitsrecht außerhalb des *regnum Christi* denkbar. Wenn sie wahre Könige des Volkes Gottes sein wollen, sollen die Könige dafür sorgen, „ut nullam humanam siue autoritatem, siue deprauatam consuetudinem, praeceptis Dei et laudatis a Deo priscorum ducum et custodum populi Dei exemplis in administratione regnorum suorum antepoant“ (19).

Weil das Evangelium sich an die gesamte Menschheit wendet („ad omnem creaturam“, 92), sind die Gesetze des *regnum Christi* für alle Menschen verpflichtend. Das göttliche Gesetz, das Naturrecht und auch das zwischenstaatliche Recht sind identisch, wie Bucer bei der Diskussion des Eherechts betont: „iubet lex ipsa Dei et docet ius gentium atque naturae“ (159).<sup>2</sup> Die Gesetze des *regnum Christi* gelten für alle Zeiten. Wer das bestreitet, hat Unrecht: „Ignorant enim, regnum Christi regnum esse omnium saeculorum omniumque hominum, qui sunt ad salutem electi“ (92). Im Begriff *salus* verschwimmen religiöse und soziale Implikationen. Das *regnum Christi* garantiert für jedermann Heil („Quam sit omnibus hominibus salutem apud eos solide regnum Christi“, I, c. XV) und muss daher jeder gerechten politischen Ordnung zugrundeliegen. Eine angebliche „humana sapientia“, die sich ihm entgegensetzt, stellt Bucer auf eine Ebene mit bösen Begierden („prauae cupiditates“) und Tyrannei („tyrannis uitiosae consuetudines“, 95). So wie der König von England nicht zugestehen kann, dass einige Städte oder Inseln seines Königreichs ausschließlich die königlichen Gesetze beachten, die mit ihren eigenen lokalen Gewohnheitsrechten übereinstimmen, kann er keine Abweichung von der *lex diuina* dulden. Das Leitbild einer einheitlichen Rechtsordnung des Königreichs, für das Bucer immerhin auch Platons *Politeia* bemüht, dient nur als Argument für die Herrschaft biblischer Normen.

### 3.

Bucers politische Theorie beruht auf zwei scheinbar entgegengesetzten Bedingungen: (a) der grundsätzlichen Trennung von Kirche und Staat und (b) auf der Orientierung beider an derselben absoluten Norm. Dank ihrer Autorität kann die Ausdifferenzierung aufgefangen werden. Nur unter der Bedingung unumschränkter staatlicher Macht kann die Theologie beanspruchen,

1. Koch 2004, 26–35; 42–45 zur Differenz zwischen Marsilius und der calvinistischen politischen Theorie. Es ist bei Bucer (wie bei Althusius) undenkbar, dass der legitime Herrscher nicht Christ ist (29).  
2. Das entspricht der Lehre Calvins und der calvinistischen politischen Theorie; vgl. De Vries/Nitschke 2004, 114 f.

das soziale und politische Leben vollständig zu gestalten, und nur mit Sukkurs der *lex diuina* kann die Durchsetzung einer einheitlichen Rechtsordnung gelingen.

Bucers Vorschläge haben eine totalitäre Tendenz. Der Schlüsselbegriff lautet *administratio*. Er hat, deutlicher als in der politischen Theorie des Calvinismus, etwa bei Althusius, nicht nur herrschaftliche Bedeutung.<sup>3</sup> Der Begriff bezeichnet alle Typen politischer, kirchlicher und individueller Organisation und Kontrolle in allen Angelegenheiten des öffentlichen, häuslichen und privaten Lebens („et publica et domestica et priuata“, 55), die das *regnum Christi* betreffen („In quibus regni Christi administratio consistit“, 40). Er umfasst hoheitliche Aufgaben wie Blutgerichtsbarkeit („administratio gladii“, 57), priesterliche wie Predigt oder das Spenden der Sakramente („religionem Christi administrare“; „praedicatio Euangelii administrata“, 56), ganz allgemein die Sorge für das Heil der Gemeinde Gottes („administratio et procuratio salutis aeternae electorum Dei“, 54) und zwar bis hinein in die private Lebensführung („non solum publice suos docendo et monendo, uerum etiam domatim et priuatim“, 40)<sup>4</sup>, und überhaupt ein kontrolliertes Leben („uitae totius administratio“, 55) unter der Aufsicht kirchlicher Wächter:

ut omnes ueri eius ciues praebeant se Christo regi per omnem uitam regendos et gubernandos, id est, a peccatis purgandos ad omnem pietatem et iustitiam, hoc est, uitam aeternam instituendos, formandos et perficiendos, idque per sacrum Ecclesiae ministerium. (59)

*Administratio* soll alle öffentlichen, häuslichen und privaten Angelegenheiten regeln. Induktionsbasis ist das christliche Haus als Element der christlichen Gemeinde. Bucers Regelungswut erstreckt sich auch auf sein eigenes Privatleben, wie eine detaillierte Anweisung für seine Hausgenossen aus dem letzten Lebensjahr zeigt. Die *Formula vivendi praescripta familiae suae* schreibt jedem im Haus genau seine Pflichten vor: Feuermachen, die Kleider reinigen, Tischdienst usw., alles in Verbindung mit der Forderung, Gott zu dienen, dem wahren Glauben anzuhängen, oft die Predigt zu hören, einander zu lieben und hervorragende Sitten zu zeigen. Es ist Christus selbst, auf den die trivialen Alltagsregeln wie die Gebote rechten Glaubens und rechter Sitte zurückgehen.<sup>5</sup> Diese Aufsicht muss nur auf den gesamten Staat ausgedehnt werden: „domatim et singulatim“ bzw. „priuatim“ (60; 65).

Staat und christliche Gemeinde stimmen überein. Jeder, der sich von dem Gemeindeleben absondert oder den religiösen Gesetzen entgegenstellt, ist aus dem *corpus*

3. Ebd., 109 f.  
4. Aufgabe der geistlichen Führer ist es, „ut Ecclesiarum curatores munus suum erga omnes baptizatos plene praestitissent, et publica et domestica et priuata“ (55).  
5. Wendel 1954, 231–233: „dominus noster iesus christus doceat formetque nos omnes, ut uiuamus multumque commodemus ipsi et eius ecclesiae. Amen“ (ebd., 231).

*politicum* zu entfernen, mit den Worten einer Marginalie: „Deus uult, ne quenquam inter nos toleremus, qui regnum eius palam respuat“ (19). Deshalb ist die Taufe nicht nur Initiationsakt in die christliche Gemeinde, sondern auch in den politischen Körper: „uult omnes quoque baptizari [...] ac deinde sub Ecclesiae disciplina doceri, quaecumque mandauit“ (59). Verlangt wird von jedem ein förmliches Glaubensbekenntnis, das über die konfessionelle Rechtgläubigkeit Auskunft gibt. Weil die Zugehörigkeit zum *regnum Christi* derjenigen zu einem bestimmten politischen Gebilde vorausgeht, müssen die Gesetze des ersteren diejenigen des letzteren bestimmen und der Staat hat über ihre Einhaltung zu wachen. Wer abweicht, ist auszuschließen, auch wenn er von seiner Herkunft her dem entsprechenden Herrschaftsbereich angehört (297). Der Herrscher kann weder religiösen Dissens noch abweichendes Verhalten dulden:

Proinde, qui externum et politicum apud huiusmodi uere Christi populos procurant imperium, non solum nullum tolerabunt apud subditos suos Christo Domino baptisate addictos religionis purae manifestum neglectum, nedum nullum eius uitium aut oppugnationem, siue factis, siue uerbis tentatam. (296)

Dabei meint *religio pura* evangelische Konfession. Entsprechend bedeutet *reformatio* des Königreichs *reformatio* im Sinne des *regnum Christi* durch den König („Qvibus viis et rationibus regnum Christi possit et debeat restitui per pios reges“, II, c. 1). Gott hat nämlich dem Volk auch den säkularen Staat geschenkt („etiam externum regnum liberamque reipublicae administrationem“), damit er alle politischen, ökonomischen und sonstigen Mittel braucht („omnem sane et politicam potestatem cunctasque externas opes“), um das *regnum Christi* zu verwirklichen („ut eius regnum puraque et solida eius religio apud se uigeat, semper prouehatur et quam plenissime ubique obtineat“, 296).

Deshalb sind auch für politische Amtsträger die Kriterien in erster Linie *pietas* und *iustitia*. Hieraus ergibt sich die Rangfolge ihrer Qualifikationen: „pietas, prudentia et uirtus, scientiaque politica“ (272). Die geforderten Eigenschaften sind dieselben wie die der Diener der Kirche. Auch sie sollen durch ihren christlichen Eifer hervorstechen („religionis Christianae cum scientia, tum studio“, 270), nicht durch Rang und Titel. Sie sind auf dieselbe Weise zu rekrutieren und zu erziehen (269) wie die Diener der Kirche und müssen ebenso wie jene das Volk auf den Weg zur ewigen Seligkeit führen. Das Ziel religiöser und politischer, kollektiver und individueller *administratio* ist dasselbe: religiöses Heil.

#### 4.

Die beiden Teile der Schrift sind insofern eng miteinander verknüpft und in Teilen sehr ähnlich. Immer wieder gibt es Überschneidungen. Das erste Buch handelt zu-

nächst von dem, was das *regnum Christi* und die *regna mundi* gemeinsam haben und wodurch sie sich unterscheiden. Zentral für Bucers Denken sind die Gemeinsamkeiten. Auch die *reges mundi* müssen alles so einrichten, „quo ciues suos efficiant pios et iustos, qui Deum suum rite agnoscant et colant“ (7). Beide *regna* haben für die Erziehung, aber auch das Wohlergehen und die angemessene Lebensform ihrer Mitglieder zu sorgen; beide stehen in einem dauernden Abwehrkampf, nur die Waffen sind andere; beide sind sich wechselseitig unterworfen. So dienen diese Ausführungen, unterstützt von Schriftworten über das *regnum Christi* (20–36), als Grundlage und Rahmen der Reformvorschläge, an deren Spitze konsequenterweise solche zur Kirche. Bucer gibt einen Abriss der Kirchengeschichte bis zur Reformation (mit weiteren Schriftworten, 36–54), und empfiehlt vor allem Maßnahmen zur Wiederherstellung der religiösen Ordnung, die zwar der Kirche obliegt, aber vom König unterstützt und überwacht werden muss: Regeln für die Verbreitung des rechten Glaubens („De doctrinae Christi dispensatione“, I, c. VI), Regeln für das Spenden der Sakramente („sacramentorum administratio“, I, c. VII, mit Bucers Interpretation der Eucharistie), zur Kontrolle eines wahrhaft christlichen Lebens („administratio disciplinae uitae et morum“, unter Einschluss von Kirchenstrafen und Zeremonien, religiösen Feiertagen, Gottesdienst, Fasten). Zuletzt wird das Almosenwesen erörtert, das Sache der Priester ist, sowie das Verbot des Bettelns.

Die Ausführungen des zweiten Buchs knüpfen hieran an, indem angesichts des Versagens der alten Kirche der König die Durchsetzung der kirchlichen Ordnung zu gewährleisten hat (II, c. 1). Seine Herrschaft wird analog dem Predigeramt entworfen, indem ihre Mittel nicht nur Anordnungen (*edicta*) und Gericht (*gladius*), sondern vor allem auch fromme Ratschläge sein sollen (II, c. 3 und 5). Auch gilt dem christlichen Gemeindeleben weit mehr Aufmerksamkeit als staatlicher Organisation: der Einrichtung von Schulen und Universitäten, der Kindererziehung, den Feiertagen, der Feiertagsunterhaltung, der Einrichtung des Gottesdienstes usw. bis hin – noch einmal – zur Organisation der Armenfürsorge. Sache des Staats ist die Bestallung von *evangelistae*, *pastores* und *ministri Dei* – trotz strikter Trennung staatlicher und kirchlicher Aufgaben. Ein Nebeneffekt ist allerdings, dass die Wiederherstellung des Kirchengutes zur Alimentierung kirchlicher Amtsträger auch die Erfordernisse des säkularen Staats auf eine solide finanzielle Basis stellen soll („ad omnes regni necessitates“, 131), angefangen von angemessenen Gehältern der Amtsträger bis zu Kosten des Krieges (137).

Cum itaque ad populi Dei salutem hoc intersit, placet Domino, ut non minus prompte res illae externae, dona ipsius terrena, in publica populi sui commoda insumantur, quam pro illo ipse impendit sanguinem suum. Huius enim saluti uult seruiant coeli et terra, ac quidquid his continetur. (140)

Die Verwendung kirchlicher Einkünfte für die Bedürfnisse eines auf das christliche Ziel ausgerichteten Staats (was heißt *salus*: Gemeinwohl? Erlösung?) wird mit dem Opfer Christi am Kreuz, seiner Selbsthingabe für die Menschheit verglichen.<sup>1</sup> So wird noch die Konsolidierung der Finanzen des entstehenden Nationalstaats aus der Erlösung abgeleitet.

Das dominante Interesse an der christlichen Gemeinschaft führt zu einer Stärkung öffentlicher Institutionen. So sollen zwar bei der Armenfürsorge Angehörige im weitesten Sinne („*sive cognatione, sive affinitate, sive alia quavis singulari coniunctione et consuetudine peculiariter commendati*“, 144) und Landsleute („*ciuitas*“, „*oppidum*“, „*pagus*“, 147) zuerst in die Pflicht genommen werden, doch geht sie im übrigen ganz in die kirchliche Verwaltung und Aufsicht über. Private Mildtätigkeit wird sogar ausdrücklich verboten (vgl. 148; 150). Auch die Ehe wird als zentrale staatliche Aufgabe behandelt und gänzlich staatlicher Aufsicht unterstellt – „*Agnosceat igitur Serenissima Tua et hoc in suo esse officio*“ (153) – wobei ihre Normen wieder bibelhermeneutisch begründet werden. Ihrer Kontrolle, den Regeln ihres Zustandekommens und ihrer Auflösung ist mehr als ein Viertel des gesamten Traktats gewidmet (152–236). Auch wenn danach Buczer auf die Organisation von Gesellschaft und Staat zu sprechen kommt, sind die sozialen und ökonomischen Maßnahmen, die er dem König vorschlägt, im Kern immer religiös-individualistisch motiviert, oder es sind, wie in den Argumenten für eine allgemeine Arbeitspflicht, religiöse und politische Gründe ununterscheidbar:

sicut Ecclesiae communionem debent excludi, quicumque uitam degunt ociosam, ita nec respublica Christiana ferre quemquam debet, qui non honesto alicui atque reipublicae utili operi negotio sit deditus. (237)

Müßiggänger sind Werkzeuge des Teufels, geneigt zu allen Arten von Laster. Und noch die – wie eine Appendix erscheinenden – Ausführungen zum Handwerk und Erwerbsleben, zur Landwirtschaft, zum Bevölkerungswachstum, zur Heeresorganisation, stehen in der Perspektive einer christlichen Anthropologie. Das Amt des Königs und seiner Beamten ist eine Folge der Erbsünde, der Verderbnis des menschlichen Geschlechts, das immer überwacht werden muss, eben auch durch den säkularen Staat, dessen Institutionen daher auszubauen sind: „*Magistratus sic multiplicandi et distribuendi, ut*

*nemini desit suus custos*“ (275, Marg.). Die einzelnen Vorschläge sind weniger wichtig als ihr gemeinsames Ziel: nicht nur Luxus, Spiele, Theater, Aufwand für Feste zu kontrollieren – wie das in religiösen Traktaten üblicherweise gefordert wird –, sondern das soziale Leben insgesamt, die Einrichtung von Handel und Gewerbe, von Manufakturen, die Verarbeitung von Rohstoffen usw.<sup>2</sup> Auch für diese Kontrollen will Buczer besondere Aufseher einsetzen (II, c. 53: „*Constituendos praefectos artibus et operibus*“, 251). Die im Hintergrund erkennbare Differenzierung der frühmodernen Gesellschaft soll durch die Staatsmacht gezähmt und auf das eine Ziel einer christlichen Gemeinschaft verpflichtet werden.

Religiös-moralische und staatlich-soziale Kontrolle gehen ineinander über. Maßstab von Rechts- und Gerichtsreform soll der Dekalog sein (266).<sup>3</sup> Aufgabe der Magistrate ist es, die Bürger zu überwachen und zu korrigieren, um sie zur Tugend anzureizen („*ut singulorum ciuium rationes possent haberi melius perspectae, uitiaeque omnium obseruari et corrigi in tempore, uirtutesque excitari, defendi et prouehi*“, 269)<sup>4</sup>, nämlich „*ad illustrandam gloriam Dei et populi commoda augendi*“ (272 f.). Zwar sieht Buczer für die „*[r]eligionis et externi regni negotia*“ unterschiedliche *curatores* vor (279), doch bleiben sie der einen Norm verpflichtet: „*aeterno et immutabili Dei uerbo*“ (295).

## 5.

Buczer verlangt die Trennung von kirchlicher und säkularer Ordnung, doch indem er den säkularen Staat nach dem Muster des *regnum Christi* modelliert, beseitigt er die Konsequenzen dieser Trennung. Das ist keineswegs ein Rückschritt, mittelalterlicher Tradition geschuldet, der *in the long run* eliminiert werden wird, sondern im Gegenteil ein Resultat der frühmodernen Trennung selbst. Durch diese Trennung ist die Legitimität des säkularen Staats gefährdet. Luther geht so weit, vom Christen Gehorsam sogar gegenüber einer tyrannischen politischen Ordnung zu fordern. Buczer sucht das Legitimationsdefizit auszugleichen, indem er eine christliche Lebensführung zu Grundlage und Maßstab der *respublica* macht. Dabei stellt er so wenig wie Luther die bestehende Ordnung in Frage, fragt nirgends, warum England von einem König regiert wird. In dieser Hinsicht verhält er sich radikal ‚positivistisch‘, indem er vom Status quo gegebener Herrschaft ausgeht und sich um die praktische Lösung von dessen aktuellen säkularen

1. Buczer wendet sich gegen das in protestantischer Polemik verbreitete Bild, dass die Kirche unrechtmäßig Güter an sich gebracht habe, die folglich zu restituieren seien. Die protestantische Kritik der römischen Kirche und ihrer Reichtümer wird aufrecht erhalten, denn sie richtet sich gegen die illegitime Bereicherung einer Institution, die sich von der christlichen Gemeinde abgespalten hat: Doch nun, wo kirchliche und soziale Ordnung vollkommen übereinstimmen, kann das *corpus politicum* zu Recht die Besitztümer beanspruchen, die für die Sache religiösen Heils gestiftet worden waren; zur Debatte vgl. die in der Ausgabe Seite 141 angegebene Literatur.

2. Hier geht er auf für England wichtige ökonomische Probleme ein: verarbeitende Industrie, Privilegien der Viehzüchter, Import/Export.

3. Vgl. 282–293 zur Strafgerichtsbarkeit. Auch das wird ein gängiges Motiv calvinistischer Staatstheorie.

4. Vgl. insgesamt 268–282.

Problemen bemüht.<sup>1</sup> Aber er biegt die Konsequenz einer neutral politischen Betrachtung ab, indem er den Herrscher auf das Leitbild des Christen ein schwört. Auf diese Weise wird seine Souveränität von Gott selbst unterstützt. Als christlicher König ist Eduard dem *regnum Christi* unterworfen und muss seinen Gesetzen folgen, wenn er ein frommer König sein will. Würde die enge Verknüpfung zwischen den beiden *regna* aufgehoben, wäre der Souverän notwendig ein Tyrann. Es ist dies eine Konsequenz, die Bucer einfach ausblendet.

Bei Bucer erscheint politische Theorie noch als bloßes Anhängsel christlicher Lebenslehre. Anders als die spätere calvinistische Staatslehre kommt er noch ohne gesellschaftstheoretische Fundierung (*consociatio* etc.) aus. Ein reformiertes Christentum ist nicht nur Grundlage des Staats, sondern in Bezug auf jedes seiner Mitglieder *domatim et privatim* Staatsziel.<sup>2</sup> Wenn man die Reformation und Gegenreformation als Teile eines Ausdifferenzierungsprozesses sieht, in dessen Verlauf staatliche und religiöse Ordnungen entflochten werden und sich eine (religiös zentrierte) private Sphäre gegenüber einer öffentlichen abgrenzt, dann führt Bucers Traktat vor, wie diese Prozesse von gegenläufigen Tendenzen begleitet und durch autoritative Rückversicherungen aufgefangen werden.<sup>3</sup> Sein Gegenstand ist der säkulare Staat, aber dessen Ziel ist die christliche Gemeinde. Dem staatlichen Handeln ist ein privates entgegengesetzt, doch stehen beide vollständig unter konfessioneller Aufsicht. Die von der Systemtheorie behauptete fortschreitende Ausdifferenzierung relativ selbstständiger Systeme, z.B. der Politik, der Religion, der Wirtschaft, der Wissenschaft usw., die jeweils unter ihrem eigenen Funktionsprimat arbeiten, scheint insofern ein Mythos der Moderne: Die Ausdifferenzierung kann nie eine vollständige sein, und sie ist als vollständige nicht einmal wünschenswert. Bucers Traktat zeigt, dass gerade ein politisches Denken, das sich von mittelalterlichen Vorgaben emanzipiert, der Unterstützung des konkurrierenden religiösen Systems bedarf. Es macht Anleihen gerade dort, wo es Trennung behauptet. Auch dies ein Fall von Pluralisierung und Autorität.

1. Cornel Zwierlein (ders. 2004b) hat gefragt, ob man bei Untersuchung frühneuzeitlicher Konfessionalisierung nicht auch stets „einen Standpunkt jenseits des Religiösen“, den „Druck einer neuen, potenziell areligiösen Weltwahrnehmung und -analyse“ berücksichtigen müsse (ebd., 165). Spuren einer solchen Wahrnehmung scheint selbst der ganz und gar religiös intendierte Traktat des Straßburger Reformators aufzuweisen.
2. Sein Traktat für den englischen König stellt jedenfalls in Frage, was, ausgehend von Gestalten wie Joseph de Maistre, Donoso Cortés oder Carl Schmitt, behauptet wurde: Dass die politische Theologie eine katholische Angelegenheit ist; vgl. Knebel 1994; anders Wyduckel 2004 in seiner Einleitung, XV.
3. In Bezug auf Althusius bemerkt Wyduckel (2004, XIII), die frühneuzeitliche politische Theologie scheine widersprüchlich, „weil sie offenbar das miteinander zu verbinden sucht, was vom Standpunkt der Moderne gerade nicht zusammengehört“.

## Bibliographie

- Brady, Thomas Allan (1978): *Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg 1520–1555*. Leiden: Brill (= Studies in Medieval and Reformation Thought, 22).
- Bucer, Martin (1955): *Opera latina*. Bd. XV: *De regno Christi Libri Dvo 1550*. Hrsg. von François Wendel. Paris/Gütersloh: PUF/Bertelsmann.
- Carney, Frederick S./Schilling, Heinz/Wyduckel, Dieter (Hrsg.) (2004): *Jurisprudenz, Politische Theorie und Politische Theologie. Beiträge des Herborner Symposions zum 400. Jahrestag der Politica des Johannes Althusius 1603–2003*. Mit einer Einleitung von Dieter Wyduckel. Berlin: Duncker & Humblot (= Beiträge zur Politischen Wissenschaft, 131).
- De Vries, Susanne/Nitschke, Peter (2004): „Consociatio und communicatio: Die politische Gemeinschaft als religiöse Ordnungs- und Rechtseinheit“, in: Carney/Schilling/Wyduckel, 103–119.
- Greschat, Martin (1990): *Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit*. München: Beck.
- Knebel, Sven (1994): „‘La idea de la autoridad es de origen católico’“. Schmitt, Donoso, Bortaloue, oder: das autoritäre Prinzip in Reinkultur“, in: Wacker, Bernd (Hrsg.): *Die eigentliche katholische Verschärfung. Konfession, Theologie und Politik im Werk Carl Schmitts*. München: Fink, 147–174.
- Koch, Bettina (2004): „Religion as a Principle of Political Order? Comparing Marsilius of Padua and Johannes Althusius“, in: Carney/Schilling/Wyduckel, 23–46.
- Loades, David Michael (1970): *The Oxford Martyrs*. London: Batsford (= Historic trials series).
- Lockwood, Shelley (1991): „Marsilius of Padua and the Case for the Royal Ecclesiastical Supremacy“, in: *Transactions of the Royal Historical Society, Sixth Series I*, 89–119.
- Luther, Martin ([1523] 1900): *Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei*, in: *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe*. Bd. 11. Weimar: Böhlau, 229–281.
- Schindling, Anton (1977): *Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538–1621*. Wiesbaden: Steiner (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 77).
- Wendel, François (1954): „Un document inédit sur le séjour de Bucer en Angleterre“, in: *Revue d'Histoire et de Philosophie Religieuses* 34, 223–233.
- Wyduckel, Dieter (2004): Einleitung: „Recht, Politik und Religion vor den Herausforderungen der Frühen Moderne“, in: Carney/Schilling/Wyduckel, I–XX.
- Zwierlein, Cornel A. (2004a): „Reformierte Theorien der Vergesellschaftung. Römisches Recht, föderal-theologische *choinonia* und die *consociatio* des Althusius“, in: Carney/Schilling/Wyduckel, 191–223.
- Zwierlein, Cornel A. (2004b): „Intention und Funktion, Machiavellismus und ‘Konfessionalisierung’. Einige Überlegungen zum Eingreifen Papst Pius’ V. in die französischen Religionskriege 1569“, in: Kaiser, Michael/Kroll, Stefan (Hrsg.): *Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 4), 145–166.

## Bildbeschriftungen. Zur Angabe von Autor und Bildtitel in der frühen Druckgraphik

FRANK BÜTTNER

*Frank Büttner, Institut für Kunstgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München, leitet das Teilprojekt B 2 'Wahrnehmung der Wirklichkeit – Visualisierung des Wissens. Formen und Funktionen des Bildes in der Frühen Neuzeit'. Eine ausführlichere Version des folgenden Beitrags wird im Tagungsband 'Die Pluralisierung des Paratextes. Formen, Funktionen und Theorie eines Phänomens frühneuzeitlicher Kommunikation' (Hrsg.: Frieder von Ammon, Herfried Vögel, beide Teilprojekt B 3) publiziert werden, der im Rahmen der Publikationsreihe des SFB (P & A) erscheinen wird (siehe Seite 63).*

Wohl jeder, der heute ein Kunstmuseum besucht, erwartet, dass er an oder neben den Bildern und Plastiken, die ihm präsentiert werden, Beschriftungen vorfindet, denen er Informationen über das Werk entnehmen kann, nämlich den Namen des Künstlers, den Titel des Kunstwerks und vielleicht noch das Entstehungsjahr. Die Bildbeschriftung ist für die Rezeptionslenkung von erheblicher Bedeutung. Der Besucher verlässt sich auf die ihm gebotene Zuschreibung des Werks an einen bestimmten Künstler und nimmt den Bildtitel zum Anlass, über Gegenstand und Bedeutung des Kunstwerks, das er vor sich hat, nachzudenken. Die 'Beschriftung' in der heute gebräuchlichen Art ist jedoch kein unbedingt notwendiger Paratext des Kunstwerks. Im privaten Bereich werden Bildbeschriftungen allgemein für überflüssig gehalten, während sie im Bereich öffentlicher oder kommerzieller Kunstpräsentation so üblich geworden sind, dass ein Verzicht darauf als demonstrativer Akt gewertet werden muss, mit dem dem Betrachter signalisiert werden soll, dass er sich ganz auf die formale Erscheinung der ausgestellten Werke konzentrieren soll. Auch ist die Zusammensetzung der Bildbeschriftungen nicht immer gleich. In einer Einzelausstellung mit Werken nur eines Künstlers wird man nicht erwarten, dass auf jeder Beschriftung sein Name genannt wird. Die Beschriftung kann sich auf die Angabe von Titel und Entstehungsjahr beschränken. Vielen Besuchern mag sogar die Nennung des Titels reichen. Der Titel gilt dem Kunstfreund als die wichtigste Information, die ihm sozusagen den Einstieg in das Bildverständnis ermöglichen soll.

Erstaunlicherweise gibt es bis heute keine zusammenfassende 'Geschichte des Bildtitels'. Die wenigen Arbeiten, die bislang zu diesem für die Kunstgeschichte so relevanten Paratexttypus veröffentlicht wurden, haben sich fast ausschließlich mit dem Bildtitel in der

Moderne befasst, in der der Bildtitel allerdings eine herausragende Rolle gespielt hat, was sich besonders überzeugend an den Werken von Marcel Duchamp oder Paul Klee exemplifizieren lässt.<sup>1</sup> Die ältere Geschichte des Bildtitels ist hingegen bislang kaum untersucht worden, lediglich zu seiner Vorgeschichte hat Arwed Arnulf mit seiner Untersuchung der Titulusdichtung in Antike und Mittelalter einen fundierten Beitrag geliefert.<sup>2</sup> Trotz des etymologischen Zusammenhangs kann der Bildtitel, wie er sich seit der Frühen Neuzeit entwickelt hat, nicht einfach als Fortschreibung der Praxis des mittelalterlichen Titulus gesehen werden. Mein Anliegen ist es, der Herausbildung der uns heute geläufigen Form des Bildtitels und der anderen Elemente der Bildbeschriftung nachzugehen und zu zeigen, welche Rolle die Druckgraphik des 15. und 16. Jahrhunderts in diesem Prozess gespielt hat.

### Die Tradition des *titulus* und die Beschriftungen im frühen Holzschnitt

Während in Inventaren oder Katalogen die Beischriften als Paratexte sozusagen neben das Bild gestellt werden, sind in der Graphik die Beischriften in Druckstock oder -platte integriert und so Bestandteil des Kunstwerks. Diese materielle Verbindung von Bild und Beischrift oder Beschriftung hat ihre eigene Geschichte. Mit der Frage nach ihren Ursprüngen wird man zunächst auf die bis in die Antike zurückführende Tradition des *titulus* und der Titulusdichtung verwiesen, die Arwed Arnulf vorbildlich aufgearbeitet hat. Bildbeischriften sind beispielsweise für die Holztür von S. Marien im Kapitol (um 1060), in S. Georg in Oberzell auf der Reichenau oder in S. Angelo in Formis nachzuweisen.<sup>3</sup> In Köln haben wir es mit in leoninischen Hexametern verfassten Bildgedichten zu tun, die auf die antike Tradition der Epigramme zurückweisen. In S. Angelo waren es knapp formulierte Sätze, die meist eine Inhaltsangabe boten, gelegentlich auch eine interpretierende Sentenz. Ein späteres Beispiel für diese Titulus-Tradition finden wir im Franziskus-Zyklus in S. Francesco in Assisi. Der Text unter der Darstellung des Gebets des hl. Franziskus in S. Damiano<sup>4</sup> modifiziert eine Textstelle aus der von Bonaventura verfassten *Legenda Maior* des Franziskus. Die Beischrift hat die Funktion eines Argumentum, dem ein Hinweis zur Allegorese beigelegt ist.

1. Welchman 1997: Das Werk befasst sich ungeachtet seines allgemein gehaltenen Titels so gut wie ausschließlich mit dem Problem des Titels in der Kunst der Moderne; Leffin 1988; Hamed 2004; Kröll 1968. Für eine systematische Beschäftigung mit dem Phänomen des Bildtitels bilden literaturwissenschaftliche Arbeiten die Grundlage. Zu nennen sind hier vor allem: Rothe 1986; Genette [1989] 2001.
2. Arnulf 1997.
3. Arnulf 1997, 252; 229–234.
4. „CUM BEATUS FRANCISCUS ORARET ANTE IMAGINEM CRUCIFIXI, VOX DILAPSA EST DE CRUCE TER DICENS: 'FRANCISCE, VADE REPARA DOMUM MEAM QUAE TOTA DESTRUITUR'. PER HOC ROMANAM SIGNIFICANS ECCLESIAM“, Poeschke 1985, 87.

Zum Bildtitel, wie er uns geläufig ist, war es vom mittelalterlichen Titulus aus aber noch ein weiter Weg. Meine These ist, dass die Druckgraphik auf diesem Weg eine entscheidende Bedeutung hatte. Dabei ist zwischen dem zu Beginn des 15. Jahrhunderts aufgekommenen Holzschnitt und dem etwa zwei Jahrzehnte später erfundenen Kupferstich ein bemerkenswerter Unterschied festzustellen. Ein Grund dafür dürfte gewesen sein, dass die beiden Techniken insofern nicht gleichwertig waren, als der Holzschnitt üblicherweise von Handwerkern nach einer Vorzeichnung hergestellt wurde, während der Kupferstich sich zu einer von den Künstlern selbst eingesetzten Technik entwickelte. Der Holzschnitt weist in verschiedener Hinsicht zurück auf Traditionen der Buchmalerei, der Kupferstich hingegen hat einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung zum autonomen Bild geleistet. Hier ist selbstverständlich zu allererst an die Meisterwerke von Schongauer, Dürer und anderen Künstlern zu denken, die von der kennerschaftlichen Kunstgeschichte als 'peintre graveur' charakterisiert und geschätzt wurden. Die Rolle der so genannten Reproduktionsgraphik sollte jedoch nicht unterschätzt werden. Sie hat entscheidend zur Verbreitung aktueller künstlerischer Entwicklungen beigetragen, indem sie Kenntnisse antiker Kunst und Mythologie vermittelte und die Durchsetzung neuer Themen und Motive förderte. Als eine von Aufträgen unabhängige Kunst, als eine Kunst vermeintlich minderen Ranges war die Druckgraphik frei von Zwängen, die sich bei den etablierten Bildkünsten der Malerei und Skulptur aus den zu erfüllenden Funktionen ergaben, und damit hatte die Erfindung größeren Raum zu freier Entfaltung.<sup>1</sup>

In der Verbindung von Text und Bild wurden im frühen Holzschnitt ganz unterschiedliche Möglichkeiten entwickelt. Vielfach werden Spruchbänder verwandt, um aus der stummen Darstellung ein 'sprechendes Bild' zu machen, so beispielsweise in einer Darstellung der Verkündigung an Maria, die um 1460/70 zu datieren ist, aber auf eine Vorlage um 1450 zurückgeht.<sup>2</sup> Einen anderen Typus bieten jene Holzschnitte, die unter der Darstellung ein Gebet abdrucken, wie beim Blatt mit dem hl. Sebastian, das um 1470 möglicherweise in Ulm entstanden ist.<sup>3</sup> Derartige Blätter können als permanentes Gebet aufgefasst worden sein; es gibt aber auch Hinweise darauf, dass diese Gebete bei Betrachtung des Bildes gesprochen werden sollen. Das trifft für den Holzschnitt eines *Schmerzensmannes* zu, der um 1470/80 in Ulm entstanden ist und mit „michil“ signiert wurde. Der Text beginnt:<sup>4</sup>

Wer dis gebet spricht mit andacht, der het als men-  
gen tag apas als menig wonden unser herr ihesus  
christus het enphangen durch unsern willen.

1. Ausführlicher dazu Büttner 2001.  
2. Parshall/Schoch 2005, 112–115, Nr. 22a.  
3. Ebd., 73–75, Nr. 5.  
4. Ebd., 248–250, Nr. 74.

Andere Blätter beschränken sich auf eine 'Gebrauchsanweisung', so der oft abgebildete *Buxheimer Christopherus*, der nach neuer Überzeugung nicht 1423 entstanden ist, wie auf dem Blatt angegeben, sondern erst um 1450: „Cristofori faciem die quacumque tueris / Illa nempe die morte mala non morieris / Millesimo cccc° xx° tertio“ ('Wann immer du das Antlitz des Christophorus betrachtest, wirst du fürwahr an diesem Tage keines schlimmen Todes sterben').<sup>5</sup> Mit Titeln haben wir es bei diesen Formen der Beschriftung in den frühen Holzschnitten noch nicht zu tun. Daneben gibt es aber eine nicht geringe Zahl von Holzschnitten – zumeist sind es Bilder einzelner Figuren von Heiligen oder Aposteln –, die ein Schriftband aufweisen, auf denen die dargestellte Figur benannt ist. Ein Beispiel dafür bietet das um 1450 zu datierende Blatt, das den hl. Antonius Abbas zeigt, den Schutzheiligen gegen das Antoniusfeuer.<sup>6</sup> Diese benennenden Bildinschriften haben die Funktion von Titeln.

### Beschriftungen im frühen Kupferstich

Der frühe Kupferstich weist viel seltener Beschriftungen auf als der Holzschnitt. Nur in seinen Anfangszeiten gab es gelegentlich Annäherungen der beiden Medien. So konkurriert die Folge der Sieben Planeten, die dem Florentiner Baccio Baldini zugeschrieben wird, mit dem Blockbuch.<sup>7</sup> Die Inschrift unter dem Bild ist ein Lesetext, der die astrologischen Implikationen des Planeten erläutert und beschreibt, welchen Einfluss er auf diejenigen Menschen haben soll, die in seinem Zeichen geboren wurden.

Die Beschriftung auf der *Großen Madonna von Einsiedeln* vom Meister E.S. 1466, die das Kapellenportal zielt, gibt sich als Bauinschrift, doch die Formulierung richtet sich erklärend an den Betrachter des Bildes. So könnte sie als Titel zu deuten sein: „Dis ist die engelwichi zuo unser lieben frouwen zuo den einsidlen aue grcia [sic] plenna“. Der deiktische Grundzug der Formulierung entspricht allerdings nicht dem, was später für einen Bildtitel üblich wurde.<sup>8</sup>

Andrea Mantegna, der für die Entwicklung des Kupferstichs in Italien eine wichtige Rolle spielte, integriert in seine Bilder Texte im Stile der antiken Epigraphik. So liest man in dem bald nach 1470 ausgeführten Blatt der Grablegung als Inschrift auf dem Sarkophag:

5. Ebd., 153–156, Nr. 35.  
6. Ebd., 295–298, Nr. 93.  
7. Hind [1938–1948] 1970, Bd. 1, 77–83, Nr. A.III, 1–9.  
8. Bevers 1986, 44–46, Nr. 32. Zum Bildinhalt: 1466 wurde in Einsiedeln das 500-jährige Jubiläum einer 966 von Papst Leo VIII. anerkannten Wundererscheinung gefeiert. Die erste Marienkapelle in Einsiedeln errichtete im 9. Jahrhundert Abt Meinrad, der bald zum Märtyrer wurde. Als Konrad von Konstanz 948 den Kirchnerneubau weihte, der die Kapelle einschloss, die Meinrad errichtet hatte und in der dieser ermordet worden war, sollen Christus und die Engel erschienen sein, die die Weihe der Kirche vollzogen. Der Papst hat diese Wundererscheinung 966 anerkannt und in einer Bulle Ablass für jeden Einsiedeln-Pilger verkündet.

„HVMANI GENERIS  
REDEMPTORI“.

Typographisch wie stilistisch ist der Bezug auf die Antike bestimmend: Ein Bildtitel ist damit aber noch nicht gegeben.<sup>1</sup> Das gilt auch für das etwas jüngere, im Umkreis Mantegnas entstandene Blatt des Herkules im Kampf mit Antaeus. Auch hier entspricht die Inschrift einer Weiheinschrift:

„DIVO HERCULI  
INVICTO“.<sup>2</sup>

Etwas näher scheinen wir der Frage nach den Anfängen des Bildtitels in der Graphik mit einem Stich des Girolamo Mocetto nach einer Zeichnung von Andrea Mantegna zu kommen. Das Blatt, das bald nach 1500 entstanden sein dürfte, zeigt die *Verleumdung des Apelles*.<sup>3</sup> Der Stecher hat zu jeder Personifikation den Namen hinzugefügt, so wie es Mantegna auch getan hatte: Man liest IGNORANTIA, INVIDIA, INOCENTIA, PENITENTIA und VERITA. Unten in der Mitte aber: CALVMNIA DAPELE. Damit, so möchte man meinen, ist das Thema des Blattes angegeben, das auf die Ekphrasis des Lukian zurückgeht, die Alberti wiederum in seinem Malereitratat paraphrasiert hatte.<sup>4</sup> Eine Betitelung im eigentlichen Sinne ist damit jedoch nicht gegeben. Es ist kein Zufall, dass diese Bezeichnung in den Beischriften der anderen Figuren sozusagen untergeht, denn auch mit ihr soll nur die Hauptfigur der Allegorie bezeichnet werden: die Personifikation der Verleumdung.

An dieser Stelle ist ein kurzer Hinweis auf eine andere Gattung notwendig, nämlich auf die Medaillenkunst, die in der Renaissance eine einzigartige Blütezeit erlebte.<sup>5</sup> Wie bei den als vorbildlich angesehenen antiken Münzen sind auch auf fast allen Renaissance-medailen Beschriftungen zu finden. Sie benennen die auf der Vorderseite Porträtierten und oft werden auch die Darstellungen auf dem Revers, besonders wenn es sich um allegorische Darstellungen handelt, durch Beischriften erklärt. So findet man auf der Rückseite einer Medaille des Pico della Mirandola die drei Grazien, die als PVLCHRITUDO – AMOR – VOLVPTAS gedeutet werden.<sup>6</sup> Wenn auf der Medaille der Giovanna degli

1. Hind [1938–1948] 1970, Bd. 5, 10, Nr. 2; Martineau 1992, 38, Nr. 10.
2. Hind [1938–1948] 1970, Bd. 5, 25, Nr. 17; Martineau 1992, 313 f., Nr. 93.
3. Hind [1938–1948] 1970, Bd. 5, 165, Nr. 12. Zur Zeichnung Mantegnas vgl. Martineau 1992, 467 f., Nr. 154.
4. Alberti 2000, 294–297.
5. Zur allgemeinen Einführung in die Medaillenkunst der Renaissance: Hill 1978.

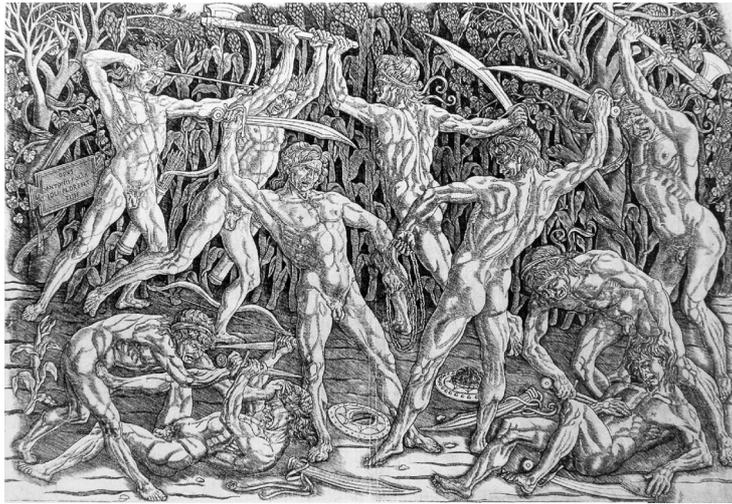


Abbildung 1

Antonio Pollaiuolo: *Kampf der nackten Männer*, Kupferstich, gegen 1480.

Albizzi die fast identisch dargestellten Grazien in der Beischrift als CASTITAS – PVLCHRITVDO – AMOR bezeichnet werden, wird unmittelbar einsichtig, wie notwendig derartige benennende Beschriftungen in einer Zeit waren, in der die Mythenallegorese noch nicht durch mythologische Handbücher eingeschränkt und die Verwendung von Personifikationen noch nicht durch Werke

wie dasjenige Cesare Ripas kodifiziert waren. Die Renaissance-medailen sind für die Verbindung von Bild und Text wichtig gewesen, doch zeigt sich auch, dass Benennungen wie die beispielhaft angeführten wohl kaum als Titel im engeren Sinne bezeichnet werden können.<sup>7</sup>

#### Signatur und Nennung des 'Inventors' im Kupferstich

Wir müssen unsere Suche nach dem Aufkommen des Bildtitels hier unterbrechen und noch einmal zurückblicken, denn in der italienischen Graphik begann unterdessen eine neue Entwicklungslinie. In den 1470er Jahren schuf Antonio Pollaiuolo in Florenz einen Kupferstich, der schon mit seinem Format von rund 40×60 cm aus dem Rahmen fällt (Abb. 1).<sup>8</sup> Nicht weniger ungewöhnlich ist das Thema, das nur mit dem mittlerweile üblichen Titel *Kampf nackter Männer* umschrieben werden kann, weil es auf keine aus der Antike bekannte Geschichte zurückzuführen ist. Innovativ wie Thema und Behandlung ist auch das, was man auf der Tafel sehen kann, die ganz links an einem Baum hängt: „OPVS ANTONII POLLAIOLI FLORENTINI“. Es ist eine Künstlersignatur, wie sie sonst nur auf großen Bildwerken oder in der Medaillenkunst üblich war.<sup>9</sup> Sie zeugt von dem Selbstbewusstsein des Autors, der sich sicher war, hier Ungewöhnliches geschaffen zu haben. Pollaiuolos Blatt markiert zwar nicht den Anfang, aber doch eine entscheidende Etappe in der Geschichte der

6. Hill 1930, Bd. 1, 262, Nr. 998; die folgende Medaille ebd., 267, Nr. 1021.
7. Wenigstens am Rande sei bemerkt, dass in der Blütezeit der Medaillenkunst für die Gestaltung der Rückseiten auch die Imprese, die ja als Verbindung von Bild und Inscriptio zu definieren ist, eine herausragende Rolle spielte, wie sich am Beispiel von Matteo de'Pastis Medaille für Leon Battista Alberti zeigt; vgl. Pfisterer 1998.
8. Hind [1938–1948] 1970, Bd. 1, 191 f., Nr. D.I.1.
9. Es gab auch schon vorher Signaturen im Kupferstich, z.B. bei Schongauer, aber als Monogramm und Signet, die den punzierten 'Marken' der Goldschmiede entsprechen.



Abbildung 2

Marcantonio Raimondi nach Raffael: Bethlemitischer Kindermord (2. Fassung), Kupferstich, um 1513/15.

Künstlersignatur in der Graphik. Das ins Bild eingefügte Signaturtäfelchen, der 'cartello', ist danach sehr üblich geworden. Parallel dazu entwickelten sich auch andere Formen der Künstlersignatur in der Graphik. Schon damals ging es dabei um Urheberrechte, wie man beispielsweise aus der Biographie Dürers weiß, der sich vor dem venezianischen Rat dagegen verwahrt haben soll, dass Marcantonio Raimondi in seinen Nachstichen nach Dürers *Marienleben* seine Monogrammsignatur verwandte.<sup>1</sup>

Die Frage nach der Geschichte der Künstlersignatur kann an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden. Im Kontext unserer Untersuchung der Genese der Bildbeschriftung ist jedoch ein Nebenzweig dieser Entwicklung so bedeutend, dass er hier nicht übergangen werden darf. Hauptakteur in diesem Zusammenhang ist der genannte Marcantonio Raimondi, der für uns ab 1505 als Kupferstecher greifbar ist.<sup>2</sup> 1508 ging er nach Florenz, wo er sich intensiv mit Michelangelo beschäftigte, zwei Jahre später nach Rom, wo er eng mit Raffael zusammenarbeitete und mit seinen Nachstichen entscheidend dazu beitrug, dass dessen Werke in ganz Europa bekannt wurden. Aus dieser Zusammenarbeit ist der Stich nach Raffaels Darstellung des Parnass hervorgegangen. In der Mitte des unteren Bildrands ist ein 'cartello' mit der Inschrift „RAPHAEL PINXIT IN VATICANO“ befestigt, darunter das Monogramm MAF ('Marc Antonio fecit').<sup>3</sup> Hier wird also mit der Beischrift dem Betrachter gesagt, dass der Kupferstich

ein von Raffael geschaffenes Werk der Malerei reproduziert. Der Stich ist um 1517/20 zu datieren. Es ist nicht das erste Mal, dass Raimondi in einem Nachstich auf Raffael verweist. Ein ganz wichtiges Dokument ist in diesem Zusammenhang der Kupferstich des Kindermords in Bethlehem, der, nach einer Zeichnung Raffaels geschaffen, in erster Fassung um 1511 entstanden ist (Abb. 2).<sup>4</sup> Links hinten ist auf einem Pfeiler eine Inschrift zu lesen: „RAPH. VRBI. INVE. MAF“, was aufzulösen ist in 'Raphael Urbinas inventor. Marc Antonio fecit'. Raffael wird damit als Inventor, als Erfinder der Komposition angesprochen.

Es war dies nicht das erste Mal, dass Raimondi eine solche Angabe machte. Sie findet sich schon auf seiner Reproduktion einer Figur aus Michelangelos Karton der Cascina-Schlacht. In diesem Stich, den Raimondi während seines Florenz-Aufenthaltes 1508–1510 geschaffen haben dürfte, ist der Hinweis allerdings sehr versteckt. Im Felsen rechts unten sind die Buchstaben „IV . MA . AG . FL“ eingraviert, darunter das übliche Monogramm Raimondis. Es hat lange gebraucht, bis man die Abkürzungen richtig aufgelöst hat: 'Invenit Michael Angelo Florentinus'.<sup>5</sup>

Dieser durch die Beischriften gegebene Hinweis auf den Inventor ist von ganz außerordentlicher Bedeutung.<sup>6</sup> Die Inventio wird damit endgültig in den Rang eines eigenwertigen Schaffensstadiums gehoben. Alberti hatte in seinem Traktat geschrieben:<sup>7</sup>

1. Vasaris Bericht über die Klage Dürers in Venedig konnte bislang nicht durch historische Quellen belegt werden. Für ihn spricht jedoch, dass Raimondi in späteren Nachstichen nach Dürer das Monogramm nicht mehr verwandte; Mészáros 1978.  
2. Delaborde 1888; Broun 1981; Pon 2004.  
3. Höper 2001, 382, Nr. F 3.1.

4. Ebd., 163 f., Nr. A 8.1.  
5. Möglich wäre auch die Auflösung: 'Inventor Michael Angelus Florentinus'.  
6. Braunfels 1964, 20 ff.  
7. Alberti 2000, 294; im Anschluss an diese Stelle folgt als Exempel die oben erwähnte Ekphrasen der *Verleumdung des Apelles*.

Proxime non ab re erit se poetis atque rhetoribus delectabuntur. Nam hi quidem multa cum pictore habent ornamenta communia. Neque parum illi quidem multarum rerum notitia copiosi litterati ad historiae compositionem pulchre constituendam iuvabunt, quae omnis laus praesertim in inventione consistit. Atqui ea quidem hanc habet vim, ut etiam sola inventio sine pictura delectet.

Dichter und Rhetoren können dem Künstler bei der Konzeption seiner *historia* helfen, denn deren 'Gelingen hängt ja besonders von der Erfindung ab'. Der Beitrag der Erfindung ist so wesentlich, dass sie sogar für sich allein zu erfreuen vermag, selbst dann, wenn die malerische Umsetzung mangelhaft ist oder fehlt.

Wenn mit der Bildinschrift in den beiden Stichen Raimondis die Bilderfindung als Werk Raffaels bzw. Michelangelos bezeichnet wird, wird der Betrachter aufgefordert, die Invention, zu der vor allem Bildanlage, Figurenkomposition und -ausdruck, aber auch das Beiwerk der Szenerie und Landschaft zu rechnen sind, von dem konkret vorliegenden Kupferstich zu trennen und ihr beispielsweise dessen Unzulänglichkeiten nicht anzulasten. Der Inventor ist der eigentliche künstlerische Schöpfer, der Kupferstecher ist nur der Vermittler dieser Erfindung. Diese Aufspaltung von Erfindung und Ausführung sollte fortan für die Produktion von Kunst wie für den Umgang mit ihr eine entscheidende Rolle spielen. Aus dieser Unterscheidung von Inventor und Stecher entwickelte sich das, was man in der Fachterminologie als Adresse bezeichnet.<sup>1</sup> Während in Malerei oder Bildhauerei das Signieren noch nicht die Regel war, ist es in der Druckgraphik, insbesondere in der Reproduktionsgraphik um die Mitte des 16. Jahrhunderts zur Selbstverständlichkeit geworden.

### Bildtitel im Kupferstich

Wir können uns jetzt wieder der Frage nach der Genese des Bildtitels zuwenden. Seine Geschichte ist etwas komplizierter als die der Autorangabe. Indizierende Titel, also Beischriften, die den Darstellungsgegenstand benennen, stehen am Anfang. Sie begegnen uns zuerst bei Heiligenbildern, zumal dann, wenn sie einzelne Figuren zeigen. Es gibt viele Beispiele dafür, dass derartige Heiligenbilder als Serie herausgegeben wurden, was insbesondere bei den zwölf Aposteln nahe lag. Derartige Bildfolgen sollten anderen Künstlern wieder als Vorlage dienen und die Figurenbenennung garantierte, dass keine ikonographischen Verwechslungen vorkommen konnten. Später finden wir derartige Benennungen auch bei Bildfolgen von mythologischen Gestalten oder Personifikationen

1. In der Adresse kann der Bilderfinder mit „invenit“, „pinxit“ oder „delineavit“ bezeichnet werden. Der Stecher wird mit „sculpsit“ oder „incidit“ genannt. Als dritter Beteiligter kann der Herausgeber aufgeführt werden, zumeist mit beigefügtem „excudit“.

der Tugenden und Laster. Das graphische Werk des Hans Sebald Beham bietet zahlreiche Beispiele dafür.<sup>2</sup>

Benennende Beischriften tauchen recht früh im Porträtstich auf. Der in den 1490er Jahren entstandene Kupferstich, in dem Israel von Meckenen sich und seine Frau Ida darstellt, ist das erste gestochene Selbstporträt. Um das jeder Porträtdarstellung zugrunde liegende Ziel der 'Memoria', der dauerhaften Erinnerung an die Person zu erreichen, sagt die Bildunterschrift dem Betrachter, wer hier dargestellt ist: „Figuracio facierum Israhelis et Ide eius uxoris“.<sup>3</sup> In der Porträtgraphik, die sich nach 1500 reich entwickelte, wurde die Bildinschrift zu einem selbstverständlichen Bestandteil, in dem über die Benennung hinaus das Faktum 'Bildnis' auf verschiedene Weise reflektiert werden konnte, wie sich am Beispiel der Porträtgraphik Dürers zeigen lässt.<sup>4</sup>

Die indizierenden Beischriften findet man auch vielfach auf Wiedergaben von antiken Bildwerken, so auf dem gegen 1520 entstandenen Stich des Laokoon von Marco Dente.<sup>5</sup> Auf der Basis der Skulptur liest man, ganz wie bei späteren Bildbeschriftungen üblich: „LAOCHOON“. Auf dem Sockel wird noch der Standort hinzugefügt: „ROMAE IN PALATIO PONT[IFICO] IN LOCO QVI VVLGO DICITVR BELVIDERE“. Derartige Standortangaben, die in der Reproduktionsgraphik sehr häufig zu finden sind, dienen der Authentifizierung.

Bei szenischen Darstellungen, also Historien gemäß der Renaissancetheorie, finden wir zwar zunächst noch keine Titel im engeren Sinne, aber verschiedene Formen von erklärenden oder ausdeutenden Beischriften. Eine der Möglichkeiten war es, ein Zitat aus dem illustrierten Text beizufügen. In Raimondis nach einer Vorlage Raffaels um 1515/16 angefertigten Stich der *Pest in Phrygien*, auch unter dem Titel *Il Morbetto* bekannt,<sup>6</sup> liest man in der Mitte die Inschrift: „LINOVBANT DVLCES ANIMAS AVT AEGRA TRAHVBANT CORP[ORA]“, ein Zitat aus der *Aeneis* des Vergil (III, 140 f.). Aeneas und seine Gefährten versuchten auf Kreta eine Stadt zu gründen, doch weil dies nicht das für sie vorbestimmte Land war, sandten die Götter die Pest, um sie zu vertreiben. Oben links ist der anschließende Traum des Aeneas dargestellt: Die phrygischen Penaten erscheinen ihm, um ihm zu verkünden, dass Italien das von den Göttern ihm vorbestimmte Land sei.<sup>7</sup> Die Zitate eröffnen für diejenigen, die die *Aeneis* kennen, den weiteren Verständnishorizont.

2. Pauli, Gustav (1901): *Hans Sebald Beham. Ein kritisches Verzeichnis seiner Kupferstiche, Radierungen und Holzschnitte*. Straßburg: Heitz (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 33); Koch, Robert A. (Hrsg.) (1978): *The illustrated Bartsch*. Bd. 15: *Early German masters. Barthel Beham, Hans Sebald Beham*. New York: Abaris.

3. Riether 2006, 28 f.

4. Schoch/Mende/Scherbaum 2001, 218–246.

5. Oberhuber 1978, Bd. 2, Nr. 353.

6. Höper 2001, 206, Nr. A 91.1.

7. Oben links liest man: „EFFIGIES SACRAE DIVOM [sic! statt divum] PHRIGI“ (Vergil, *Aeneis* III, 148).



Abbildung 3

Marcantonio Raimondi nach Raffael: Urteil des Paris, Kupferstich, um 1515/16.

Ein zweiter Typus sind Bildepigramme. Dafür kann ein Stich mit der Darstellung der Göttin Kybele als Beispiel stehen, der von dem 'Meister B mit dem Würfel' geschaffen wurde. Das Blatt geht auf eine Zeichnung Peruzzis nach einem antiken Relief zurück, die wiederum in Zusammenhang mit einer Theateraufführung steht, die 1513 auf dem Kapitol gezeigt wurde.<sup>1</sup> Dort erschien Kybele auf einem Wagen mit einer großen Weltkugel, der die Dea Roma entstieg. Darauf bezieht sich das Epigramm am unteren Bildrand:

Mentr'el tuo Padre in quella, e n questa parte  
 Seguisti o'Roma, e mentre i membri uniti  
 Tenesti del tuo corpo, ognun di Marte  
 T'aveva per figlia e' trionfando i siti  
 Tuoi abbondantia empisti, e'tal fu l'arte  
 Che' ne trabocco' l' teuere ei sue liti  
 Gran segni ancor nel ventre tuo si vede'  
 Che gia tenesti 'l mondo sotto 'l piede'

Das Bildepigramm blieb bis in das 19. Jahrhundert hinein eine der beliebtesten Formen der Beischrift auf Graphiken. Aber es ist natürlich nicht als Bildtitel zu werten.

Die Aufgabe, die derartige Bildepigramme haben, nämlich Hinweise zur Ausdeutung des Bildinhalts zu geben, können auch kürzere Beischriften übernehmen, wie dies eines der Hauptwerke Raimondis zeigt, der um 1515/16 nach Raffaels Vorlage entstandene Stich des Parisurteils (Abb. 3).<sup>2</sup> Die Inschrift unten links lautet:

„SORDENT PRAE FORMA INGENIUM VIRTUS REGNA AURUM“ ('Gegenüber der Schönheit verliehnen Geist, Tugend, Königreiche, Gold ihren Reiz'). Mit diesem Preis der Schönheit setzt sich das Blatt entschieden von der mittelalterlichen Allegorese ab, die in dem Mythos des Parisurteils die Wahl zwischen der *vita contemplativa*, *activa* und *voluptaria* erkannte und die Entscheidung des Paris als warnendes Beispiel auffasste.<sup>3</sup>

Im zweiten Viertel des Jahrhunderts kam ein weiterer Typus der Bildbeschriftung auf, der knapp und konkret den Bildinhalt bezeichnet und damit dem Typus des thematischen Titels entspricht oder zumindest nahekommt. Ein 1541 bei dem römischen Verleger Antonio Salamanca erschienenes Blatt, das ein unbekannter Stecher nach einer Vorlage von Giulio Romano ausgeführt hat (Abb. 4), gibt den Inhalt der Szene auf der Kartuschen-Inschrift an: „TRIGEMINORVM HORATIORVM CVRIATORVMQUE PRO PATRIA GLORIOSVM CERTAMEN“: 'Der glorreiche Kampf der Drillinge der Horatier und Kuratier für das Vaterland'.<sup>4</sup>

Der thematische Titel hat sich in der Reproduktionsgraphik nach und nach als Regelfall durchgesetzt. Ich möchte das an einer Reihe von Reproduktionen von Raffaels letztem großen Altarbild erläutern, das in den Werkverzeichnissen als *Transfiguration* aufgeführt wird. 1538 ist ein Stich datiert, der im Umkreis des Agostino

1. Frommel 1968, 77–79.

2. Höper 2001, 201 f., Nr. A 85.1; die dort gebotene Übersetzung „Im Vergleich der Schönheit, des Geistes, der Tugend, der Kraft, haben Reichtümer keinen Wert“ ist grammatisch nicht zu halten. Die Präposition 'prae' steht mit dem Ablativ und kann sich hier nur auf 'forma' beziehen.

3. Diese allegorische Auslegung des Parisurteils findet sich beispielsweise in den *mitoligiarum libri* des Fulgentius (II, 1): Fabius Planciadis Fulgentius (1898): *Opera* [...]. Recensuit Rudolfus Helm. Leipzig: Teubner, 36.

4. Boorsch/Spike 1985, 39, Nr. 2; Archer 1995, 29.



Abbildung 4

Unbekannter Stecher nach Giulio Romano: *Trigeminorum Horatorum Curiatorumque pro patria gloriosum certamen*, Kupferstich, 1541.

Veneziano entstanden sein muss.<sup>1</sup> Hier liest man in der Bildunterschrift: „SIC ROMAE DEPINXIT RAPF [sic] VRB IN TEMPLO D PETRI IN MONTE AVREO“. Es fehlt mithin noch jede Angabe zum Bildgegenstand. Die zeitlich nächste Kopie des Bildes wurde von Cornelius Cort geschaffen. Sie erschien bei Antonio Lafreri und ist 1573 datiert.<sup>2</sup> „CHRISTI se transfigurantis imaginem, quam Romae in aede Principis Apostolorum in monte aureo Raphael Urbinas olim pinxit, nunc aenea tabella espressam“. Bemerkenswert an dieser Beischrift ist, dass ihre Eingangsworte als Titel verstanden werden können, die aber eingebunden sind in die anpreisende Formulierung, dass dieses Bild hier im Kupferstich wiedergegeben wird, wobei – wie im ersten Stich – die Angabe des Standorts und die Nennung Raffaels als Autor der Authentifizierung dienen. Auf dem gut einhundert Jahre später entstandenen Stich von Arnold von Westerhout (1651–1725) dagegen wird die erste Zeile der Beischrift deutlich hervorgehoben und so als Bildtitel markiert „LA TRASFIGURATIONE DEL SIGNORE“.<sup>3</sup> Dann folgt erläuternd: „Depinta dal famosissimo Rafaele d’Urbino nel quadro del altare maggiore / di S. Pietro in monte Aureo“. Es schließt sich dann noch eine Widmung an, ein Zusatz, der in der Blütezeit des Reproduktionsstichs im Barock und im Klassizismus sehr üblich wurde.

Die Reproduktionsgraphik hat einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass es vom 17. Jahrhundert an üblich wurde, Kunstwerken Titel zu geben, die sich

durch den Gebrauch in den verschiedenen Medien verfestigten. Dazu trugen selbstverständlich auch Reiseführer, Künstlerviten und anderen Textformen bei, die zugleich als weitere Möglichkeiten des Paratextes bzw. Peritextes zu definieren sind. Der Normalfall waren thematische Titel. Die *Transfiguration Christi* ist ein solches Beispiel. Aber es bürgerten sich auch Titel ein, die nicht thematisch sind, sondern etwas über die Bewertung des Werks sagen. So wurde Raffaels Madonna mit Kind und dem Johannesknaben im Louvre unter dem Titel *La belle Jardinière* bekannt.<sup>4</sup> Im Katalog der Gemäldesammlung des französischen Königs von 1752 heißt es:

La S.<sup>te</sup> Vierge, ou la belle Jardinière. [...] Ce tableau, connu sous le nom de la belle Jardinière, à cause de l’habillement simple de la Vierge, & de ce qu’elle est assise dans une campagne émaillée de fleurs, est très-beau & très-bien conservé.

*La belle Jardinière* ist gleichsam zum Eigennamen dieses besonders prominenten Bildes geworden. Wie selbstverständlich es um 1800 geworden war, Bilder im Gespräch mit Titel zu benennen, zeigen beispielsweise die *Gemäldebeschreibungen* Friedrich Schlegels.<sup>5</sup>

1. Höper 2001, 273, Nr. C 22.2.  
2. Ebd., Nr. 22.3.  
3. Ebd., 274, Nr. C 22.5.

4. Lepicié [1752] 1972, 80 f. In der Reihe der Kupferstichreproduktionen findet sich dieser Titel erstmals auf dem Stich von Achille Réveil aus dem Jahre 1829; Höper 2001, 294, Nr. C 12.6.  
5. In der zweiten Folge der *Gemäldebeschreibungen aus Paris und den Niederlanden*, die „Vom Raffael“ betitelt ist und 1803 in der Zeitschrift *Europa* erschien, ist beispielsweise zu lesen: „Seit einigen Monaten ist nun die berühmte *Transfiguration* [...] zu sehen“, oder: „Die Madonna de Foligno hängt an der zunächst stehenden Wand, nach der anderen die *Jardinière*“, Schlegel 1959, 48–49 (Kursivierung im Original).

## Künstler als Titelgeber

Die Titel, von denen bislang die Rede war, sind aber, mit Genette zu sprechen, posthume Titel. Somit bleibt die Frage, wie es denn mit dem Fall steht, dass die Künstler ihren Werken bewusst bestimmte Titel gegeben haben. Einen guten Beleg dafür bietet uns Dürer. Im Tagebuch seiner niederländischen Reise berichtet er mehrfach davon, dass er Graphiken verkauft oder verschenkt habe. So heißt es unter dem 20. August 1520:<sup>1</sup>

Mehr hab ich jhm geschenckt ein Adam und Eva, den Hieronymum jm geheiß, den Herculem, den Eustachium, die Melanckolj, die Nemesin.

Alle Blätter sind für die Kunsthistoriker leicht zu identifizieren. Den Anfang der Reihe macht der Kupferstich *Adam und Eva* von 1504, gefolgt von dem zehn Jahre später entstandenen *Hieronymus im Gehäus*, dem Dürer mit seiner Tagebuchnotiz den bis heute üblichen Titel gegeben hat.<sup>2</sup> Mit „Herculem“ ist ein um 1496 geschaffener Holzschnitt gemeint, der die sonst kaum bekannte Ge-

schichte von der Tötung der siamesischen Molionidenzwillinge Erythus und Kteatos durch den jungen Herkules darstellt, die Pausanias und Apollodor überliefern.<sup>3</sup> Das Blatt ist Dürers erster Einblattholzchnitt mit einem mythologischen Thema. Da es sich um ein sehr ungewöhnliches Thema handelte, mag der Künstler sich veranlasst gesehen haben, am oberen Bildrand in der Mitte den Titel hinzuzufügen: „Ercules“. Auch der Kupferstich der *Melancholia* weist in der Darstellung auf einem von einer Fledermaus gehaltenen Schriftband einen Titel auf: „MELENCOLIA I“.<sup>4</sup> Es ist hier nicht möglich und auch nicht nötig, die lange und komplexe Deutungsgeschichte zu referieren.<sup>5</sup> Es sei nur darauf hingewiesen, dass wir es hier mit Titeln zu tun haben, die in der Tradition benennender Bildtitel stehen, die schon im frühen Holzschnitt gebräuchlich waren. Erwähnenswert ist schließlich auch, dass Dürer den Kupferstich, den er in seiner Notiz als letzten anführt, als „Nemesin“ bezeichnet, während er in der späteren Kunstliteratur immer unter dem Titel *Das große Glück* geführt wurde.<sup>6</sup>



Abbildung 5

Pieter Bruegel d.Ä.: Die Bienenzüchter, Federzeichnung, Berlin, um 1567/68.

Alle diese von Dürer selbst verwandten Titel sind identifizierende, benennende Titel. Wie bei der Figuren- und Porträtarstellung schon gesehen, stehen sie also auch hier am Anfang. Dass es die Graphiken waren, die vom Künstler selbst betitelt wurden, mag damit zusammenhängen, dass sie als immer dasselbe Werk in mehreren Exemplaren vorhanden waren, die auf verschiedenen Wegen und zu verschiedenen Zeiten veräußert wurden. Selbst bei der rudimentären Buchführung, die wir bei Dürer vor uns haben, lag es nahe, diese Blätter mit feststehenden Titeln aufzuführen. Da wir es aber hier mit autonomen Blättern zu tun haben, also Graphiken, die als selbständiges Kunstwerk geschaffen wurden und nicht ein anderes reproduzieren sollen, kommt der

Titelgebung durch den Autor ein besonderes Gewicht zu.

Im Bereich der autonomen Graphik finden wir nach Dürer in wachsender Zahl Blätter, in denen in oder unter dem Bildfeld eine Beschriftung erscheint, die nicht indizierend, sondern erläuternd ist und dem Betrachter eine Verständnishilfe geben soll. Ein Beispiel dafür ist der Stich von Dirck Volckertsz. Coornhert nach

Maarten van Heemskerck, der die Bildunterschrift trägt: „Fortuijn en Waecht niet uoor alle slapers“ (‘Fortuna wacht nicht für alle Schlafenden’). Die Darstellung geht, wie Ilja Veldman gezeigt hat, auf die *Adagia* des Erasmus zurück.<sup>7</sup> „Dormientis rete trahit“ besagt, dass auch der schlafende Fischer mit seinem Netz etwas fängt, und dann allgemeiner, dass jemand etwas erlangt, ohne sich darum zu bemühen, aus Zufall oder Glück. Für Erasmus heißt das „Fortunator est quam sapientior“: ‘Mehr Glück als Verstand’. In Heemskercks Blatt allerdings bringt die Unterschrift eine warnende Note: Man kann sich nicht darauf verlassen, dass das Glück einem in den Schoß fällt. Sprichwörter und Redensarten wurden und werden auch in der Literatur der Zeit gerne als Titel eingesetzt.<sup>8</sup> Zugleich darf hier eine Verbindung zur Emblematik vermutet werden. Die Bildunterschrift entspricht der bei Emblemen üblichen Inscriptio. Der Emblematik, das sei ausdrücklich betont, auch wenn es hier nicht weiter ausgeführt werden kann, kommt ein nicht unwichtiger Part bei der Entwicklung des Bildtitels zu.

1. Dürer 1956, 154.

2. Schoch/Mende/Scherbaum 2001, 110–113, Nr. 39; 174–178, Nr. 70.

3. Diess. 2002, 45–48, Nr. 105.

4. Diess. 2001, 179–184, Nr. 71.

5. Am ausführlichsten dazu Schuster 1975.

6. Schoch/Mende/Scherbaum 2001, 95–99, Nr. 33.

7. Veldman 1977, 49 f.; die folgenden Zitate stammen aus den *Adagia* des Erasmus nach Veldman, der die bei Frobenius in Basel erschienene Ausgabe von 1533 benutzte (ebd., 188).

8. Rothe 1986, 96 ff.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die Bildbeschriftung in der Druckgraphik fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Die Expansion des Verlagswesens und des Kunsthandels ermöglichten eine weite Verbreitung von Druckgraphik, bei der Käuferschichten erreicht wurden, die die mit den Beschriftungen gebotenen Verständnishilfen gerne annahmen. Dies galt neben der Reproduktionsgraphik vor allem für die belehrende Graphik, die in den Niederlanden besonders beliebt war und für die der angeführte Stich von Coornhert nach Heemskerck ein typisches Beispiel ist. Herausragende Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die nach Vorlagen Pieter Bruegels d.Ä. geschaffene Druckgraphik. Von 1556 an lieferte Bruegel Federzeichnungen als Vorlagen für die beiden Stichserien der Todsünden oder Laster und der Tugenden. In jedem der Stiche ist im Bildfeld die Benennung der jeweiligen Personifikation zu lesen, während ein Streifen unterhalb der Darstellung eine erläuternde Inschrift enthält, die in der Tugendserie nur lateinisch, in der Serie der Laster auch niederländisch abgefasst ist. Diese Beschriftungen waren von Anfang an vorgesehen, denn Bruegel ließ auf seinen Zeichnungen unten jeweils einen Streifen frei, in den dann von anderer Hand der Satz eingefügt wurde, der im Stich erscheinen sollte. In der Serie der Laster ist auch die Benennung nachträglich eingefügt worden, während sie in der Tugendserie vom Künstler selbst stammt.

Beschriftungen waren vor allem dort notwendig, wo Bruegel Sprichwörter verbildlichte. Auf der um 1567/68 entstandenen Zeichnung, die im Deutschen heute den schlichten Titel *Die Bienenzüchter* trägt (Abb. 5), hat Bruegel selbst links unten den Spruch eingefügt: „dije den nest Weet dije Weeten / dijen Roft dij heten“, was zu übersetzen ist mit: ‘Wer das Nest kennt, der kennt es, wer es raubt, der hat es’. Ohne Kenntnis dieses für das 16. Jahrhundert bereits belegten Sprichwortes, würde man das Tun der verummten Gestalten kaum richtig verstehen. Wenn heute nicht dieses Sprichwort, sondern *Die Bienenzüchter* der Titel ist, unter dem das Blatt bekannt ist, so mag das an der Vorliebe für kurze Titel liegen. Sprichwörter als Titel haben jedoch eine besondere phatische Funktion.<sup>1</sup> Das dem Betrachter vertraute Sprichwort soll stimulieren, das Kunstwerk nicht einfach als Abbildung alltäglicher Wirklichkeit zu verstehen.

1. Ebd., 96 f.

Ein Indiz dafür, dass eine derartige Bildinschrift vom Künstler als Bildtitel verstanden worden ist, bietet das 1558 von Bruegel gezeichnete Blatt *Jedermann*, das wohl noch im gleichen Jahr von Hieronymus Cock verlegt wurde (Abb. 6).<sup>2</sup> Im Mittelpunkt des Blattes steht ein Mann mit einer brennenden Lampe in der Hand, der offensichtlich unter den zahllosen Gegenständen, die rings um ihn herum aufgetürmt sind, etwas sucht. Auf der Suche sind auch der Mann vorne links in der Tonne oder die beiden anderen, die rechts in einen Korb und einen Sack schauen, während zwei Männer am linken Bildrand um ein Tuch streiten. Alle diese Figuren sind auf dem Saum ihres Gewandes mit „Elck“ (‘Jedermann’) bezeichnet. Bruegel hat für diese Figuren das Motiv des Diogenes adaptiert, der am helllichten Tag über den bevölkerten Markt ging und sagte, dass er einen Menschen suche, doch diese Menschen suchen etwas anderes. Ihr Tun wird durch das Bild an der Hauswand links oben erläutert. Es zeigt einen Mann, der über lauter Gegenständen sitzt und in einen Handspiegel blickt. Die Bildinschrift aber sagt: „NIEMA[N]T EN KENT HE[M] SEL-  
VE[N]“: ‘Niemand kennt sich selbst’.<sup>3</sup> Dieser Spruch ist nicht nur Titel des Bildes im Bild, sondern er kann als Überschrift der ganzen Darstellung gelten. Er hat allerdings in der Stichpublikation Konkurrenz bekommen durch das „NEMO NON“, das über der Hauptfigur auf dem mächtigen Ballen zu lesen ist. Das „nemo non“ wird im Titulus des Stiches aufgegriffen: „Nemo non quærit passim sua commoda, Nemo / Non querit [sic] sese cunctis in rebus agendis, / Nemo non inhiat priuatis undique lucris, / hic trahit, ille trahit, cunctis amor unus habendi est.“ Die zweite Zeile könnte ebenfalls als thematischer Titel eingesetzt werden: ‘Niemand, der nicht in allen seinen Unternehmungen sich selbst sucht’. Die Antwort wird durch das Wandbild gegeben: Die Suche nach sich selbst ist vergeblich, denn niemand kennt sich selbst. Das „Niemand kent hem selven“ wie das „Nemo non“ können als Titel des Blattes fungieren. In beiden Fällen wird nicht einfach ein Index der Darstellung gegeben, es werden vielmehr Konnotationen aufgerufen, die den Verständnishorizont erweitern und einer angemessenen Rezeption des Bildes den Weg bahnen.



Abbildung 6  
Pieter van der Heyden nach Pieter Bruegel: Elck, Kupferstich, um 1558.

2. Orenstein 2001, 166–170, Nr. 58/59.  
3. Diese Inschrift findet sich schon in der Zeichnung Bruegels: „Nymant en cken sy selve“.

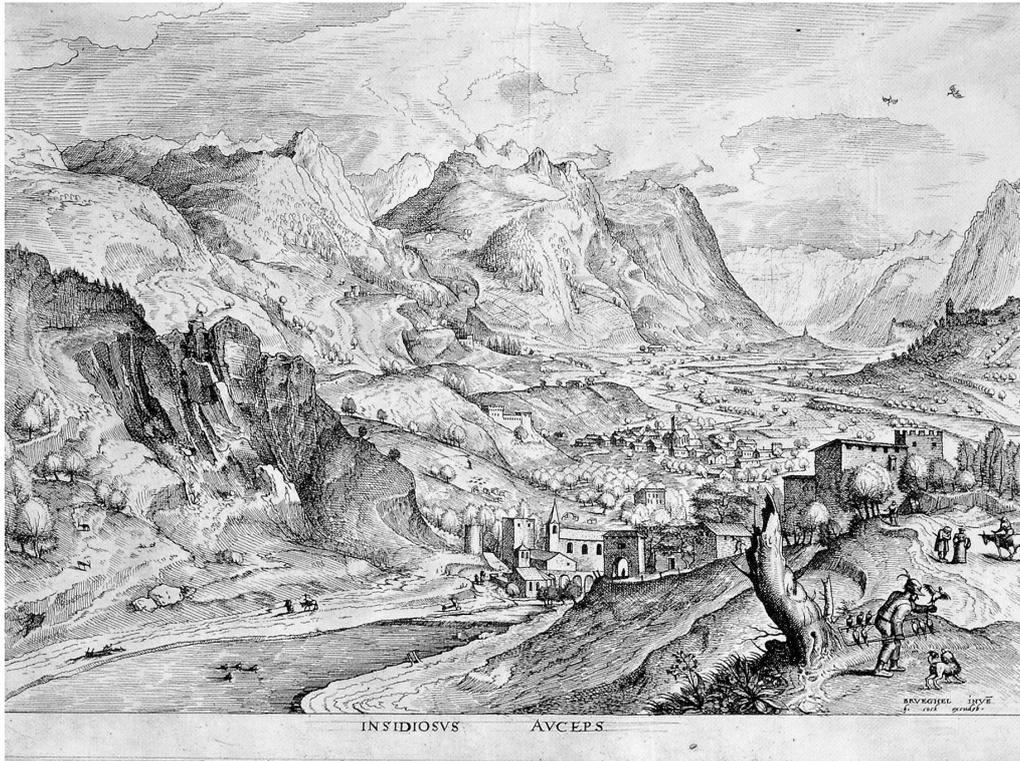


Abbildung 7

Joannes und Lucas van Doetecum nach Pieter Bruegel d.A.: *Insidiosus avceps*, Kupferstich, um 1555/56.

Der Bildtitel, den Bruegel hier einsetzte, dient nicht mehr einfach nur der Identifikation des Bildes, wie dies in Inventaren und Katalogen der Fall zu sein pflegt, sondern er ist essentieller Teil des künstlerischen Konzepts geworden. Dass Bruegel und sein Verleger Hieronymus Cock dem Bildtitel ein neues Gewicht gaben, lässt sich an ihrem ersten gemeinsamen Projekt zeigen, der Folge der zwölf so genannten *Großen Landschaften*, die von den Brüdern Joannes und Lucas van Doetecum nach Zeichnungen von Bruegel gestochen wurden und um 1555 von Cock publiziert wurden.<sup>1</sup> Die meisten dieser Blätter zeigen Alpenlandschaften. Die Zeichnungen waren entweder auf der Italienreise entstanden, von der Bruegel 1554 zurückgekommen war, oder sie gehen auf Skizzen von dieser Reise zurück. Auf allen Stichen ist ein Fußstreifen freigelassen worden, der – von einer Ausnahme abgesehen – einen Bildtitel trägt. Auf dem Blatt, das als einziges eine topographisch bestimmbare Ansicht zeigt, nämlich die Ansicht von Tivoli, liest man: „PROSPECTVS TYBVRTINVS“.<sup>2</sup> Der Titel findet sich hier wie auch bei den anderen Blättern bereits im ersten Druckzustand und ist insofern als ursprünglich zu bezeichnen. Auf den beiden zu dieser Serie erhaltenen Vorzeichnungen ist er allerdings noch nicht enthalten.<sup>3</sup> Es ist also nicht sicher, dass Bruegel selbst diesen Landschaftsdarstellungen Titel gegeben hat, doch man wird, wenn man an die Beschriftung der später

entstandenen Blätter denkt, davon ausgehen können, dass die Titel von Cock in Absprache mit Bruegel eingesetzt wurden.

Die Tivoli-Ansicht ist in dieser Serie das einzige Blatt, das in der Betitelung eine topographische Identifikation der abgebildeten Landschaft bietet. Einen allgemeineren Titel, der sich auf den Charakter der Landschaft bezieht, trägt das Blatt „PAGVS NEMOROSVS“.<sup>4</sup> Es zeigt den mühseligen Weg eines Fuhrspanns und zweier Reiter auf einer überschwemmten Straße. Der Weg durch die Welt, der Blick in die Welt, überhaupt das Verhalten zur Welt sind das immer wiederkehrende Thema dieser Serie, wie es die „MILITES REQVIESCENTES“, die ‘ruhenden Soldaten’ zeigen, oder die „SOLICITVDO RVSTICA“, die ‘bäuerliche Sorge’. Für die negative Seite eines der Welt zugewandten Verhaltens steht der „INSIDIOSVS AVCEPS“ (Abb. 7), der ‘hinterlistige Vogelfänger’. Während diese Blätter die *vita activa* repräsentieren, bezeichnen die Blätter „S. HIERONÝMVS IN DESERTO“ und

1. Orenstein 2001, 120–135, Nr. 22–34.  
2. Ebd., 124, Nr. 24.

3. Ob dieser Fußstreifen von Bruegel vorgesehen war, ist nicht zu entscheiden, denn die beiden Vorzeichnungen zu den Stichen, die erhalten blieben, sind an allen Seiten so beschnitten worden, dass kein Rand zu sehen ist: Orenstein 2001, 122, Nr. 22; 129, Nr. 29. Andererseits hat Bruegel auf einer frühen Zeichnung, die auf seiner Italienreise entstanden sein muss, mit der eigenhändigen Aufschrift „a rypa“ angegeben, was die Zeichnung darstellt: eine Ansicht der Ripa Grande in Rom (Orenstein 2001, 96, Nr. 8). Damit wäre eine Parallele zum „Prospectus tiburtinus“ gegeben. Dieses Blatt wurde allerdings nicht als Stich reproduziert.  
4. Orenstein 2001, 132, Nr. 32; der Titel ist zu übersetzen mit ‘Waldreiche Landgemeinde’.

„MAGDALENA POENITENS“ die Abkehr von der Welt und die Hingabe an die Kontemplation, die schließlich zur Überwindung der Welt führt, wie sich in der Himmelfahrt Magdalenas zeigt.

Die Titel dieser Landschaftsserie zeichnen sich durch ihre Kürze aus. Damit können sie anders als Bild-epigramme oder Tituli, die als Argumentum fungieren, im Sinne eines Namens aufgefasst werden, mit dem der jeweilige Stich, wie schon bei Dürer, eindeutig bezeichnet ist. Die Funktion dieser Titel ist damit jedoch nicht erschöpft. Da sie – vom „Prospectus Tyburtinus“ abgesehen – nicht den Bildinhalt als Ganzes indizieren, sondern sich auf Aspekte beziehen, die stets mit den dargestellten Staffagefiguren zusammenhängen, stimulieren sie eine Betrachtung der Kupferstiche, die über deren Wahrnehmung als Landschaftsdarstellung hinausgeht und nach dem Verhältnis der dargestellten Menschen zur Welt fragt. Mit dem Titel werden Akzente gesetzt, die sich aus einer Bildbetrachtung, die sich damit begnügt, die Darstellungsgegenstände zu identifizieren, nicht ohne weiteres ergeben würden. Besonders deutlich ist dies beim „Insidiosus auceps“. Ohne den Titel würde man die Figur des Vogelfängers zwar wohl registrieren, aber erst durch das Adjektiv „insidiosus“ wird sie in ein aussageträchtiges Spannungsverhältnis zur Landschaftsdarstellung gesetzt, die nun auf einmal als nur scheinbar friedlich erscheint. Der Titel ist hier ein bewusst eingesetztes Instrument zur Betrachterlenkung. Damit unterscheidet er sich in seiner Funktion prinzipiell nicht von derjenigen, die die Titel in der Kunst der Moderne haben.

Die Druckgraphik wird allzu oft mit den Schlagworten von der ‚technischen Reproduzierbarkeit‘ und dem ‚Verlust der Aura‘ als zweitrangiger und somit zu vernachlässigender Seitenzweig der Kunst angesehen. Damit wird man ihrer historischen Rolle nicht gerecht.<sup>1</sup> In der Druckgraphik konnten Künstler von Dürer bis Goya Bilderfindungen hervorbringen, für die auf dem von der Auftragslage bestimmten Feld der Malerei kein Platz gewesen wäre. Die Druckgraphik hat für die Eroberung neuer Themenbereiche eine entscheidende Rolle gespielt, sie hat dazu beigetragen, die Invention als wichtigste Leistung des Künstlers anzuerkennen, und sie ist in der Entwicklung der Bildbeschriftung und speziell des Bildtitels wegbereitend gewesen. Ein wesentliches Movens dieser Entwicklung ist das Faktum, dass das vielfältigste Bild in der Regel nicht kontextgebunden ist und von daher einen zusätzlichen Erklärungsbedarf hat. Bei Werken der Malerei und der Skulptur, die bis weit in die Frühe Neuzeit hinein fast immer auf Grund eines Auftrags für einen bestimmten Zweck geschaffen wurden, bietet der Kontext, in den sie gestellt wurden, einen ersten Zugang zum Verständnis. Der Verweis auf den Standort des abgebildeten Werks, den man in der frühen Reproduktionsgraphik so oft findet,

1. Vgl. dazu Büttner 2001.

dient nicht nur der Authentifizierung, sondern zeigt auch an, dass man sich der Bedeutung des Bestimmungsorts und seines Kontextes bewusst war. Die Beschriftungen der frühen Druckgraphik kompensierten somit zunächst Defizite des Mediums. In der weiteren kunstgeschichtlichen Entwicklung förderte die Druckgraphik die Publikumserwartung, dass das aus vorgegebenen Kontexten und Funktionen entlassene Bild durch Paratexte erklärt wird, die wenigstens Autor und Titel nennen sollen.

## Bibliographie

- Alberti, Leon Battista (2000): *Das Standbild. Die Malkunst. Grundlagen der Malerei*. Hrsg. von Oskar Bätschmann. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Archer, Madeline Cirillo (Bearb.) (1995): *Italian Masters of the sixteenth Century. Commentary*. New York: Abaris (= The Illustrated Bartsch, 28, Commentary).
- Arnulf, Arwed (1997): *Versus ad picturas. Studien zur Titulsdichtung als Quellengattung der Kunstgeschichte von der Antike bis zum Hochmittelalter*. München/Berlin: Deutscher Kunstverlag (= Kunstwissenschaftliche Studien, 72).
- Bevers, Holm (Bearb.) (1986): *Meister E.S. Ein ober-rheinischer Kupferstecher der Spätgotik*. Ausstellungskatalog. München: Staatliche Graphische Sammlung.
- Boorsch, Suzanne/Spike, John (Hrsg.) (1985): *Italian Masters of the sixteenth Century*. New York: Abaris (= The Illustrated Bartsch, 28).
- Braunfels, Wolfgang (1964): „Die ‚Inventio‘ des Künstlers. Reflexionen über den Einfluß des neuen Schaffensideals auf die Werkstatt Raffaels und Giorgiones“, in: Lotz, Wolfgang/Möller, Lise Lotte (Hrsg.): *Studien zur toskanischen Kunst. Festschrift für Ludwig Heinrich Heydenreich zum 23. März 1963*. München: Prestel, 20–28.
- Broun, Elizabeth (Hrsg.) (1981): *The engravings of Marcantonio Raimondi*. Essays von Innis H. Shoemaker und Elizabeth Broun. Lawrence/Kansas: The Spencer Museum of Art.
- Büttner, Frank (2001): „Thesen zur Bedeutung der Druckgraphik in der italienischen Renaissance“, in: Stalla, Robert (Hrsg.): *Druckgraphik – Funktion und Form*. München/Berlin: Deutscher Kunstverlag, 9–15.
- Delaborde, Henri (1888): *Marc-Antoine Raimondi. Etude historique et critique suivie d'un catalogue raisonné des oeuvres du maître*. Paris: Librairie de l'art (= Bibliothèque internationale de l'art).
- Dürer, Albrecht (1956): *Dürers schriftlicher Nachlaß*. Bd. 1. Hrsg. von Hans Rupprich. Berlin: Deutscher Verein für Kunstwissenschaft.
- Frommel, Christoph Luitpold (1968): *Baldassare Peruzzi als Maler und Zeichner*. Wien/München: Schroll (= Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte; Beiheft, 11).

- Genette, Gérard ([1989] 2001): *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1510).
- Hamed, Sherin (2004): *Die Unsichtbare Farbe. Der Gebrauch und die Funktion der Titel in dem frühen Werk von Marcel Duchamp*. Magisterarbeit, Ludwig-Maximilians-Universität München (URL: <http://ebooks.ub.uni-muenchen.de/archive/00002283>).
- Hill, George Francis (1930): *A corpus of Italian medals of the Renaissance before Cellini*. 2 Bde. London: British Museum.
- Hill, George Francis (1978): *Medals of the Renaissance*. Überarbeitet und erweitert von Graham Pollard. London: British Museum.
- Hind, Arthur Mayger ([1938–1948] 1970): *Early Italian engraving. A critical catalogue with complete reproduction of all the prints described*. 7 Bde. Nendeln: Kraus.
- Höper, Corinna (2001): *Raffael und die Folgen. Das Kunstwerk in Zeitaltern seiner graphischen Reproduzierbarkeit*. Bestandskatalog anlässlich der gleichnamigen Ausstellung der Graphischen Sammlung der Staatsgalerie Stuttgart. Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz.
- Katalog Bruegel (1975): *Pieter Bruegel d.Ä. als Zeichner: Herkunft und Nachfolge*. Eine Ausstellung des Kupferstichkabinetts Berlin. Berlin: Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz.
- Kröll, Christina (1968): *Die Bildtitel Paul Klees. Eine Studie zur Beziehung von Bild und Sprache in der Kunst des zwanzigsten Jahrhunderts*. Bonn: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität.
- Landau, David/Parshall, Peter (1994): *The Renaissance print: 1470–1550*. New Haven/London: Yale University Press.
- Leffin, Gudrun (1988): *Bildtitel und Bildlegenden bei Max Ernst. Ein interdisziplinärer Beitrag zur Kunst des zwanzigsten Jahrhunderts*. Frankfurt a.M. u.a.: Lang (= Europäische Hochschulschriften. Reihe XXVIII; Kunstgeschichte, 80).
- Lepicié, François B. ([1752] 1972): *Catalogue raisonné des tableaux du Roy, avec un abrégé de la vie des peintres*. Bd. 1.: *Réimpression des éditions de Paris, 1752*. Genf: Minkoff.
- Martineau, Jane (Hrsg.) (1992): *Andrea Mantegna*. Ausstellungskatalog London/New York. London: Thames and Hudson; Mailand: Electa.
- Mészáros, László (1978): „Marcantonio Raimondi“, in: *Vorbild Dürer. Kupferstiche und Holzschnitte Albrecht Dürers im Spiegel der europäischen Druckgraphik des 16. Jahrhunderts*. Katalog der Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. München: Prestel, 22 f.
- Oberhuber, Konrad (Hrsg.) (1978): *The Works of Marcantonio Raimondi and of his School*. 2 Bde. New York: Abaris (= The Illustrated Bartsch, 26; 27).
- Orenstein, Nadine M. (Hrsg.) (2001): *Pieter Bruegel the Elder. Drawings and Prints*. Ausstellungskatalog Metropolitan Museum of Art New York. New Haven/London: Yale University Press.
- Parshall, Peter/Schoch, Rainer (2005): *Die Anfänge der europäischen Druckgraphik. Holzschnitte des 15. Jahrhunderts und ihr Gebrauch*. Nürnberg: Germanisches Nationalmuseum.
- Pfisterer, Ulrich (1998): „So weit die Flügel meines Auges tragen“. Leon Battista Albertis Imprese und Selbstbildnis“, in: *Mitteilungen des Kunsthistorischen Institutes in Florenz* 42, 205–251.
- Poeschke, Joachim (1985): *Die Kirche San Francesco in Assisi und ihre Wandmalereien*. München: Hirmer.
- Pon, Lisa (2004): *Raphael, Dürer, and Marcantonio Raimondi. Copying and the Italian Renaissance print*. New Haven/London: Yale University Press.
- Riether, Achim (2006): *Israhel van Meckenem (um 1440/45–1503). Kupferstiche – Der Münchner Bestand*. Ausstellungskatalog. München: Staatliche Graphische Sammlung.
- Rothe, Arnold (1986): *Der literarische Titel. Funktionen, Formen, Geschichte*. Frankfurt a.M.: Klostermann (= Das Abendland; N.F., 16).
- Schlegel, Friedrich (1959): *Kritische Neuauflage*. Bd. 3: *Ansichten und Ideen von der christlichen Kunst*. Hrsg. von Hans Eichner. München u.a.: Thomas (= Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe, 4).
- Schoch, Rainer/Mende, Matthias/Scherbaum, Anna (Bearb.) (2001): *Albrecht Dürer. Das druckgraphische Werk*. Bd. 1: *Kupferstiche, Eisenradierungen und Kaltnadelblätter*. München: Prestel.
- Schoch, Rainer/Mende, Matthias/Scherbaum, Anna (Bearb.) (2002): *Albrecht Dürer. Das druckgraphische Werk*. Bd. 2: *Holzschnitte und Holzschnittfolgen*. München: Prestel.
- Schuster, Peter-Klaus (1975): *Melencolia I. Dürers Denkbild*. 2 Bde. Berlin: Mann.
- Veldman, Ilja M. (1977): *Maarten van Heemskerck and Dutch humanism in the sixteenth century*. Maarssen: Schwartz.
- Vogt, Tobias (2006): *Untitled. Zur Karriere unbetitelter Kunst in der jüngsten Moderne*. München: Fink.
- Welchman, John C. (1997): *Invisible Colors. A visual history of titles*. New Haven/London: Yale University Press.
- Wulff, Hans J. (1979): „Semiotische Dimensionen des Titels“, in: *Papmaks. Papiere des Münsteraner Arbeitskreises für Semiotik e.V.* 12, 157–198.

## Katechismen in Bildern. Texte ohne Worte

ROLAND SCHMIDT-RIESE<sup>1</sup>  
GABRIELE WIMBÖCK

*Der nachstehende Beitrag ist aus einer Kooperation der beiden Teilprojekte B 2 und B 5 hervorgegangen, welchen die Autoren als Mitarbeiter angehören.*

### 1. Annäherung

Schon im mittelalterlichen Europa werden Bilder eingesetzt, um Schriftunkundige in den Inhalten des christlichen Glaubens zu unterweisen. Skulpturen und Reliefs romanischer und gotischer Kirchenbauten, die Glasfenster hochmittelalterlicher Kathedralen stellen biblische und nachbiblische Gestalten und Szenen in den öffentlichen Raum, machen Gestalten und Szenen der Anschauung und dem Kommentar, also der Interpretation zugänglich. Glasfenster und Reliefs an Sarkophagen, an Chorumgängen, Schnitzereien an Chorgestühl, gegliederte Altarbilder und Deckenfresken sind dabei diejenigen Gestaltungen, die am ehesten die ikonographische Repräsentation heiliger Individuen und heilsgeschichtlicher Szenen in Richtung auf größere Sinnzusammenhänge überschreiten. Handelt es sich dann um Texte?

Der Textbegriff ist ins Oszillieren geraten. Nur in postmoderner Lesart wären die ikonographischen Programme bestimmter Bauteile der mittelalterlichen Kathedralen Texte, in sprachwissenschaftlicher Perspektive sind sie es nicht. Aber sie repräsentieren, wo es sich um Szenenfolgen handelt, doch zeitlich geordnete komplexe Relationen von Argumenten, wenn auch nicht strikt linear. Sie repräsentieren Interaktionen, in denen ein Beteiligter (oder mehrere) wiederholt erscheinen. Die Argumente sind rekurrent, ihre Identität ist ikonographisch gesichert. Man erkennt Protagonisten wieder, versteht was sie tun und erschließt warum. Auch ist nicht gleichgültig, ob man Szenen aus dem Leben Christi oder der Heiligen an einem Fries von links nach rechts, in einem Fenster von oben nach unten verfolgt oder umgekehrt. Die narrative Struktur der biblischen Texte ist in den Bildern wiederzufinden.<sup>2</sup>

Nun sind Texte allerdings nicht grundsätzlich narrativ. Katechetische Texte, um die es hier gehen soll, sind es nicht. Das Glaubensbekenntnis ist weder poetisch noch narrativ. Wohl enthält es einen Abriss des Lebens Jesu, verknüpft dieses Leben aber extrem.

unser und Ave Maria sind vielleicht poetisch, aber nicht narrativ. Womöglich poetisch, aber keinesfalls narrativ sind auch die Zehn Gebote, die Gebote der Kirche. Gebete und handlungssteuernde Texte erzeugen ihre Kohärenz grundsätzlich anders, nämlich in einem kommunikativen Gegenüber. Katechetische Texte sind folglich Texte der ersten und zweiten grammatischen Person, nicht der dritten, und sie sind weit schwieriger in Bildern zu fassen als narrative. Das Credo, ein Text rechtlicher Geltung, verschiebt zwar die zweite grammatische Person des göttlichen Gegenübers in die dritte, das erleichtert eine Fassung in Bildern aber nicht unbedingt. Und welches Bild könnte „Credo“ oder „Credo in“ (‘Ich glaube’/‘Ich glaube an’) repräsentieren? Narration hat eine zeitliche Grundstruktur – wie die Sprache; Gebet, Gebot und Bekenntnis nicht.

### 2. Vorhaben

Die Teilprojekte B 2 (‘Wahrnehmung der Wirklichkeit – Visualisierung des Wissens’) und B 5 (‘Wissenstraditionen in der Christianisierung Amerikas’) hatten bereits in der ersten Antragsphase des SFB 573 punktuell zusammengearbeitet, haben diese Zusammenarbeit in der zweiten Antragsphase dann zunächst in Form eines gemeinsamen Hauptseminars im Wintersemester 2004/2005 ausgebaut: ‘Amerikanische Katechese: Bild und Text’. Gegenstandsbereich des Seminars waren Bild- und Textformen, die in der Katechese indianischer Ethnien im spanisch kontrollierten Amerika der Frühen Neuzeit eingesetzt wurden, insbesondere in Mexiko und in Peru. Die katechetischen Bild- und Textformen dieser beide Räume sind zwar grundsätzlich vergleichbar, aber keineswegs in jeder Hinsicht. Schon dies gibt einen ersten Hinweis darauf, dass indianische Bild- und Textformen auf die Produktion katechetischer Materialien in der Kolonialzeit Einfluss genommen haben.

In welchem Maß und vor allem in welcher Art und Weise indianische Traditionen auf die Repräsentation christlicher Glaubensinhalte Einfluss gewinnen, war gerade die zentrale Fragestellung des Seminars. Ist schon die Zuweisung vorgefundener Formen an die ein oder andere, an eine indianische oder an die spanische Seite keineswegs in allen Fällen evident und damit eine Quantifizierung schwierig, so verliert der Versuch der Zuweisung an eine der beiden Seiten in der Untersuchung der soziokulturellen Prozesse, die die Produktion und Rezeption des überlieferten Materials gesteuert haben dürften, jeden Sinn. Indianische Subjekte, die als Informanten und Übersetzer, als Bildhauer und Maler an der Produktion der Materialien mitwirken, sind nicht im Verborgenen indianisch und nur den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechend christlich, sie sind vielmehr überlebensnotwendig beides,<sup>3</sup> im Sinn einer organisierten Identität. Als ein Widerspruch wird

1. Der Beitrag greift Aspekte auf, die auch in Schmidt-Riese/Wimböck 2007 verhandelt werden. Lilian Landes, Claudia Bock und Wulf Oesterreicher Dank für die aufmerksame Lektüre des hier abgedruckten Manuskripts.  
2. Vgl. die grundsätzlichen Bemerkungen in Kemp 1994, 9–20.

3. Rabasa 1993, 73.

diese Konstellation weit eher von der europäischen Seite konstruiert als von der indianischen. Erst aus der Annahme eines Widerspruchs folgt der Verdacht der Hypokrisie und möglichen Verrats.

Die indianischen Religionen erheben als polytheistische Religionen keinen Ausschließlichkeitsanspruch. Insofern haben die indianischen Individuen, die in der Katechese mit dem Christentum konfrontiert werden, wenig Veranlassung, an der Heiligkeit der Heiligen, an der Göttlichkeit Christi zu zweifeln. Nur haben sie ebensowenig Veranlassung, an der Göttlichkeit ihrer eigenen Gottheiten zu zweifeln, es sei denn aufgrund der Conquista. Natürlich sind Positionen indianischen Widerstandes möglich und wurden in der Tat praktiziert. Weit häufiger jedoch dürften Positionen gewesen sein, zumal in Mexiko, die an der Artikulation einer Identität interessiert waren, die unter den neuen Herrschaftsbedingungen Handlungsmöglichkeiten freihielt. Aus Sicht der indianischen Eliten ging es darum, Handlungsmöglichkeiten zu bewahren. Aber gerade die Zielsetzung des Bewahrens erforderte eine Gestaltung des offenkundigen kulturellen Gegensatzes, Verhandeln, Interpretation. Gezielte Subversion ist dies nicht. Symbole und Formeln indianischer Heiligkeit wurden nicht eingesetzt, um christliche Numina zu beleidigen. Sie waren *eo ipso* nicht exklusiv, folglich kompatibel.

Ihre Präsenz in christlichen Bildern und Texten ist allerdings ein Ausweis indianischen Verhandeln und ein Ausweis spanischen Verhandeln. Es ist ja nicht naheliegend, dass wir spätere Europäer Spuren entdecken, die die spanischen Zeitgenossen aus ihrer weit detaillierteren Kenntnis der eigenen Kultur *und* der indianischen Kultur übersehen hätten. Also erschienen die indianischen Interpretationen vermutlich als zulässig. Katechetische Bilder und Texte manifestieren so insgesamt eine Gesellschaft, die auf der Basis klarer Herrschaftsverhältnisse an einem kulturellen Kompromiss arbeitet. Was nicht heißt, ein solcher Kompromiss sei erreicht worden und für alle Seiten akzeptabel gewesen. Für Momente nur und für bestimmte Personengruppen – für diejenigen eben, die in der Produktion der katechetischen Materialien zusammengearbeitet haben sowie für deren mutmaßliches Zielpublikum. Andere und spätere Kreise konnten Materialien und Kompromiss ohne Weiteres verwerfen. In der Tat zeigen spätere Bilder und Texte weniger indianische Spuren als frühere, bestimmte Konstantisierungen ausgenommen. Solche Konstantisierungen sowie der einzelne überlieferte Text und das einzelne überlieferte Bild sind dann aber doch die Stase eines bestimmten Kompromisses.

### 3. Das historische Feld

Als gemeinsames Untersuchungsfeld für die Projekte B 2 und B 5 boten sich die Katechismen in Bildern an. Normann verzeichnet 42 solcher Manuskripte für

Mexiko.<sup>1</sup> Außerhalb des mesoamerikanischen Raums dürften sie in der Tat extrem selten sein.

Die mesoamerikanischen Kulturen und unter ihnen die Azteken verfügten über ein ausdifferenziertes Feld graphischer Speicherung von Information. Insbesondere verfügten sie über einen papierähnlichen Stoff (*amatl*), auf den in schwarzer Konturierung Figuren aufgebracht wurden; Figuren sowie der Hintergrund wurden häufig koloriert. Codices zu erstellen galt als Kunst, diese Kunst wurde in eigenen Schulen gelehrt, die entsprechende Berufsgruppe (*tlacuilos*) genoss hohes Ansehen. Das aztekische Verb *nitlacuiloa* bedeutet 'schreiben' oder 'malen', dies ist nicht entscheidbar. Es bedeutet 'aufzeichnen'. Die erobernden Spanier übersetzen es mit *escribir* und *pintar*. Zumindest deren kulturell interessierte Eliten verstehen das aztekische Notationssystem als eine Schrift. Sahagún schreibt in der *Historia General*:<sup>2</sup>

Todas las cosas que conferimos me las dieron por pinturas que aquella era la escritura que ellos antiguamente usaban ('Alle Dinge, die wir besprachen, gaben sie mir als Malereien, das nämlich war die Schrift, die sie in alter Zeit verwendeten').

Fassen wir Schrift als eine konventionalisierte Notation von Informationssequenzen auf, gibt es hier in der Tat kein Problem. Definieren wir Schrift enger, als die konventionalisierte Notation lautsprachlicher Sequenzen, wird es schwieriger. Historisch gesehen entwickelt sich Schrift im engeren Sinn aus Schrift im weiteren Sinn und die mesoamerikanischen Kulturen finden sich an diesem Übergang. Die Maya-Notation hat weit mehr phonographische Anteile als die aztekische, aber auch die aztekische ist in Ansätzen phonographisch. Hinzu kommt das heuristische Problem, dass der Übergang selbst nicht beobachtbar ist, sondern nur *ex post* konstatiert werden kann. Ob ein gegebenes Zeichen, um ein fiktives Beispiel zu entwerfen, allein mit dem Konzept HASE assoziiert wird oder außer mit dem Konzept auch mit der Lautfolge [haze], ist erst dann entscheidbar, wenn es gar nicht mehr mit HASE assoziiert wird, oder außer mit HASE auch mit HOSE. Denn diese neue Assoziation ist nur möglich aufgrund der Ähnlichkeit von [haze] und [hoze]. Mit [haze] aber muss das Zeichen bereits zuvor assoziiert worden sein, und zwar einige Zeit vorher, um dann mit [hoze] assoziiert zu werden. Der definitonische Schnitt ist historisch nicht auffindbar.

Das graphische System der Azteken umfasst pikto-graphische (mimetisch-ikonische) Zeichen, ideographische (metonymisch-assoziative) Zeichen sowie phonische Nutzungen dieser beiden Klassen, insbesondere in der Notation von Eigennamen. Das Inventar stellt sich also in systematischer Hinsicht als aufgefächert dar, dürfte von seinen Nutzern aber als kohärent verstanden

1. Normann 1985.

2. Johansson K. 2004, 25.

worden sein. Aber nicht nur in der Semiose, auch in Hinsicht auf die Formen, in denen die Notate kommunikativ eingesetzt wurden, ist mit Kontinuitäten in die Kolonialzeit hinein zu rechnen. Zumindest ist sicher, dass die spanischen Mendikanten, die für die Ausarbeitung der Katechismen in Bildern 'politisch' verantwortlich waren, den autochthonen aztekischen Schriftgebrauch beobachtet haben. Sie müssen durch ihre Beobachtungen in ihrem Vorhaben ermutigt worden sein: Konvergenzen zwischen aztekischem und europäischem religiösen Bildgebrauch waren unübersehbar. Wie weit diese tatsächlich reichten, ist eine zweite Frage.<sup>1</sup>

Wurden die aztekischen Notate, die aztekischen Faltbücher gelesen?<sup>2</sup> Die Antwort ist auch in diesem Fall strittig, sie hängt wie in den Fragen von Text und Schrift an den zugrunde gelegten Definitionen. In jedem Fall scheint die sprechsprachliche Inszenierung graphisch fixierter Information in vorkolonialer Zeit nicht einheitlich gehandhabt worden zu sein, sondern nach Textsorten verschieden. Im Fall mythischer und historischer Erzählungen gibt es starke Evidenzen dafür, dass Texte parallel zur Bewahrung der Bücher mündlich tradiert wurden. Sie gelangten gleichzeitig mit dem Bildmaterial zur Aufführung, im Sinn eines Gesamtkunstwerks, einer komplexen Semiose. Der Vortragende des überlieferten Textes wird vor ausgewähltem Publikum während des Vortrags auf Bildsequenzen verwiesen haben (mittels eines Stabes). Die Texte jedoch waren von den Bildern unabhängig seinem individuellen Gedächtnis anvertraut, waren poetisch weitgehend fixiert, in langjährigem Studium erlernt. Die Interpreten der Bilder stellten eine weitere schriftorientierte Berufsgruppe dar (*tlamatinis*)<sup>3</sup>. Anders der Fall administrativer, juristischer, geographischer, politischer, astronomischer und kalendarischer Schriftlichkeit. Nichtnarrative Texte wurden weit eher konsultiert, spontan inszeniert, auf der Basis traditioneller rhetorischer Technik und durch dieselben Spezialisten, aber orientiert an einem aktuellen Informationsinteresse. Entsprechende Notate wurden sozusagen gelesen. Liturgische Texte dürften wie die narrativen memorisiert worden sein. In allen drei Fällen diente das Bild als Evidenz. Insbesondere in narrativen und liturgischen, aber auch in kalendarischen Genres diente es dazu, den Figuren, Szenen und Handlungsfolgen Würde zu verleihen.<sup>4</sup>

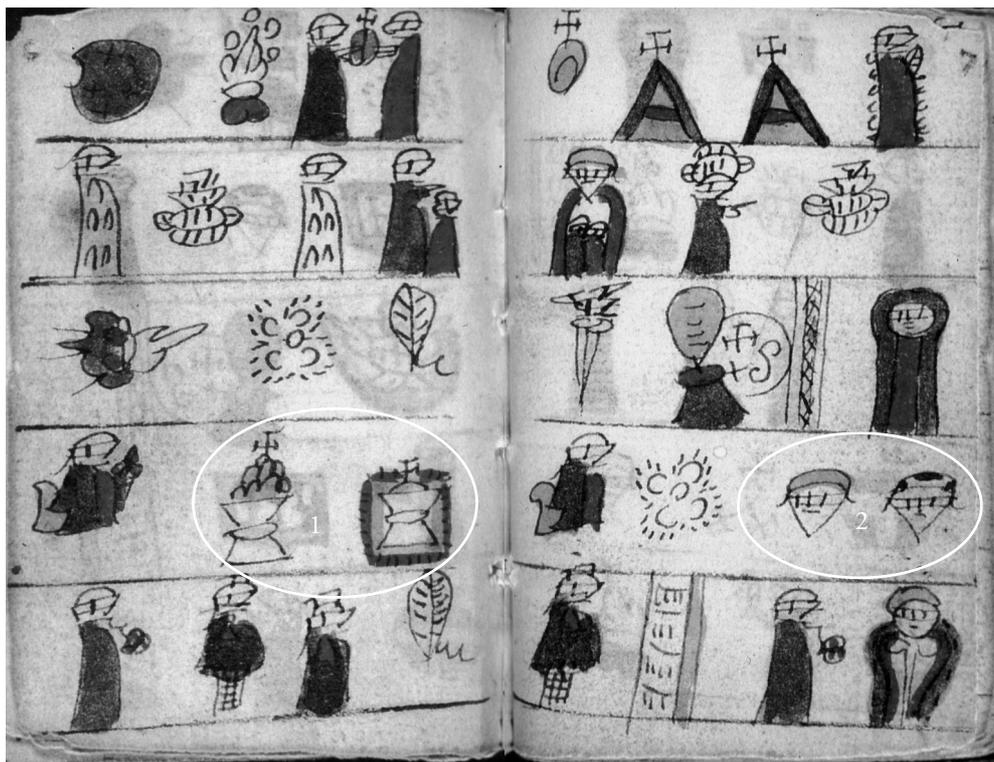
1. Einschlägig ist hier das von Lockhart (1999, 99) vorgeschlagene Konzept doppelt missverständener Identität: „At the heart of cultural interaction was a process I call Double Mistaken Identity, in which each side of the cultural exchange presumes that a given form or concept is functioning in the way familiar within its own tradition and is *unaware of or unimpressed by* the other side's interpretation“ (unsere Hervorhebung). Ob die Interpretation kultureller Formen durch die Gegenseite *nicht registriert* und *für unwichtig erachtet* wird, macht keinen Unterschied. Es kommt in jedem Fall eine Übereinkunft heraus, die gesellschaftliche Abläufe (für eine gewisse Zeit) steuerbar macht.
2. Dazu Scharlau 1985, 32, der wir die schöne Formulierung oben entlehnen; Boone 1994, 54; dies. 1998, 192; Johansson K. 2004, 125, 145; Yáñez Rosales 2007.
3. Haarmann 1990, 45.

Auch in der europäischen Tradition dienen Bilder als Evidenzen des Heiligen und zu dessen Memoria. Die Mendikanten gehen ohne jeden Zweifel von europäischen Konzepten und Erfahrungen in der Katechese aus. Trotzdem ist es alles andere als einsichtig, dass europäische religiöse Bilder, so in den Katechismen, in Amerika aus sich selbst heraus evident gewesen sein sollen. Über eine kulturelle Grenze hinweg und im Versuch der religiösen Überzeugung eines religiös bereits anders Überzeugten sind Bilder für sich genommen in keiner Form operativ. Sie bedürfen sprechsprachlicher Erläuterung und zwar in der Sprache der zu Überzeugenden. Das ist in Zentralmexiko eben das Aztekische (Nahuatl). Insofern ist es abwegig anzunehmen, die Mendikanten hätten in einer frühen Phase die Predigt durch Bilder ersetzen wollen, solange nämlich, wie sie des Aztekischen noch nicht mächtig waren.<sup>5</sup> Ohne Worte keine Implementierung von Bildern in einem kulturell radikal verschiedenen Umfeld.

Auch in historischer Hinsicht ist die genannte Auffassung unhaltbar. Die Mendikanten arbeiten seit Ankunft der ersten drei Franziskaner in Texcoco 1523 an der Erschließung des Aztekischen, spätestens 1531 liegt eine erste Grammatik dieser Sprache vor.<sup>6</sup> Wie hätten sie in ihrem Verständnis aztekischer Bildlichkeit Fortschritte gemacht, ohne Informanten befragen zu können? Dies bedeutet keineswegs, dass alle Franziskaner in Mexiko schon nach kurzer Zeit fließend Nahuatl gesprochen hätten. Ganz im Gegenteil, die mit guten Sprachkenntnissen waren stets in der Minderheit. Nur blieben die christlichen Bilder in jedem Fall zu erläutern, und wo die Mendikanten dies, wie meist, auf Nahuatl nicht konnten, müssen Nahuas an ihrer Stelle den Zugang erschlossen haben, auf Nahuatl. Die Bilder lösen das Sprachenproblem nicht, ihre Funktion ist folglich eine andere.

Katechismen in Bildern allerdings wollen nicht Material zur Anschauung und Anlass zu Erläuterung bieten, sondern vorgegebene Texte graphisch repräsentieren. Sie gehen von Texten aus und das sind notwendig Texte in einer bestimmten Sprache, in Latein, Spanisch oder Nahuatl. Denn selbstverständlich werden katechetische Texte nicht nur in Bildern notiert, sondern etwa gleichzeitig (vorher oder nachher) auch in die Indianersprachen übersetzt und alphabetisch notiert. Insofern können die Katechismen in Bildern entweder auf der Basis von Übersetzungen ins Nahuatl entworfen worden sein oder ausgehend von europäischen Textfassungen. Im zweiten Fall würden sie simultan in die Bilder und ins Nahuatl übersetzt, da in der Anfertigung

4. Zum auratischen und legitimatorischen Charakter mesoamerikanischer Schriftlichkeit/Bildlichkeit vgl. Mignolo 1994, 57; Grube/Arellano Hoffmann 2002, 45.
5. Der Topos hält sich. Vgl. Federico Navarro in Gante (1970, 33); Durán 1984–1990, Bd. 1, 73; Normann 1985, 66; Cortés Castellanos 1987, 60.
6. Vgl. zu dieser Grammatik Morales 1993, zum Spracherwerb der Franziskaner Whittaker 1988; Nagel Bielicke 1994.



Gante-Manuskript  
1 – GRATIA PLENA  
2 – DOMINUS DEUS

der Bilder und Bildfolgen die lautsprachliche Umsetzung ins Nahuatl, zu der die Bilder bestimmt waren, antizipierend präsent gewesen sein dürfte. Zumal diejenigen, die die Katechismen ausführten, mit großer Sicherheit Nahuas waren.

#### 4. Untersuchung

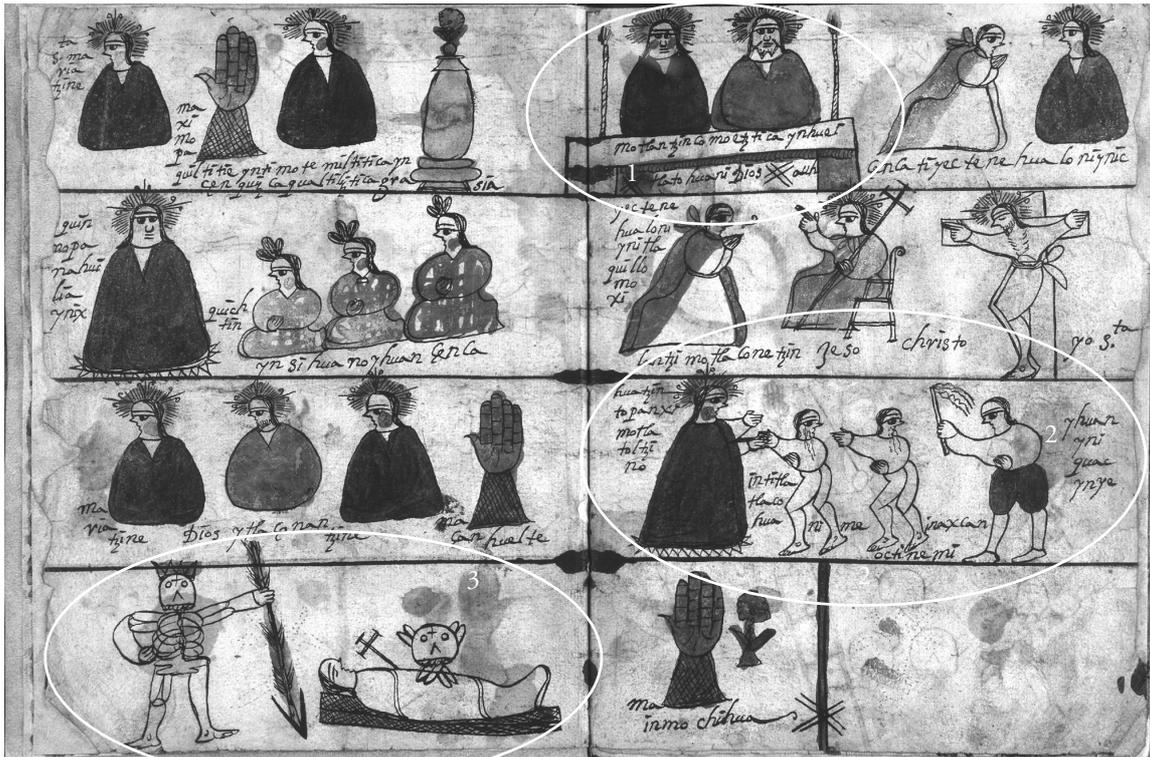
Katechetische Texte sind, wie eingangs argumentiert, nicht narrativ und nur eingeschränkt beweglich. Die Abrahamsgeschichte bleibt, wenn anders abgefasst, die Abrahamsgeschichte. Für das Vaterunser und erst recht für das Credo gilt dies weit weniger. In welchem Moment hören sie auf, Vaterunser und Credo zu sein? Daraus ergibt sich die systematische Frage, inwieweit und mit welchen Mitteln es den Katechismen in Bildern gelingt, gegebene Texte getreu zu repräsentieren. In historischer Hinsicht kommt hinzu, dass das Tridentinum liturgische und katechetische Texte in bestimmten Fassungen verbindlich macht. Aus dieser Einschränkung älterer Variabilität wiederum ergibt sich die Frage, welchen Textvorlagen die Katechismen in Bildern folgen. Wo sie von tridentinischen Fassungen abweichen, vertrauen sie sich entweder älteren Vorlagen an oder erstellen selbst neue Fassungen, in Bildern. Differenz zum Tridentinum kann also unterschiedliche Gründe haben. In jedem Fall gibt sie einen relativen Hinweis auf die Abfassungszeit der Entwürfe.

Das überlieferte Corpus ist heterogen. Es macht keineswegs den Anschein einer kohärenten Tradition. Weit eher treffen europäische katechetische Bilderfassungen und mesoamerikanische Tradition mehrfach aufeinander, emergieren Katechismen in Bildern mehr als einmal. Normann erkennt im überlieferten Corpus fünf stilistisch unterschiedene Gruppen, wobei sechs Manuskripte ohne Zuordnung bleiben.<sup>1</sup> Das sind elf unterschiedliche Ansätze. Hinter den stilistischen Differenzen stehen zumindest auch Differenzen in der Bildtechnik mesoamerikanischer Kulturen, in der Präsenz mesoamerikanischer Realia und allgemeiner in der Ikonographie. Das ist im gegebenen Fall die graphische Umsetzung der Texte. In die bildliche Lösung komplexer und eminent sprachlicher Relationen gehen nicht nur traditionelle mesoamerikanische Schriftzeichen ein, sondern auch mesoamerikanische Vorstellungen vom Heiligen.

Für die Untersuchung wählten wir zwei Entwürfe aus, die nach allgemeiner Auffassung, wenn auch nicht in Originalen überliefert, doch zu den frühesten zählen: das Egerton-Manuskript und ein Manuskript der Gante-Gruppe. Aufbewahrt wird das erste im Museum of Mankind, London.<sup>2</sup> Es handelt sich um eine spätere Kopie, die jedoch als exakt eingeschätzt wird, da sie deutlich gestalterische Kennzeichen des 16. Jahrhun-

1. Normann 1985.

2. Manuscrito Egerton 2898 (*Doctrina christiana*, 30 fols.), Museum of Mankind, London. 1714 by Lucas Mateo.



Egerton-Manuskript  
 1 – DOMINUS TECUM  
 2 – PROTEGE NOS AB INIMICO  
 3 – IN HORA MORTIS

derts trägt.<sup>1</sup> Das Egerton-Manuskript umfasst 30 beidseitig beschriftete Folios der Größe 22,5 auf 16,5 cm. In die Zwischenräume der Figuren ist alphabetischer Text in Nahuatl eingefüllt. Dieser begleitet die Bilder, ist aber von ihnen unabhängig. Die Texte entsprechen keiner der bekannten Fassungen des 16. Jahrhunderts, auch kommentiert der Alphabetttext die Bilder durchaus nicht getreu. Die Vorlage enthielt diesen Text vermutlich nicht.<sup>2</sup> Dafür spricht auch, dass sie offenbar von Dominikanern entworfen wurde.<sup>3</sup> Die Dominikaner arbeiten eher mit Zapoteken und Mixteken als mit Nahuas.

Das Gante-Manuskript ist mit 7,7 auf 5,3 cm wesentlich kleiner. Es wird in der BNE, Madrid, aufbewahrt und umfasst 42 beidseitig beschriftete Folios. Beide Manuskripte bestehen aus Papier europäischen Typs. Gemeinsam ist ihnen ferner der Seitenaufbau: Nebeneinander liegendes Verso und Recto werden als eine Seite aufgefasst und durch waagerechte Linien in Zeilen geteilt, Egerton durch drei Linien in vier Zeilen, Gante durch vier Linien in fünf Zeilen. Diese Zeilen sind fortlaufend links-rechts zu lesen, sie erstellen eine rigorose Linearität. Die Anlage in Zeilen ist klar europäisch, aber die Verso-Recto-Gliederung ist es nicht. Sie unterscheidet sich deutlich vom Seitenaufbau bildlicher Bibelfassungen, die im Europa der Frühen Neuzeit erstellt werden.

1. „The Egerton manuscript is a fairly accurate reproduction of its original, iconographically, stylistically, and in content“ (Normann 1985, 162).  
 2. Ebd., 145.  
 3. Ebd., 164.

Die Jean de Heins zugeschriebenen kolorierten Kupferstiche der *Icones bibliorum mnemonicae impressae et pictae*<sup>4</sup> etwa zeigen eine Gante vergleichbare Größe. Recto und Verso sind jedoch separat bedruckt und Altarbildern vergleichbar in Register eingeteilt, in je acht Felder (drei/zwei/drei Felder, hervorgehoben die zwei in der Blattmitte). Die Felder enthalten getrennte, narrativ zu verknüpfende Szenen. Insofern geht Heins kaum über traditionelle christliche Bildverwendung hinaus. Er muss auch nicht, da biblische Texte beinahe durchgehend narrativ sind und die Bilder ausreichend Anlass zu mündlicher Entfaltung der narrativen Strukturen bieten. Diese Bildverwendung steht der traditionell aztekischen nahe. Egerton und Gante suchen sie klar in Richtung auf textuelle Linearität zu überschreiten, wie schon ihre Blatteinteilung zeigt. Dagegen dürfte die explizite Funktionsbestimmung der Heinschen *icones* als *mnemonicae* auf Gantes Katechismus exakt zutreffen.

## 5. Ergebnisse

Wir vergleichen das Egerton-Manuskript und den Gante-Katechismus in Hinsicht auf einen einzigen darin enthaltenen Text, das Ave Maria. Das Ave bietet sich an, da es im Vergleich zu Vaterunser und Credo

4. Bayerische Staatsbibliothek München, Cod. Lat. 697. Vgl. dazu Volkmann 1929, 131–134.

eine bis dahin weit höhere *mouvance* aufweist. Die allgemeineren Beobachtungen dürften jedoch auch für andere Texte gelten.

Die Figurenbildung erfolgt in beiden Manuskripten über schwarz geführte, kolorierte Konturen. Diese Technik entspricht der aztekischen Tradition, ist aber auch von der europäischen aus zugänglich. Egerton füllt seine Seiten dicht, wie aus aztekischem *Horror vacui*. Bei Gante sind die Figuren durch annähernd gleiche Abstände voneinander getrennt, und zwar unabhängig von semantischen Kontexten und semantischem Hiat, wie sie die metrisch geordneten Zeilen des Ave Maria vorgeben. Aus den regelhaften Abständen entsteht ein Rhythmus separater Zeichen, der zusammen mit dem frei bleibenden Hintergrund ein europäisch anmutendes Gesamtbild von Text ergibt – ein Versprechen von Text.

Anders Egerton. Die Figuren sind bei Egerton in der Regel zu Szenen formiert, in der Sequenz DOMINUS TECUM gar zu einem Altarbild. Diese Szenen heben die Linearität der Blatteinteilung auf. Dazwischen allerdings lose Folgen von Zeichen, Gante vergleichbar. Egerton ordnet die beiden Teile des Ave, den biblischen ersten und den nicht biblischen zweiten Teil,<sup>1</sup> in je zwei Zeilen an, während die Texte bei Gante ohne Umbrüche, nur durch Absatzzeichen voneinander getrennt, fortlaufen. Die Zuordnung der Bilder zum memorierten Text fällt bei Egerton viel leichter. Sie gelingt global, ohne die Entzifferung einzelner Zeichen.

Gantes Figuren sind kompakter und weit abstrakter. Sie zeigen unzweideutig Profil oder Frontansicht, während Egerton Ansätze perspektivischer Darstellung zeigt. Die Perspektive ist europäisch inspiriert, aber sie gelingt nur in Ansätzen. Dadurch und durch ihren arbiträren Detailreichtum erscheint Egertons Figurenbildung gegenüber derjenigen Gantes als weit instabiler. Egertons Figuren zeigen häufig Bewegungen, wie die der aztekischen Tradition, allerdings nach europäischen Vorlagen 'entgrenzt' und entkonventionalisiert. Gante tilgt beinahe jede Bewegung. In beide Manuskripte gehen aztekische Attribute des Heiligen und des profanen Lebens ein, aber in Egerton mehr: Blumen und Federn bei Egerton, allein Blumen bei Gante. Kleidung ist bei Egerton erkennbar aztekisch und sie kontrastiert mit derjenigen der christlichen Figuren. Bei Gante ist aztekische Kleidung bis zur Unkenntlichkeit abstrahiert, es entsteht kein Kontrast. Bei Egerton sind soziale Gruppen im Gegenteil über ihre Kleidung kontrastiert,

1. Hier der Text des Ave Maria in der Fassung des Römischen Breviers von 1568. Der zweite Teil zeigt bis zu diesem Zeitpunkt eine relativ hohe Beweglichkeit (*mouvance*), vgl. Bäumer/Scheffczyk 1988–1994, Bd. 1, 309–317: AVE (MARIA), GRATIA PLENA. DOMINUS TECUM BENEDICTA TU IN MULIERIBUS ET BENEDICTUS FRUCTUS VENTRIS TUI (JESUS) / SANCTA MARIA, MATER DEI, ORA PRO NOBIS PECCATORIBUS, NUNC ET IN HORA MORTIS NOSTRAE. AMEN. Geklammert erscheinen hier nicht-biblische Zusätze in den biblischen Textteilen (Lk 1,28 und 1,42).

in der Szene PROTEGE NOS AB INIMICO verbunden mit deutlicher Kritik am kolonialen Regime weltlicher Prägung. Nichts davon bei Gante. Egerton, wie gesagt, dürfte von Dominikanern entworfen worden sein, Gante ist Franziskaner.

Egerton entnimmt der aztekischen Tradition ein Zeichen, das mit aztekisch *maili* 'Hand' assoziiert gewesen sein dürfte, außerdem mit dem Lautwert [ma]. Die Silbe *ma* ist ein Optativpräfix und genau in dieser Funktion wird das Zeichen eingesetzt, es setzt die Illokution 'Wunsch/Bitte'. Gante rekurriert in der Darstellung von GRATIA PLENA auf Mais und Tortilla, in der von ET mutmaßlich auf eine Maispflanzung.<sup>2</sup> Damit führt er zentrale Elemente mesoamerikanischer Kultur in sein Zeicheninventar ein. Nur sind diese Elemente katechetischen und kolonialen Zielsetzungen anverwandelt. Die Assoziation Mais – GRATIA widerspricht mesoamerikanischem Weltverständnis zwar nicht unbedingt. Nur referiert die Tortilla (*tlaxcalli*) der folgenden Figur, die GRATIA in GRATIA PLENA überführt, unzweideutig auf die Eucharistie. Egerton setzt das aztekische Zeichen der Blume ('religiöse Freude/Fest') für GRATIA ein sowie in seiner hermetischen Schlussformel. BENEDICTA/US realisiert er durch eine anonyme kniende Figur mit dem aztekischen Zeichen für 'Sprechen' – eine kleine Welle (die Luftbewegung) vor dem Mund. Auch Gante verwendet für BENEDICTA/US eine anonyme Figur und das Zeichen für 'Sprechen'. Nur fügt er der kleinen Welle eine kleine Blume hinzu. Er erstellt so mit den Mitteln aztekischer Tradition das lateinische Kompositum neu aus DICTA/US und BENE. Für die Kombination gibt es kaum Vorbilder in aztekischen Codices.

Gante verwendet, wie schon genannt, ein stabiles Zeichen für die kopulative Konjunktion, für ET. Die Relation DOMINUS TECUM erstellt er nicht, wie Egerton, durch bloße Juxtaposition der beiden Individualzeichen MARIA und DOMINUS (in dieser Reihenfolge, in beiden Manuskripten), sondern in Verwendung eines eigenen Zeichens für CUM. Gante nähert sich dadurch einer tatsächlichen Notation des Textes signifikant an – wenn auch ohne sie zu erreichen. Die Gestalt Mariens erhöht auch er – in Verwendung des aztekischen Zeichens für 'Thronstuhl', aber er vermeidet die häretische Identifizierung Mariens mit der Göttlichkeit. Die ist bei Egerton omnipräsent. In DOMINUS TECUM stellt Egerton MARIA und DOMINUS im Sinn der aztekischen männlich-weiblichen Doppelgöttheit Ometeotl einträchtig nebeneinander, von einer Größe, auf demselben Niveau zur Anbetung ausgestellt. Gante zeigt Maria in DOMINUS TECUM im Profil, durch CUM abgesetzt, und nur die Gottheit in Frontansicht, reduziert auf ein körperloses Gesicht. Dieses Gesicht allerdings ist

2. Vgl. Cortés Castellanos 1987, 159, 216 f. Das Maisfeld verbindet in aztekischer Vorstellung Himmel und Erde, Vergehen und Entstehen.

gedoppelt: Gante bedient die aztekische Ometeotl-Erwartung durchaus. Das erste Gesicht trägt ein gelbes Diadem – Gelb ist weiblich assoziiert, das zweite ein Diadem mit drei schwarzen Inkrustationen – vermutlich Diamanten, drei für die Trinität. Die Folge ist zu lesen als DOMINUS DEUS, und sie ist nicht häretisch, sondern biblisch. Zugleich aber öffnet sie mesoamerikanischem Verständnis Zugang.

Gante ist von einer theologischen Subtilität, die für Egerton unerreichbar ist. Allerdings könnte Gante, Pedro de Gante, Gelb für Gold gehalten haben. Dann hätte er das weibliche Attribut verkannt, das er in DOMINUS DEUS der Gottheit zuweist, und die Lesart von DOMINUS DEUS als OMETEOTL insgesamt. Aztekische Mitarbeiter in der Erstellung des Katechismus werden sie kaum übersehen haben.<sup>1</sup> In keinem der Manuskripte findet sich ein Äquivalent zu FRUCTUS VENTRIS. Dieses Konzept könnte für mesoamerikanisches Publikum in der Rede über die Gottheit unerträglich gewesen sein. Die Textfassungen in Nahuatl enthalten es aber. Dann ist die bildliche Darstellung das Problem. Als extrem schwierig erweist sich auch die Wiedergabe des relationalen Konzepts MATER. Beide Manuskripte realisieren MATER DOMINI durch einfache Juxtaposition der Zeichen DOMINUS und MARIA (in *dieser* Reihenfolge, die im Nahuatl vorgezogen wird). DOMINUS ist aber nicht dasselbe wie DOMINI. Die syntaktische Integration der beiden Zeichen kann nur vom zweiten, von MARIA, ausgehen, aber auch das nur, wenn man nicht MARIA liest, sondern MATER. Erst MATER (‘Mutter von’) hat die Fähigkeit, einen *ersten* Ausdruck zu integrieren.

Soweit kein Problem. Nur heißt Mutter im Nahuatl *nantli*, in der höflichen Rede *nantzin*, und dieses Nomen braucht notwendig die Angabe, *wessen* Mutter. TONANTZIN ‘unsere Mutter’ ist Name der höchsten weiblichen Gottheit, die mit Maria zu verwechseln die Mendikanten stets zu vermeiden suchten.<sup>2</sup> Nun erfordert die Interpretation der bildlichen Notation genau diese Assoziation. Das Prädikat MATER war abstrakt kaum darstellbar, es *sollte* auch von MARIA gar nicht abgelöst werden, da MARIA MATER eine unlösbare Verbindung schien und MARIA folglich für MATER eintreten konnte. Wie im Fall von Ometeotl ist nicht evident, ob Pedro de Gante die verdeckte Lesart Tonantzin gefürchtet hat. Grundsätzlich kontrolliert er aztekisch motivierte Häresien rigoroser als Egerton.

Der Text, der Gante zugrundeliegt, steht dem kanonischen von 1568 deutlich näher als der, auf dem Egerton aufbaut.<sup>3</sup> In Egerton fehlt nicht nur FRUCTUS

VENTRIS, sondern auch das theologisch zentrale FILIUS. Da weder FILIUS noch MATER präsent sind, ist das Verhältnis Mariens zur Gottheit in keiner Form bestimmt, es oszilliert in jeder Weise. Zumindest FILIUS ist präsent bei Gante. Egerton hat anstelle von ORA PRO NOBIS PECCATORIBUS ein PROTEGE NOS AB INIMICO. Die Dominikaner verfahren in der das Ave Maria ausweitenden Bitte des zweiten Teils lange nach eigenem Gutdünken. So gesehen ist eher erstaunlich, dass Egerton IN HORA MORTIS anführt, als dass er NUNC ET auslässt. NOSTRAE fehlt in beiden Manuskripten – es fehlt in vielen Versionen vor (und nach) 1568. Gante erweitert MATER DEI um ein bildlich und theologisch komplexes VIRGO. Dieses VIRGO ist, wenn auch nicht kanonisiert, so doch zweifelsfrei orthodox.

Wir schließen aus Gantes größerer Nähe zum kanonischen Text, vor allem aber aus seinem Bemühen um eine Notation, die *Text* wiedergibt (nicht nur darin enthaltene Konzepte), auf eine größere Nähe zum Konzil, auf einen späteren Entstehungszeitpunkt. Dies gegen die verbreitete Meinung, die Gantes Katechismus auf die Jahre 1527–1529 datiert. In ihrer Bildtechnik und in alltagsweltlichen Realia zeigen beide Katechismen einen ähnlich hohen Anteil mesoamerikanischer Elemente. Aber Gante integriert sowohl aztekische Zeichen als auch mesoamerikanische Kultur in weit höherem Maß in eine stabile Synthese als Egerton. Er verzichtet auf Perspektive und auf die Darstellung von Bewegung im Raum gleichermaßen zugunsten einer abstrakten und konstanten Notation isolierter Zeichen. Erst Gante verfügt über einen ausgearbeiteten Code.

Dies hatte den Nachteil, dass der ausgearbeitete Code wie in den aztekischen Schulen zuerst einmal zu unterrichten war, bevor er entziffert werden konnte. Gantes Notation ist nicht *per se* evident. Sie musste es auch nicht sein, wenn ihr Adressatenkreis ausgewählte Schüler waren, die mithilfe der winzigen Figurenfolgen Texte memorisieren sollten. Diese hatten ausreichend Gelegenheit, sich mit den Zeichen vertraut zu machen. Zugleich konnten sie die winzigen Heftchen bei sich tragen. Die Texte waren bei ihnen gespeichert und geborgen, und sie bei den Texten – bei den glaubensnotwendigen Texten. Eine magische Handhabung der Notation ist in einer intensiv zeichengewohnten Gesellschaft wie der kolonialen, die auf der aztekischen aufbaute, nicht auszuschließen.

Egerton, erheblich größer, war für die Anschauung gedacht. Die zu Szenen gruppierten Figuren laden ein zu verweilen, sie unterbrechen den Fortgang des Textes. Egerton macht Identifikationsangebote an aztekische Adlige, die sich selbst und ihre Lebenswelt im Text des Ave Maria wiederfinden. Kaum etwas davon bei Gante. Diese Lebenswelt ist widersprüchlich, es geht um Würde, Herrschaft und Tod. Dass die einfachen Leute vor der Geißel des Spaniers in die Arme der verehrten Mutter Maria fliehen, garantiert ihnen Schutz noch keines-

1. Scott 1990; Rabasa 2007, 523.

2. Im Kontext der Notation wäre zwar TEUCTLI INANTZIN zu lesen, ‘der Herr *seiner* Mutter’. Nur sobald aus diesem Kontext gelöst, entsteht unweigerlich TONANTZIN.

3. Die Franziskaner setzen anders als die Dominikaner schon früh Versionen des Ave Maria ein, die der von 1568 nahestehen. Insofern ist diese Übereinstimmung kein klares chronologisches Argument. *Gegen* eine Datierung Gantes in Nähe zum Tridentinum spricht sie allerdings auch nicht.

wegs, der Ausgang der kolonialen Konflikte ist offen. Sicher ist, dass sie den Raum zwischen beiden nicht mehr verlassen werden, sicher wie der Tod, um den es geht, IN HORA MORTIS. Die mutmaßlich adligen Adressaten Egertons dürften noch nicht überzeugt gewesen sein und sich noch nicht entschieden haben. Sie stehen trotz vollzogener Unterwerfung zwischen den Welten. Sie gehören einer anderen Generation der Bekehrung an als die Schüler Gantes, vielleicht einer anderen Ethnie, einem früheren Jahrzehnt.

## Bibliographie

- Arellano Hoffmann, Carmen/Schmidt, Peer/Noguez, Xavier (Hrsg.) (2002): *Libros y escritura de tradición indígena. Ensayos sobre los códices prehispánicos y coloniales de México*. Zinacantepec, México: El Colegio Mexiquense.
- Bäumer, Remigius/Scheffczyk, Leo (Hrsg.) (1988–1994): *Marienlexikon*. 6 Bde. St. Ottilien: EOS.
- Boone, Elizabeth H. (1994): „Aztec Pictorial Histories: Records without Words“, in: Boone/Mignolo, 50–76.
- Boone, Elizabeth H. (1998): „Pictorial Documents and Visual Thinking in Postconquest Mexico“, in: Boone, Elizabeth H./Cummins, Thomas (Hrsg.): *Native traditions in the postconquest world*. Washington: Dumbarton Oaks, 149–199.
- Boone, Elizabeth H./Mignolo, Walter D. (Hrsg.) (1994): *Writing without words. Alternative literacies in Mesoamerica and the Andes*. Durham u.a.: Duke University Press.
- Cortés Castellanos, Justino (1987): *El catecismo en pictogramas de Fray Pedro de Gante. Estudio introductorio y desciframiento del Ms. vit. 26-9 de la Biblioteca Nacional de Madrid*. Madrid: Fundación Universitaria Española.
- Durán, Juan Guillermo (1984–1990): *Monumenta catechetica hispanoamericana. Siglos XVI–XVIII*. 2 Bde. Buenos Aires: Facultad de Teología de la Pontificia Universidad Católica Argentina.
- Gante, Pedro de OFM (1970): *Catecismo de la doctrina cristiana*. Faksimile-Nachdruck des Manuskripts der BNE. Eingeleitet von Federico Navarro. Madrid: Dirección General de Archivos y Bibliotecas.
- Grube, Nikolai/Arellano Hoffmann, Carmen (2002): „Escritura y literalidad en Mesoamérica y en la región andina: una comparación“, in: Arellano Hoffmann/Schmidt/Noguez, 27–72.
- Haarmann, Harald (1990): *Universalgeschichte der Schrift*. Frankfurt a.M. u.a.: Campus.
- Johansson K., Patrick (2004): *La palabra, la imagen y el manuscrito. Lecturas indígenas de un texto pictórico en el siglo XVI*. México D.F.: Universidad Nacional Autónoma de México (= Cultura Náhuatl; Monografías, 29).
- Kemp, Wolfgang (1994): *Christliche Kunst. Ihre Anfänge, ihre Strukturen*. München: Schirmer/Mosel.
- Lockhart, James (1999): *Of things of the Indies. Essays old and new in early Latin American history*. Stanford: Stanford University Press.
- Mignolo, Walter D. (1994): „Signs and their transmissions. The question of the book in the New World“, in: Boone/Mignolo, 50–76.
- Morales, Francisco OFM (1993): „Los franciscanos y el primer arte para la lengua náhuatl. Un nuevo testimonio“, in: *Estudios de Cultura Náhuatl* 23, 53–81.
- Nagel Bielicke, Federico B. (1994): „El aprendizaje del idioma náhuatl entre los franciscanos y los jesuitas en la Nueva España“, in: *Estudios de Cultura Náhuatl* 24, 419–441.
- Normann, Anne Whited (1985): *Testerian codices. Hieroglyphic catechisms for native conversion in New Spain*. Ann Arbor: UMI Diss. Information Service.
- Oesterreicher, Wulf/Schmidt-Riese, Roland (1999): „Amerikanische Sprachenvielfalt und europäische Grammatiktradition. Missionarslinguistik im Epochenbruch der Frühen Neuzeit“, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 116, 62–100.
- Rabasa, José (1993): „Writing and evangelization in sixteenth-century Mexico“, in: Williams, Jerry M./Lewis, Robert E. (Hrsg.): *Early Images of the Americas. Transfer and Invention*. Tucson: University of Arizona Press, 65–92.
- Rabasa, José (2007): „The colonial divide“, in: *Journal of Medieval and Early Modern Studies* 37.3, 511–529 [im Druck].
- Scharlau, Birgit (1985): „Wie lasen die Azteken?“, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 57/58, 15–34.
- Schmidt-Riese, Roland/Wimböck, Gabriele (2007): „Catecismos pictóricos: imágenes o textos? Comparando el manuscrito Egerton y la escuela de Pedro de Gante“, in: Schmidt-Riese, Roland (Hrsg.): *Catequesis y derecho en la América colonial. Fronteras borrosas*. Frankfurt a.M.: Vervuert; Madrid: Iberoamericana [im Druck].
- Scott, James C. (1990): *Domination and the arts of resistance. Hidden transcripts*. New Haven/London: Yale University Press.
- Volkman, Ludwig (1929): „Ars memorativa“, in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien*; N.F. 3, 111–200.
- Whittaker, Gordon (1988): „Aztec dialectology and the Nahuatl of the friars“, in: Klor de Alva, José Jorge/Nicholson, Henry B./Quiñones Keber, Eloise (Hrsg.): *The Work of Bernardino de Sahagún. Pioneer Ethnographer of Sixteenth-Century Aztec Mexico*. Austin: University of Texas Press; Albany, NY: State University of New York/Institute for Mesoamerican Studies (= Studies on Culture and Society, 2), 321–340.
- Yáñez Rosales, Rosa H. (2007): „Escritura y pintura mesoamericanas en los tiempos de la Colonia“, in: Barragán Trejo, Daniel/Yáñez Rosales, Rosa H. (Hrsg.): *La cultura escrita en México y Perú en la época colonial*. Guadalajara/México: Universidad de Guadalajara [im Druck].

## Amtsautorität und Individualisierung in der päpstlichen Repräsentation der Frührenaissance

CLAUDIA MÄRTL

*Die Autorin leitet das Teilprojekt C 11 'Autorität und politische Kontingenz an der Kurie des 15. Jahrhunderts' und gibt mit dem folgenden Beitrag Einblick in die Projektarbeit.*

Das Papsttum entwickelte einen Begriff von Amtsautorität, der im Auftrag Christi an Petrus, in der lückenlosen Sukzession der rechthabenden Nachfolger Petri und im Sitz des Heiligen Stuhls am Grab des Apostelfürsten in Rom wurzelt. Die Zentrierung der Gesamtkirche auf die römische Norm fand in dem berühmten *Dictatus papae* Gregors VII. im Jahr 1075 prägnanten Ausdruck. Neben der Feststellung, dass jeder ein Häretiker sei, der nicht mit der römischen Kirche übereinstimme, wurde erstmals der Begriff der päpstlichen Amtsheiligkeit formuliert: Dank der Verdienste des heiligen Petrus werde jeder rechtmäßig gewählte Papst unzweifelhaft heilig. Dieses Amtsverständnis wurde kurze Zeit später unter Paschal II. (1099–1118) visualisiert, indem die Bleibulle der Päpste ihre bis heute gültige Gestalt erhielt. Auf der einen Seite zeigt sie seither die Köpfe von Petrus und Paulus, auf der anderen Seite den Namen des jeweiligen Papstes, der sich damit im Gestus demonstrativer *humilitas* in die Reihe einfügt. Beim Papstwechsel wurde jeweils nur die den Papstnamen tragende Seite ausgetauscht, die Seite mit den Apostelfürsten blieb hingegen solange in Gebrauch, bis sie abgenutzt war.<sup>1</sup>

Die 'päpstliche Monarchie' des Hochmittelalters konnte durch die Verlegung der Kurie nach Avignon zunächst nicht erschüttert werden, geriet jedoch durch das Große Schisma (1378–1417) und die Reformkonzilien der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in eine gefährliche Krise. Der Anspruch der Konzilien, als repräsentative Versammlungen der Gesamtkirche zusammen mit dem Papst oder sogar ihm übergeordnet die Kirchenlenkung zu übernehmen, war mit dem Modell einer im Papst verkörperten monarchischen Spitze schwer vereinbar. Das konziliare Selbstverständnis drückt sich bildhaft in der Bleibulle des Basler Konzils aus. Statt der Köpfe der Heiligen Petrus und Paulus erscheint hier eine Szene, über der Gott in Wolken schwebt, der seg-

nend den Heiligen Geist aussendet; dieser ist umgeben von 14 geistlichen Würdenträgern, unter denen ein Papst und ein Kardinal oder Patriarch am Rand auftauchen.<sup>2</sup>

Nach der endgültigen Rückkehr der Kurie musste die erneute Etablierung der päpstlichen Autorität das Hauptziel der wieder in Rom residierenden Nachfolger Petri sein. Wiederbelebung und Gestaltung spezifisch römischer Traditionen sollten das zurückgekehrte Papsttum am Ort seines Ursprungs neu verankern und die Ansprüche auf den petrinischen Primat sprachlich, visuell und symbolisch wirkungsvoll nach außen vermitteln. Dies war der Konvergenzpunkt, an dem sich die Interessen der Päpste und die der humanistischen Bildungselite Italiens trafen. Eine Vervielfältigung der päpstlichen Legitimations- und Repräsentationsstrategien war die Folge, wobei das Konzept der 'entpersönlichten' Einfügung in die Traditionskette erheblich unter Druck geriet. Die Spannung zwischen Tradition, aktuellen Kommunikationshorizonten und päpstlicher Selbststilisierung gab den Zeitgenossen, deren Wahrnehmung durch die Konzilszeit geschärft war, Anlass zur Kritik.

### 1. Der Papst als Literat

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts sahen die humanistischen Meinungsführer eine erneute universale Geltung der lateinischen Sprache heraufziehen. Das Lateinische schickte sich an, ein Imperium zu erobern, das die Grenzen des westlichen Kaiserreichs weit überschritt, denn dieses Imperium war identisch mit dem ganzen christlichen Gemeinwesen, der *res publica christiana*, die unter der Oberherrschaft des Papstes nunmehr geeint schien. Die Pflege der neuen Weltsprache Latein oblag nach Ansicht der kurialen Humanisten naturgemäß dem im alten Zentrum des Römischen Reichs sitzenden Heiligen Stuhl. Als Kenner der antiken und frühchristlichen Literatur, als Erforscher stadtrömischer Topographie und Archäologie maßen sich zumal die päpstlichen Sekretäre höchste Kompetenz zu, wenn es um Legitimierung und Außenwirkung des Papsttums ging.<sup>3</sup>

In der Konfrontation mit dem Basler Konzil hatte Eugen IV. (1431–1447) humanistische Spitzenkräfte um sich versammelt, wie Enea Silvio Piccolomini als Sekretär des Gegenpapstes Felix V. zugeben musste. Die florentinische Unionsbulle *Laetentur coeli* von 1439 bezeichnete er als stilistische Glanzleistung, die kaum einer der Sekretäre Felix' V. zuwege gebracht hätte. Knapp zwei Jahrzehnte nach der Kirchenunion von Florenz bestieg Piccolomini, mittlerweile einer der bekanntesten humanistischen Literaten seiner Zeit, als Pius II. die *cathedra Petri*. In seinen *Commentarii* berichtet er

1. *Das Register Gregors VII.* [1920] 1990, 207 (II 55a, Kap. 23 und Kap. 26); zur Amtsheiligkeit Schimmelpfennig 1994, 395–398; zu den Bullen Frenz 2000, 54–56; Hack 2007; Bildmaterial: URL: [http://www.unigre.it/publicazioni/lasala/sigilli\\_papali.pdf](http://www.unigre.it/publicazioni/lasala/sigilli_papali.pdf) [04.07.2007].

2. Helmrath 1987, 39, Anm. 76.

3. Zum Lebensentwurf 'professioneller' Humanisten Keßler 2007, 7 f.; zu den päpstlichen Sekretären jüngst Studt 2005; zu ihrem Präzedenzstreit mit den Konsistorialadvokaten zuletzt Märtl [in Vorbereitung], Abschnitt 7; zum Humanismus an der Kurie zusammenfassend D'Amico 1983.

immer noch stolz über die rhetorischen Erfolge seiner Anfänge auf dem Basler Konzil, wenngleich er sich vom Konziliarismus und den an der heidnischen Antike orientierten Idealen seiner Jugend distanziert hatte. Als Papst nutzte er jede Gelegenheit zu großen Reden, die er gemäß Ohrenzeugen in gleichmäßiger Lautstärke von häufigen Pausen unterbrochen vortrug, so dass sie wie mühelos improvisiert wirkten, obwohl sie selbstverständlich sorgfältig vorbereitet und schriftlich fixiert worden waren.<sup>1</sup>

Sogleich nach seinem Antritt nahm sich Pius II. fest vor, die sprachliche Gestaltung kurialer Verlautbarungen „ad castigatorem elegantioreque stilum“ zu reformieren. Rein äußerlich bestimmte schon seit den letzten Jahren Eugens IV. die klare, elegante Humanistenschrift das Erscheinungsbild der Dokumente, die von der päpstlichen Kanzlei ausgingen, doch formuliert waren sie immer noch in jener wortreichen Umständlichkeit, die manchen fortgeschrittenen Stilisten nicht mehr nur als *prolixitas*, sondern geradezu als *barbaries* unangenehm auffiel. Die Reform Pius' II. hätte die althergebrachten, zum Teil auf jahrhundertelanger Übung beruhenden Formeln päpstlicher Schreiben durch klassische Wendungen ersetzt.<sup>2</sup>

Man darf annehmen, dass dabei nicht allzu puristisch verfahren worden wäre. Als Schriftsteller legte Enea Silvio Piccolomini mehr Gewicht auf Kürze, Klarheit und Variation des Ausdrucks denn auf verfeinerte Stilisierung oder gar dogmatische Sprachnormierung. Dies trug ihm ein halbes Jahrhundert später die Bewertung ein, er habe für das noch wenig entwickelte Empfinden seiner Epoche recht annehmbar geschrieben, während ihn Zeitgenossen, die ihn als Redner selbst gehört hatten, über Cicero stellten. Diese Urteile nach den Maßstäben einer Verehrung Ciceros, die sich nach 1500 zum Ciceronianismus<sup>3</sup> auswuchs, konnten freilich nicht für die Bullen Pius' II. gelten, denn er musste die Stilreform auf ruhigere Zeiten verschieben, die niemals kamen. Seine Konzeptschreiber bedienten sich weiter des gewohnten kurialen Stils, den auch der Papst beherrschte, wie ein erhalten gebliebener Bullenentwurf von seiner Hand belegt.<sup>4</sup>

Der Durchführung der Reform waren nicht nur drängende (kirchen)politische Anliegen in den Weg getreten, es kamen vor allem dem Papst selbst Bedenken: Würden seine in neuem sprachlichem Gewand ausgedruckten Schreiben nicht bei den auswärtigen Nationen den Verdacht der Fälschung erwecken? Nicht umsonst hatten Päpste des Hochmittelalters – wie im Kirchenrecht nachzulesen – darauf hingewiesen, dass echte päpstliche Dokumente an ihrer traditionsgebundenen Formulierung zu erkennen seien, um so mehr, als es lange zur Gewohnheit der päpstlichen Kanzlei gehört hatte, „die Worte der Vorgänger gleichsam als eigene“ versatzstückartig immer wieder zu verwenden. Der Zusammenhang von Form und Inhalt päpstlicher Schreiben wäre durch eine Reform grundlegend tangiert, eine Echtheitsprüfung durch Diktatvergleich unmöglich geworden.<sup>5</sup>

So steckte Pius II., um sich unnötige Verwicklungen zu ersparen, zurück. Doch gab er seine Absicht, die Stilisierung der päpstlichen Schreiben in einer Art und Weise zu verändern, die seinem Ruf als Literat gerecht wurde, keineswegs auf. Besonders wichtige *Litterae clausae* und Brevens verfasste er nicht nur selbst, sondern schrieb sie auch mit eigener Hand. Als Sekretär hatte er sich eine Humanistenschrift antrainiert, die er in seiner Papstzeit durch körperliche Behinderungen keineswegs mehr mit der früheren Eleganz schreiben konnte, doch hielt er seine Schreibfähigkeit immer noch hoch. Er setzte die eigenhändige Niederschrift bewusst zur Verstärkung der inhaltlichen Botschaft ein, was dazu führte, dass selbst Konzeptpapiere des Papstes von seinen Verehrern gesammelt wurden.<sup>6</sup>

Aber nicht nur den *Litterae clausae* und Brevens, deren Funktion primär in der knappen Mitteilung von Sachverhalten besteht, widmete Pius II. seine Aufmerksamkeit. Er wollte seine literarischen Fähigkeiten in umfangreicheren Texten zur Geltung bringen, die zugleich geeignet waren, sein autoritatives Wirken als Pontifex zu illustrieren. Bedeutsame Verlautbarungen ließ er zu einer Sammlung zusammenstellen, die gegen Ende des Jahres 1463 abgeschlossen war. Diese *Epistolae in pontificatu editae* enthalten ausschließlich Schriftstücke, die Pius II. selbst stilisiert hatte. Soweit die Vor-

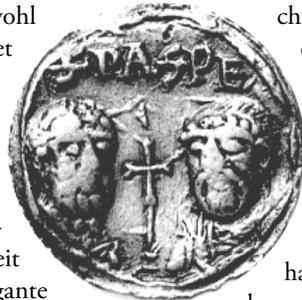


Abbildung 1: Bulle Paschals II.

1. Piccolomini [1762] 1970, 754; Pius II. 1984, 34 ff. (*Commentarii* I, 8); zur kirchenpolitischen Wandlung Piccolominis zuletzt Iaria [in Vorbereitung]; zu Piccolomini als Redner Campano 1964, 77, Z. 8 f.  
 2. Den Versuch einer kurialen Stilreform berichtet Campano 1964, 55, Z. 4–6; vgl. Pastor 1928, 31 f.; zur Humanistenschrift Frenz 2005; zu „Weitschweifigkeit“ als einem zeitgenössischen Kritikpunkt an päpstlichen Schreiben vgl. Märkl 1996, 293, Anm. 46; zum *stilus curiae* Frenz 2000, 44 f.  
 3. Zur Orientierung der Frühhumanisten an antiken Autoritäten, besonders Cicero, vgl. Vollmann/Cizmić 2003 107 f.; zu *latinitas* bei Piccolomini Vollmann 1999; einen aufschlussreichen zeitgenössischen Vergleich Pius' II. mit Cicero stellt Campano 1984, 2560–2562 an; zum Ciceronianismus nach 1500 vgl. Robert 2003.  
 4. Piccolomini [1883] 1968, 337, Nr. 1; vgl. Meuthen 1958, 209.

5. Zur Echtheitsprüfung vgl. Fuhrmann 1972, 126 (Innozenz III., im Liber Extra Gregors IX.: c. 5 X *de crimine falsi*); die Bemerkung über die Verwendung von verbalen Versatzstücken in päpstlichen Schreiben machte bereits Hinkmar von Reims im Jahr 870; vgl. Fuhrmann 1979, 358 mit Anm. 3.  
 6. Vgl. Brosius 1975, 201 und 210 ff.; Märkl 2006, 237 f.; zur Schriftentwicklung Piccolominis künftig grundlegend Wagendorfer [im Druck].

gänge ihren Niederschlag in den päpstlichen Registern gefunden haben, zeigt ein Vergleich, dass die *Epistolae in pontificatu editae* revidierte Textfassungen bieten. Sie markieren neben der Kreuzzugsthematik einige große Konflikte des Pontifikats, den Kampf gegen Sigismondo Malatesta, den Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg, Herzog Sigismund von Tirol, aber auch positive Höhepunkte wie die Heiligsprechung der Katharina von Siena. Manche dieser Schriftstücke, wie etwa der berühmte Brief an Mehmed II., entzogen sich dem kurialen Geschäftsgang überhaupt. Den Rahmen gewöhnlicher Bullen sprengten einige der Texte erheblich im Umfang, und im Inhalt gerieten etliche von ihnen zu wahren Traktaten, die in bisweilen polemischem Ton Zeitgeschichte rekapitulieren, um päpstliche Entscheidungen zu rechtfertigen.<sup>1</sup>

Mit den *Epistolae in pontificatu editae* hatte Pius II. für die Verbreitung seiner autoritativen Stellungnahmen als Papst eine Form gewählt, die auf die Veröffentlichungsmodi der humanistischen Briefkultur verwies. Unerhört war der literarische Gestus, mit dem hier ein Papst eigene Texte aus dem Tagesgeschäft analog zu seinen früheren Briefen als Sammlung für die Veröffentlichung vorbereitete. Indem er die Einheit seines Lebensentwurfs als humanistischer Literat demonstrierte, widersprach der Piccolomini-Papst vollkommen dem von seinem Vorgänger Gregor I. (590–604) formulierten Ideal der stilistischen Demut. Die Texte präsentieren sich gewissermaßen als 'letzte Worte' des Papstes zu einigen bedeutenden Themen seines Pontifikats. Einer aus dem Besitz des Papstes selbst stammenden Abschrift der *Epistolae in pontificatu editae* ist ein Gedicht Leodrisio Crivellis vorangestellt, in dem dieser als Titel *Ferrea virga Pii* vorschlägt, was die Intentionen der päpstlichen Schreiben mit biblischem Anklang unterstreicht.<sup>2</sup> Pontifikale Amtsautorität und humanistische Autorschaft waren bei der Zusammenstellung dieser 'Eisernen Rute' eine Verbindung eigener Art eingegangen.

Dass in Pius immer noch der Autor und Redner Piccolomini steckte, blieb den Zeitgenossen nicht verborgen und wurde genutzt, um sein Wirken und Auftreten als Papst zu diskreditieren.

## 2. „Geschwätziger als jede Elster“

Schon in dem Konklave, aus dem Piccolomini als Papst hervorging, hatte sein schärfster Konkurrent, Kardinal Guillaume Estouteville, versucht, ihn durch den Hinweis auf sein Literatentum als *papabile* unmöglich zu machen: „Wollen wir einen Dichter auf den Platz Petri setzen?“ Estouteville kritisierte fast jede Entscheidung Pius' II., doch spielte sich diese Opposition vornehmlich in den geschlossenen Kreisen hinter den Kulissen ab.<sup>3</sup>

Einen anderen Weg wählte ein früherer Weggefährte Piccolominis, der Jurist Gregor Heimburg, dem dieser einst einen überaus schmeichelhaften Brief ob seiner humanistischen Bildung geschrieben hatte. Gregor Heimburg vertrat während des Pontifikats Pius' II. immer lautstärker eine radikale Variante des Konziliarismus. In Reden, die er für deutsche Fürsten auf dem Kongress zu Mantua 1459 hielt, spöttelte er über die frühere literarische Produktion des Papstes. Als der Konflikt zwischen dem Tiroler Herzog Sigismund und Nikolaus von Kues offen ausbrach, übernahm Heimburg die rechtliche Vertretung des Herzogs in dem Prozess, der 1460 bis 1462 gegen ihn an der Kurie ablief. Er löste Lorenz Blumenau ab, der als Ketzler verhaftet worden war, nachdem er im Namen Sigismunds eine Appellation an ein künftiges Konzil eingelegt hatte, womit er gegen die von Pius II. am Ende des Mantuaner Kongresses erlassene Bulle *Execrabilis*<sup>4</sup> verstieß. Wie Heimburgs Appellationen und Invektiven zeigen, war ihm daran gelegen, eine gebildete Öffentlichkeit im deutschen Reich zu mobilisieren. Die Stilisierung der Schriftstücke wich von der üblichen, nur dem Fachmann verständlichen Form juristischer Prozessschriften weit ab.<sup>5</sup>

Nachdrücklich sorgte Heimburg für die Verbreitung der Appellation *Vis consilii experts* vom Januar 1461, mit der er sich gegen seine eigene Bannung verwahrte. Es sind fast 30 Abschriften und eine wohl von Heimburg selbst veranlasste Übersetzung ins Deutsche überliefert; zudem ließ er sie am Sitz der Kurie öffentlich anschlagen. Durch ein Anfangszitat aus den Römeroden des Horaz macht Heimburg deutlich, dass er das Feld der rein juristischen



Abbildung 2: Bulle des Basler Konzils

1. Zur Initiative des Papstes bei der Zusammenstellung seiner Schreiben vgl. Campano 1984, 2560 (oberes Drittel); zu den ältesten Handschriften der *Epistolae in pontificatu editae* vgl. Brosius 1975, 212–219; zu den Inkunabelausgaben <http://www.inka.uni-tuebingen.de/> [04.07.2007], s. v. [= sub verbo] Pius <Papa, II>; zum Inhalt am Beispiel des Vorgehens gegen S. Malatesta zuletzt Märkl [in Vorbereitung], Abschnitt 4.  
2. Ps. 2, 9; Apc. 2, 27; 19, 15; 12, 5; vgl. Märkl [in Vorbereitung], Anm. 33.

3. Pius II. 1984, 200 (*Commentarii* I, 36); ein Fallbeispiel für die Opposition Estoutevilles vgl. bei Märkl 2005, 249–255.  
4. Zu dieser Bulle vgl. zuletzt Walther [in Vorbereitung].  
5. Vgl. Johaneck 1981; die Angaben zur Überlieferung sind mit Hilfe der Datenbank auf der Website <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/> [04.07.2007] rasch zu ergänzen (im Fall der Appellation *Vis consilii experts* kommen mindestens sechs Abschriften hinzu). Zu den Drucken der Appellation *Vis consilii experts* vgl. Kemper 1984, 160–171.

Argumentation hinter sich lässt, um in eine humanistische Invektive einzutreten, in deren Verlauf er dem Papst Amtsanmaßung, Geldgier sowie den Erlass rechts- und sinnwidriger Gesetze vorhält. Dass die Überordnung des Konzils über den Papst bekräftigt und die Beratung des Papstes durch die Kardinäle als irrelevant abgetan wird, versteht sich von selbst.

Heimburg wusste ganz genau, in welchen Punkten er den Papst am besten treffen konnte. Der öffentliche Auftritt war Pius II. inneres Bedürfnis; er behauptet in den *Commentarii*, dass er in Mantua durch eine mehrstündige Rede gegen die französischen Ansprüche in Unteritalien von schwerer Krankheit genesen sei. Diese Rede Pius' deutet Heimburg in seiner Appellation boshaft als eine Predigt zugunsten der Bastarde, denn der Papst hatte darin den Anspruch des illegitimen Sohns König Alfons' V. auf Unteritalien gebilligt.<sup>1</sup> Sarkastisch gibt Heimburg die ihm von Pius beigelegten Epitheta zurück. Ausgerechnet der Papst, der „geschwätziger als jede Elster“ sei, nenne ihn einen Schwätzer: „Was sol ich in antworten, denn als Quintus Oratius spricht: ‘Ob du dich selbs nit erkennest oder ob du wenest deine wort uns unbekannt wesen?’“ Auf den Kern der päpstlichen Amtsautorität zielt Heimburg mit seinen Auslassungen zum Vorwurf der Ketzerei.<sup>2</sup>

Er tar mich nennen hereticum. Das wort bedeit in latein einen, der ein sundern syn hat, und also braucht sich Cicero, der hochst in lateinischer zungen [...] Aber nach gewonlichem brauch, so nennen wir hereticum, der frevelt an dem glauben. Will mir der babst des worts brauchen, als Cicero, so bin ich hereticus gegen im, denn ich halt ein gemein concili uber den babst, als in dem großen concili zu Costnitz erklet ist; so ist der babst hereticus, der do helt, das nit hothers moge gefunden [werden], denn ein babst.

Die Appellation *Vis consilii expers* ist ein Meisterwerk mehrschichtiger Polemik, die ständig den humanistischen Anspruch des päpstlichen Literaten verhöhnt, Worte der autoritativen lateinischen Klassiker gegen ihn wendet, ihm juristischen Sachverstand in jeder Hinsicht abspricht und ihn als Papst in den Verdacht der Ketzerei stellt. Da die Anklage der Ketzerei der einzige Weg ist, einen Papst abzusetzen, entzieht Heimburg dem Papstum Pius' II. damit die Legitimation.

Doch Heimburg wandte noch ein weiteres Mittel an, um seinen Standpunkt darzutun. Zusammen mit seiner Appellation *Vis consilii expers* verbreitete er das Breve Pius' II. vom 18. Oktober 1460 (*Salvator humani generis*), mit dem der Papst die Bannung Heimburgs und die Konfiskation seiner Güter verkündet hatte. Die Abschrift im vollen Wortlaut einschließlich der Signatur des päpstlichen Sekretärs (*Ja. Papien.*) versah Heimburg allerdings mit 18 hämischen Randbemerkungen, die

mit Verweiszeichen rund um den Text angeordnet sind. Die Randbemerkungen zu dem päpstlichen Breve resümieren in Kurzform die polemischen Attacken der Appellation *Vis consilii expers* und bereiten den Leser auf deren Duktus vor. In diesen Glossen sprach Heimburg den Papst direkt an. So vermerkte er an der Stelle, an der Pius ihn als Schwätzer (*loquax*) bezeichnete, am Rand:<sup>3</sup>

Quis te loquacior, qui tribus horis loquacitatem tuam protelasti pro bastardo arrogantissimo?

Als Methode aus dem mittelalterlichen Schul- und Universitätsbetrieb wohlbekannt, war die Textglossierung eine beliebte Waffe in den zahlreichen literarischen Feuden der Humanisten, um den Gegner in seinen eigenen Texten lächerlich zu machen. Die gegenseitigen Beschimpfungen waren eigentlich auf das Lesepublikum als Öffentlichkeit berechnet. Genauso verfährt Heimburg mit dem päpstlichen Breve, dessen Autorität er in seinen paratextuellen Anmerkungen untergräbt. Er nimmt das Verfahren vorweg, das Ulrich von Hutten in seiner gedruckten 'Edition' der Bannandrohungsbulle gegen Luther perfektionierte.<sup>4</sup>

Wenngleich Heimburg seine Protestschreiben noch nicht mit Hilfe des Drucks verbreitete, lag diese Möglichkeit doch schon in der Luft. Er wurde auch für Diether von Isenburg tätig, der von Pius II. abgesetzt worden war, weil er sowohl die Zahlung der fälligen Gebühren als auch einen Besuch ad limina verweigert hatte. Die gleichzeitig zu dem kurialen Prozess gegen Sigismund von Tirol anlaufende Mainzer Stiftsfehde brachte erstmals im deutschen Reich den Einsatz des Drucks mit beweglichen Lettern für die Kriegspropaganda. Beide Parteien, der von Pius II. abgesetzte Erzbischof Diether von Isenburg wie sein Kontrahent Adolf von Nassau, machten in ihren Kriegsmanifesten ausgiebig Gebrauch davon, wobei Adolf von Nassau auch die zu seinen Gunsten lautenden Schreiben Pius' II. als Einblattdrucke verbreiten ließ.<sup>5</sup>

Für Gregor Heimburg war der offizielle Auftrag als Rechtsvertreter verschiedener Parteien nur ein äußerlicher Anlass, um seinem Hass gegen den ehemaligen Konziliaristen auf dem Papstthron Ausdruck zu verleihen. Für sich selbst brach Heimburg dem vom Papst verwendeten Kampfbegriff *hereticus* die Spitze ab, indem er ihn nach dem Sprachgebrauch Ciceros einfach als „jemand, der eine eigene Meinung hat“ erklärte: Ja-wohl, in diesem Sinn sei er ein *hereticus*! Seiner Ansicht nach hatte der Papst keine Vorbildung, die seiner eigenen Qualifikation als Doktor beider Rechte adäquat gewesen wäre. Die für Pius II. charakteristische Verbindung von päpstlichem und literarischem Anspruch nutzte er dazu, den Papst gegen den Literaten auszu-

1. Pius II. 1984, 606–608 (*Commentarii* III, 38); Heimburg 1984, 131.  
2. Heimburg 1984, 132 und 133 f.

3. Heimburg [1614] 1960, 1592; vgl. Kemper 1984, 164.  
4. Vgl. von Ammon 2006.  
5. Vgl. Repgen 1994.

spielen und ihn so zu delegitimieren. Gregor Heimburg konnte auf Beifall in jenen Milieus des deutschen Reichs rechnen, die gegen die Ansprüche der Kurie bereits seit längerem protestierten und die päpstlichen Türkenkriegspläne für einen Vorwand hielten, um Geld für undurchsichtige Zwecke aus Deutschland nach Italien zu leiten.<sup>1</sup>

### 3. Der Papst als Antiquar

Der Nachfolger des Piccolomini, Paul II., hatte keinerlei Ambitionen, als Autor oder Redner hervorzutreten. Er vermied es überhaupt, längere Zeit öffentlich zu reden, da er den Text lateinischer Ansprachen nicht im Kopf behalten konnte und sich verhaspelte. Sogar bei offiziellen Anlässen wich er in die Volkssprache aus. Humanistische Zeitgenossen behaupteten überdies, der Papst habe das Studium heidnischer Literatur für überflüssig erklärt und es sogar verbieten wollen. Pauls Kenntnisse des Kirchenrechts waren über jeden Zweifel erhaben; seine Aufmerksamkeit konzentrierte sich allerdings eher auf Liturgisches und auf das Sammeln von Edelsteinen und Antiquitäten. Er galt insbesondere als großer Kenner der Münzen antiker Kaiser.<sup>2</sup>

Von seiner besten Seite zeigte Paul sich dort, wo er diese Interessen zur Geltung bringen konnte. Als ein Gesandter des Markgrafen von Este mit einem Kollegen eintraf, den er in die diplomatische Tätigkeit an der Kurie einführen sollte, fanden sie den Papst in huldvoller Stimmung. Der junge Mann antwortete auf die gnädige Frage nach seiner Heimat, er stamme aus Reggio Emilia, was Paul II. zu dem Ausruf veranlasste, dann sei der Besucher ohnehin päpstlicher Untertan. Zum Beweis ließ Paul II. ein großes Stück Pergament herbeiholen, aus dessen teils schon abgewetzten Goldlettern er selbst vorbuchstabierte, dass die Gegend um Reggio Emilia bereits 1000 Jahre zuvor dem Heiligen Stuhl geschenkt worden sei. Um die Schenkungen frühmittelalterlicher Kaiser zu umschreiben, hätte auch ein Verweis auf die Zusammenstellungen der einschlägigen Privilegien genügt, die mit der nur abschriftlich erhaltenen Urkunde Ludwigs des Frommen von 816 beginnen. Doch mit dem sicheren Blick des großen Sammlers hatte Paul II. erkannt, welche Kuriosität im päpstlichen Archiv lag: Das Ottonianum von 962 – denn darum handelt es sich zweifellos – ist die älteste im Original erhaltene kaiserliche Schenkungsurkunde für die römische Kirche und gilt heute als älteste erhaltene Purpururkunde überhaupt. Wohl weniger wegen des Inhalts als vielmehr wegen des ungewöhnlichen Äußeren wollte der Papst das seltene Stück vorführen. Er machte nicht ganz den Eindruck, den er zu erzielen hoffte. Der Gesandte kommentierte in seinem Bericht schnöde:<sup>3</sup>

1. Vgl. Tewes 2005.

2. Vgl. Pastor 1928, 293 ff.; Weiss 1958; Märkl 1996, 180 f. – Paul II. als Kenner antiker *numismata*: Gaspare da Verona 1904, 4, Z. 4 f.; Canensi 1904, 95, Z. 2–4.

Lieber als so ein wurmstichiges Pergament wäre mir eine gute Melone gewesen.

Damit spielte er auf die bekannte Vorliebe des Papstes für diese Obstsorte an. Der Gesandtenbericht von 1467 wirft neues Licht auf eine nach 1500 mehrfach überlieferte Anekdote, wonach ein venezianischer Diplomat zu Alexander VI. oder Julius II. gesagt haben soll, er möge doch die Urkunde für das Patrimonium Petri – die Konstantinische Schenkung, von der es bekanntlich kein ‘Original’ gibt – herbeischaffen, dann werde er auf der Rückseite geschrieben sehen, dass die Adria den Venezianern gehöre.<sup>4</sup>

Die Konstantinische Schenkung wurde, solange sie noch als echt galt, als Ursprung der Verweltlichung der Kirche kritisiert, da sie dem Papst Macht und Reichtum verschafft habe. Die Kenntnis von ihrer Entlarvung als Fälschung durch Nikolaus von Kues, Lorenzo Valla und andere verbreitete sich anscheinend nur zögerlich und führte, wo sie akzeptiert wurde, nicht unbedingt zu einer Ablehnung der weltlichen Herrschaft der Päpste, die der Konstantinischen Schenkung als Begründung nicht bedurfte. Piccolomini etwa führte das Patrimonium Petri historisch korrekt auf die Schenkungen karolingischer Herrscher zurück.<sup>5</sup>

Paul II. hat sich zwar nicht explizit zur Konstantinischen Schenkung geäußert, doch ließen sich die repräsentativen Aspekte seines Pontifikats implizit unter den Vorzeichen der Schenkung interpretieren, in der Konstantin angeblich Papst Silvester zahlreiche kaiserliche Insignien übergeben hatte. Das Auftreten Pauls II. bei öffentlichen Zeremonien war von demonstrativem Luxus geprägt. Eine neue Tiara, die er sich anfertigen ließ, übertraf alle Tiaren früherer Päpste durch ihren Reichtum an Edelsteinen. Der Papst und seine Berater mochten noch so ernst auf die symbolische Bedeutung der Steine und ihrer Farben verweisen, den Beobachtern schien es doch, als käme es ihm vor allem auf das „farsi vedere“ an. Zudem galt die Tiara als jene Kopfbedeckung, deren Urform, das *phrygium*, einst von Kaiser Konstantin dem Papst Silvester überlassen worden war, so dass Paul II. sich mit ihrer ostentativen Verwendung auch gegen Forderungen nach einem Verzicht der Kirche auf irdische Güter zu wenden schien.

Die antiquarischen Interessen Pauls II. und sein Sinn für Repräsentation trieben noch ganz andere Blüten. Um seine neuerbaute Residenz bei San Marco unterhalb des Kapitols auszustatten, ließ der Papst den

3. Archivio di Stato Modena, Cancelleria ducale. Estero. Ambasciatori, agenti e corrispondenti estensi. Italia. Roma, busta 1, fasc. 9 (Bericht vom 25. Juli 1467).

4. Vgl. Fuhrmann 1972, 135 f.

5. Zu den Ambivalenzen der Diskussion des 15. Jahrhunderts über die Konstantinische Schenkung vgl. Henderson [in Vorbereitung]; zu den im folgenden erwähnten Stellen aus der Schenkung vgl. die kritische Edition, *Das Constitutum Constantini* 1968.

Sarkophag der heiligen Constantia oder Constantina, einer Tochter Kaiser Konstantins, aus ihrem Mausoleum bei Sant'Agnese abtransportieren und in seinen Gärten aufstellen. Der aus dem kaiserlichen Material Porphyr gearbeitete Sarkophag ist mit weinlesenden und kelternen Putten geschmückt und eignete sich deshalb ganz besonders gut für die Gartendekoration. Angeblich soll Paul II. auch geplant haben, die damals noch vor dem Lateran stehende Reiterstatue des Mark Aurel, die mit Konstantin identifiziert wurde, sowie die Dioskuren-Gruppe nach San Marco zu schaffen und einen Obelisk gleichermaßen dorthin zu versetzen.

In der Nachfolge der antiken Kaiser wollte er die römische Bevölkerung durch Spiele, genauer gesagt Wettläufe, und Gastmähler gewinnen. Wie die antiken Kaiser wollte er seine Leistungen mit Hilfe von *numismata*, besser Medaillen, verewigen, die auf der einen Seite sein Profil, auf der anderen Seite wechselnde Darstellungen zeigten. Er ließ sie in die Grundmauern seiner Bauten einmauern, womöglich ließ er sie unters Volk werfen, und vielleicht verschenkte er sie auch bei Audienzen.<sup>1</sup>

Paul II. brach mit einer Tradition von viereinhalb Jahrhunderten, indem er eine neue Bleibulle entwerfen ließ. Es sind nun nicht mehr nur die Köpfe der Apostelfürsten zu sehen, sondern diese sitzen ganzfigurig auf zwei Thronen nebeneinander, wobei sie die Köpfe einander zuwenden. Die andere Seite der Bulle trägt eine bildliche Darstellung: Der zwischen zwei Kardinälen erhabene thronende Papst empfängt vor ihm kniende Besucher, von denen zwei durch ihre kurzen Mäntel als Laien gekennzeichnet sind. Zwei der Medaillen Pauls II. zeigen ganz ähnliche Darstellungen; der eine Typus bezeichnet die Szene inschriftlich als CONSISTORIUM PVBLICVM, der andere als AVDIENTIA PVBLICA PONT. MAX.<sup>2</sup> Die Bleibulle Pauls II. bezeugt im Vergleich zur üblichen Bulle der Päpste und zur Bulle des Basler Konzils einen entschiedenen Willen, die monarchische Position des Papsttums zu betonen. Das Motiv des Thronens kehrt dreimal wieder und ordnet den Papst in eine herrschaftlich verstandene Nachfolge der Apostelfürsten ein. Die Bulle identifiziert ihn zugleich als Individuum. Trotz des geringen Durchmessers (35 mm) ist das typische Profil Pauls II. gut zu erkennen, dem der Papstname am oberen rechten Rand zugeordnet ist.

Abbildung 3: Bulle Pauls II.

1. Zu diesen Aspekten der Repräsentation Pauls II. vgl. Modigliani [in Vorbereitung], besonders Abschnitt 5.  
2. Einen Überblick über die Medaillen Pauls II. gibt der Medagliere Vaticano; vgl. das Bildmaterial bei: <http://www.vaticanlibrary.vatlib.it/BAVT/integration/MEDDepartmentEng.htm> [04.07.2007] (s. v. Paulus II papa).

Mit seinen Medaillen und der Bulle setzte Paul II. auf reproduzierbare Bildpropaganda in dauerhaften Medien, die bequem verbreitet werden konnte. Es ging ihm nicht nur darum, das eigene Aussehen dargestellt zu wissen. Form und Funktion dieser Kleinkunstwerke drückten einen erhöhten Geltungsanspruch aus, sei es als herkömmliches Beglaubigungsmittel päpstlicher Schreiben oder durch die Assoziation mit antiken Münzen, die von den Humanisten als authentische Bildnisse der alten Kaiser hochgeschätzt wurden.<sup>3</sup> Paul II. folgte in seiner Repräsentation zumindest bis 1468 offenbar einem an der Spätantike orientierten kaiserlichen Modell und ordnete sich insgesamt in eine Entwicklung des Zeremoniells ein, die von der vorbildhaften Repräsentation von Tugenden abkam und statt dessen die Repräsentation von Majestät anstrebte.<sup>4</sup>

Zeitgenossen reagierten auf die Repräsentationsstrategien Pauls II. zum einen mit den altbekannten Argumenten der Luxuskritik franziskanischer und stoischer Provenienz, zum anderen bemerkten sie ein nach bisherigen Maßstäben ungebührliches Ruhmstreben, und zum dritten setzten sie sein schwach ausgeprägtes Interesse an antiker Literatur in eine dialektische Beziehung zu seiner antiquarischen Kennerschaft.

#### 4. „Eitles Heidentum“

Als in Poli im Hinterland von Rom Anhänger der radikalen Armutsbewegung entdeckt wurden, die eine Gegenkirche mit einem eigenen Bischof an der Spitze aufgebaut hatten, kommentierte der venezianische gegenüber dem mailändischen Gesandten, es sei gar kein Wunder, dass es solche Leute gebe, verwunderlich sei indes, dass es nicht mehr davon gebe angesichts dieser Kurie, wo der Papst den ganzen Tag nichts anderes tue als Edelsteine zu zählen statt Paternoster zu beten. Der Prozess gegen diese 1467 als Ketzer verurteilten Fratizellen löste eine innerkuriale Debatte aus, die mehrheitlich das Recht der kirchlichen Hierarchie auf irdischen Besitz und Luxus bejahte und damit die Repräsentationsfreude Pauls II. legitimierte.<sup>5</sup>

Paul II. hatte jedoch auch mit einer innerkurialen Opposition zumal im Kreis der Kardinäle zu rechnen, da er die gemeinsam beschworene Wahlkapitulation alsbald kassiert und die Kardinäle gezwungen hatte, einen neuen Text zu unterschreiben, ohne ihnen Gelegenheit zur Diskussion zu geben. In den Vordergrund

3. Vgl. zu antiken Münzen und Medaillen als Garanten der „Wahrheit“ Niehr 2004, 273, mit weiteren Literaturhinweisen in Anm. 27, sowie die programmatischen Überlegungen zur Festigung von Geltungsansprüchen durch Wiederholung bei Wimböck 2004, 29–33.  
4. Vgl. Staubach [in Vorbereitung].  
5. Vgl. zusammenfassend Märkl 1996, 187–194.

trat Jacopo Ammannati Piccolomini, der sich zum Sprecher all jener machte, die in der Bildpropaganda Pauls II. die Gefahr eines Personenkults witterten, wie er für einen Papst höchst unangebracht schien. Im Sommer 1468 richtete er einen Brief an Paul II., in dem er zuerst die *numismata* mit dem Bild des Papstes, dann auch dessen 'Brot und Spiele' für das römische Volk als *vanitas antiqua* aufs Korn nahm. Anstößig erschien Ammannati Piccolomini vor allem der Wunsch des Papstes, in seinem individuellen Aussehen bis in eine ferne Zukunft bekannt zu bleiben: Der Papst wolle für den Nachruhm seines Pontifikats sorgen, so dass „nach tausend Jahren“ noch der Name Paul aus den Fundamenten seiner Bauten „springe“, doch widerspreche das alles dem priesterlichen Amt; der wahre Ruhm liege vielmehr in der gewissenhaften Erfüllung christlicher Leitungsfunktionen. Nach einer Erinnerung an den von Gregor I. eingeführten Titel *servus servorum Dei* schließt Ammannati Piccolomini, indem er dem Papst ein Wort seines Namenspatrons, des Apostels Paulus (Gal. 6, 14), ins Gedächtnis ruft:<sup>1</sup>

'Fern sei es mir mich zu rühmen, es sei denn im Kreuz unseres Herrn Jesus Christus.' [...] halte dir das vor Augen, Paulus, und du wirst einen besseren Rat für deinen Ruhm erhalten, als ihn das eitle Heidentum bietet.

Der Brief Ammannati Piccolominis ist vor dem Hintergrund des Skandals zu lesen, der im Frühjahr 1468 um die so genannte Römische Akademie ausgebrochen war, und steht in engem Zusammenhang mit den Verteidigungsstrategien der Akademiker. Angeblich hatte ein Humanist namens Filippo Buonaccorsi (Callimachus) geplant, den Papst am Aschermittwoch zu ermorden. Ungefähr 20 Personen aus einer Gruppe von Altertumsfreunden, die sich um Pomponius Laetus scharten, wurden festgenommen und unter der Folter in der Engelsburg verhört. Einer der Hauptverdächtigen, der entflohene Petreius, hatte zur *familia* Ammannati Piccolominis gehört.

Über die Vorgänge unterrichten hauptsächlich die Berichte auswärtiger Gesandter und die Lebensbeschreibung Pauls II. aus der Feder Platinas, der bei dieser Gelegenheit zum zweiten Mal unter diesem Papst verhaftet wurde. Wenngleich der ursprüngliche Vorwurf eines Mordkomplotts bald fallen gelassen wurde, versuchten die Verhörenden doch, Schuldgeständnisse zu erlangen, die eine Verurteilung wegen Ketzerei gerechtfertigt hätten. In der zweiten Phase der Verhöre erschien Paul II. persönlich in der Engelsburg, um den Inhaftierten Zweifel an der Unsterblichkeit der Seele und der Existenz Gottes vorzuwerfen, die nach Meinung des Papstes aus ihrer Platolektüre gespeist waren; außerdem hielt er ihnen vor, sie seien *nimum gentilitatis amatores*. Paul II. befand, es seien alle als Häretiker zu betrachten, die sich künftig im Scherz oder ernsthaft die Bezeichnung

1. Ammannati Piccolomini 1997, 1202–1205, Nr. 364.

Akademie beilegen würden. Nach einiger Zeit wurden die Inhaftierten jedoch ohne Verurteilung freigelassen.

Platina rächte sich, indem er ein sehr negatives Bild Pauls II. zeichnete, den er als ungebildet, eitel („manche behaupteten, er würde sich bei seinen öffentlichen Auftritten schminken“), prunksüchtig, geldgierig, launisch darstellt; die *studia humanitatis* habe er so sehr gehasst, dass er alle ihre Vertreter ohne Unterschied Ketzer genannt habe. Die erste Frage beim Verhör Platinas hatte gelautet, ob er der *pontifex* der Akademiker sei, da Pomponius Laetus ihn in einem Brief als *pater sanctissimus* angeredet hatte. Diese Frage lässt vermuten, dass der ursprüngliche Verdacht dahin ging, man habe es mit einer organisierten neuheidnischen Gegenreligion zu tun; so erklärt sich der Versuch Pauls II., die Akademie als ketzerische Sekte abzustempeln.

Platina bemüht sich, jeden Verdacht unchristlichen Verhaltens weit von sich zu weisen. Während er die philosophischen Diskussionen der Akademiker in die Nähe harmloser universitärer Disputationen zu rücken bestrebt ist, gibt er den Vorwurf zu großer Liebe zum Altertum zurück: Niemand sei schärfer auf Antikes erpicht als gerade Paul, der aus ganz Rom antike Statuen, darunter den Sarkophag der Constantia, zu seinem Palast habe schaffen lassen und außerdem unzählige *numismata* mit seinem Bild „nach der Sitte der Alten“ in den Fundamenten seiner Bauten niedergelegt habe; damit habe er eher die Alten als die ersten Päpste Petrus, Linus und Anacletus nachgeahmt.<sup>2</sup>

Platina delegitimiert Paul II. nicht nur durch die negative Schilderung seines Charakters, sondern auch durch eine indirekt wertende Interpretation seiner spezifischen antiquarischen Vorlieben. Durch die Verwendung seiner Bildnismedaillen hatte sich Paul II. nach Platina selbst aus der Sukzessionsreihe der Päpste ausgeschlossen, und Ammannati Piccolomini sieht bei ihm einen grundlegenden Gegensatz zur dienenden Rolle, die sich Päpste nach Gregor dem Großen zumessen sollten. Das Insistieren Platinas und Ammannati Piccolominis auf den Bildnismedaillen des Papstes und ihrer Funktion als Gedächtnisträger lässt danach fragen, wieso gerade dieses Detail als anstößig empfunden wurde. Die Wiederaufnahme antik heidnischer Bräuche, die dem Papst vorgeworfen wird, scheint Assoziationen an magische Praktiken zu transportieren. Neuheidnisch, so gibt Platina zu verstehen, agierte hier nur der Papst mit seiner Bildpropaganda, nicht jedoch die Akademie mit ihren philosophischen Diskussionen! Zudem war seine Kritik gespeist aus einem in Rom stets vorhandenen Reservoir republikanischen Denkens, dem die an die Aura römischer Kaiser gemahnenden Medaillen ebenso wie die päpstliche Stadtherrschaft überhaupt suspekt sein mochten.<sup>3</sup>

2. Zu Platina und zur Römischen Akademie vgl. zuletzt Lauriou 2006, 103–203, 541–568; Bauer 2006, 32–36, 61–67; Märd [in Vorbereitung], Abschnitt 5; die Inhaftierung der Akademiker behandelt Platina 1923–1934, 380, Z. 26–390, Z. 11.  
3. Vgl. dazu Modigliani [in Vorbereitung].

## 5. Amtsnachfolge und Individualisierung

Die Päpste des 15. Jahrhunderts standen vor dem Dilemma, wie sie einerseits ihre Einreihung in die petrinische Sukzession darstellen, andererseits dem zeitgemäßen Bedürfnis nach individueller Repräsentation ihres Papats nachkommen sollten. Diese Problematik wurde zusätzlich durch die Möglichkeit von 'Missverständnissen' seitens der Betrachter verschärft. Ein Traktat aus der Zeit des Basler Konzils bemerkt, dass sich Zeitgenossen Bildern des amtierenden Papstes (*modernus papa*) in ehrfürchtiger Gebethaltung näherten, um diese oder jene Gnade zu erlangen. Dem Verfasser gilt dies nicht als Ehrerbietung gegenüber einer päpstlichen Amtsheiligkeit, sondern er vermutet dahinter einfältigen Aberglauben.<sup>1</sup>

Auf Kritik gestoßen war die allzu häufige bildliche Repräsentation eines Papstes schon unter Bonifaz VIII. (1294–1303), dessen zahlreiche Statuen ihm postum den Vorwurf der Anstiftung zur Idolatrie eintrugen. Die Statuen und Büsten Bonifaz' VIII. waren keineswegs individuelle Portraits gewesen. Vielmehr war ein Papstypus kreiert worden, der im 14. Jahrhundert weiter benutzt wurde.<sup>2</sup> Der Papst wurde im Gestus und durch das Attribut der Schlüssel petrusähnlich dargestellt. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Bildern des Apostelfürsten, der mit gelichtetem Haar und lockigem Vollbart aus einem antiken Intellektuellentypus entwickelt worden war, zeigten diese Papstdarstellungen ein bart- und altersloses Gesicht.

Für Urban V. (1362–1370) wurde der Typus angepasst. Bei seiner Rückkehr nach Rom stellte Urban V. die Häupter der Heiligen Petrus und Paulus in San Giovanni in Laterano auf. Nach seinem Tod als Seliger verehrt, wurde Urban fortan mit der Tiara auf dem Haupt, mit der rechten Hand segnend, mit der linken Hand Abbilder der Apostelhäupter präsentierend, dargestellt. Damit wurde auf das biographische Faktum seiner Bemühungen um die Apostelreliquien verwiesen, zugleich aber erschien der Papst betont als Nachfolger des heiligen Silvester. Gemäß Silvesterlegende und Konstantinischer Schenkung hatte dieser Papst dem heidnischen Kaiser Konstantin zwei Bilder der Apostelfürsten vorgewiesen. Der Kaiser erkannte in ihnen jene ehrwürdigen Gestalten, die ihm zuvor im Traum erschienen waren und ihm geraten hatten, den während einer Christenverfolgung auf dem Berg Soratte versteckten Silvester nach Rom zu holen. Die Begegnung von Papst, Kaiser und Apostelbildern bildete den Auftakt zur Bekehrung Konstantins und war schon im Hochmittelalter bildlich dargestellt worden. Der selige Urban V. wurde somit im Typus des heiligen Papstes Silvester abgebildet.

1. Schnitzler 2004, 458 (Traktat des Heinrich von Kepelen, ca. 1433).
2. Zur Entwicklung des Papstbildnisses in Spätmittelalter und Früher Neuzeit vgl. Ladner 1984; Guazzoni 1996; Zitzlsperger 2002, 26–32; Bildmaterial: Haidacher 1965.

Die Päpste des 15. Jahrhunderts hegten in ihren Ausstattungsprogrammen eine ausgesprochene Vorliebe für die Märtyrer-Päpste der ersten drei Jahrhunderte des Christentums, die durch ihre Opferbereitschaft das Überleben und Wachsen des christlichen Glaubens im noch heidnischen Rom ermöglichten. An prominentem Ort zeigt sich dies in der Sixtinischen Kapelle, die eine Abfolge von 28 Päpsten zwischen den Fenstern präsentiert, wobei das Altarbild mit der Stifterdarstellung Sixtus' IV. unter das Bild Petri platziert war.

Im 15. Jahrhundert entwickelte sich zudem das päpstliche Kryptoporträt. Diese im 15. und 16. Jahrhundert beliebte Spielart des Porträts stattete heilige und heroische Vorbilder mit den Gesichtszügen noch lebender Zeitgenossen oder zumindest erkennbarer historischer Individuen aus. Martin V. wurde auf einem für Santa Maria Maggiore gestifteten Altar von Masolino als Papst Liberius dargestellt; Papst Nikolaus V. ließ sich in seiner Palastkapelle von Fra Angelico als Sixtus II. abbilden; Leo X. figurierte in den Repräsentationsräumen des Vatikans als Clemens I., Leo III. und Leo IV. In denselben Zusammenhang gehört auch die Förderung des Kults namensgleicher heiliger Päpste, wie sie von Pius II., Sixtus IV. und Julius II. überliefert ist.

Päpstliche Kryptoporträts bildeten meist einen lebenden Papst in Gestalt eines Amtsvorgängers ab. Sie führten damit die päpstliche Sukzession vor Augen und ermöglichten es zugleich den Dargestellten, Schwerpunkte zu setzen. Die Identifikation mit großen Vorgängern autorisierte die Rollen, die sich die jeweiligen Träger des Papsttums in diesen Darstellungen zumaßen, durch ihre Einfügung in die Traditionskette. Die Repräsentationsstrategien Pius' II. und Pauls II. erregten hingegen aufgrund ihrer bewusst individuellen Prägung scharfe Kritik. Die bei diesen Päpsten zu beobachtende Pluralisierung päpstlicher Selbstdarstellungsmodi erleichterte es ihren Gegnern, die pontifikale Amtsautorität grundsätzlich anzuzweifeln und auf der Legitimität abweichender Standpunkte zu beharren.

Abbildungsnachweis: [http://www.unigre.it/publicazioni/lasalafigilli\\_papali.pdf](http://www.unigre.it/publicazioni/lasalafigilli_papali.pdf)  
Mit freundlicher Genehmigung durch Professor Fernando-J. de Lasala.

## Bibliographie

### Quellen

- Ammannati Piccolomini, Jacopo (1997): *Lettere (1444–1479)*. Bd. 2. Hrsg. von Paolo Cherubini. Rom: Ministero per i beni culturali e ambientali. Ufficio centrale per i beni archivistici (= Pubblicazioni degli archivi di Stato; Fonti, 25).
- Campano, Giovanni Antonio (1964): „Vita Pii II pontificis maximi“, in: Zimolo, Giulio C. (Hrsg.): *Le vite di Pio II di Giovanni Antonio Campano e Bartolomeo Platina*. Bologna: Zanichelli (= Rerum italicarum scriptores; 3, 3).

- Campano, Giovanni Antonio (1984): „Epistola de operibus Pii secundi pontificis maximi iudicium faciens“, in: Totaro, Luigi (Hrsg.): *I Commentarii. Enea Silvio Piccolomini. Papa Pio II.* Bd. 2. Mailand: Adelphi (= Classici, 47), 2550–2568.
- Canensi, Michele (1904): „De vita et pontificatu Pauli secundi“, in: Zippel, Giuseppe (Hrsg.): *Le vite di Paolo II di Gaspare da Verona e Michele Canensi.* Città di Castello: Lapi (= *Rerum italicarum scriptores*; 3, 16), 69–176.
- Das Constitutum Constantini (Konstantinische Schenkung)* (1968). Hrsg. von Horst Fuhrmann. Hannover: Hahnsche Buchhandlung (= *Monumenta Germaniae Historica; Leges*, 10).
- Gaspare da Verona (1904): „De gestis Pauli secundi“, in: Zippel, Giuseppe (Hrsg.): *Le vite di Paolo II di Gaspare da Verona e Michele Canensi.* Città di Castello: Lapi (= *Rerum italicarum scriptores*; 3, 16), 3–64.
- Heimburg, Gregor ([1614] 1960): „Scholia in breve papale“, in: Goldast, Melchior (Hrsg.): *Monarchia S. Romani Imperii.* Bd. 2. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt [unveränderter Abdruck der 1614 bei Conrad Biermann in Frankfurt a.M. erschienenen Ausgabe], 1592.
- Heimburg, Gregor (1984): „Gewalt sunder rat“, in: Kemper, Raimund: *Gewalt sunder rat vervellet under seinem laste. Gregor Heimburgs Manifest in der Auseinandersetzung mit Pius II.* Mannheim: Quadrate Buchhandlung (= *Denkschriften; Sodalitas Litteraria Rhenana*, 1), 127–136.
- Piccolomini, Enea Silvio ([1883] 1968): *Opera inedita.* Hrsg. von Josephus Cugnoni. Farnborough: Gregg (= *Reale Accademia dei Lincei*, 8) [Nachdruck der 1883 bei Salviucci in Rom erschienenen Ausgabe].
- Piccolomini, Enea Silvio ([1762] 1970): „Libellus dialogorum“, in: Kollár, Adam F. (Hrsg.): *Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia.* Bd. 2. Farnborough: Gregg, 690–790 [Nachdruck der 1762 bei Trattner in Wien erschienenen Ausgabe].
- Pius II. (1984): *I Commentarii. Enea Silvio Piccolomini. Papa Pio II.* 2 Bde. Hrsg. von Luigi Totaro. Mailand: Adelphi (= *Classici*, 47).
- Platina, Bartolomeo (1923–1934): *Platynae historici Liber de vita Christi ac omnium pontificum (aa. 1–1474).* Hrsg. von Giacinto Gaida. Città di Castello: Lapi (= *Rerum italicarum scriptores*; 3, 1).
- Das Register Gregors VII. (Gregorii VII Registrum)* ([1920] 1990). Bd. 1. Hrsg. von Erich Caspar. Hannover: Hahnsche Buchhandlung (= *Monumenta Germaniae Historica. Epistolae selectae*; 2, 1) [Nachdruck der 1920 bei Weidmann in Berlin erschienenen Ausgabe].
- Brosius, Dieter (1975): „Brevien und Briefe Papst Pius' II.“, in: *Römische Quartalschrift* 70, 180–224.
- D'Amico, John F. (1983): *Renaissance Humanism in Papal Rome. Humanists and Churchmen on the Eve of the Reformation.* Baltimore/London: The Johns Hopkins University Press (= *The Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science*; 101, 1).
- Frenz, Thomas (2000): *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit.* Stuttgart: Steiner (= *Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen*, 2).
- Frenz, Thomas (2005): *L'introduzione della scrittura umanistica nei documenti e negli atti della Curia pontificia del secolo XV.* Vatikanstadt: Scuola Vaticana di Paleografia, Diplomatica e Archivistica (= *Littera antiqua*, 12; *Subsidia studiorum*, 4).
- Fuhrmann, Horst (1972): *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen.* Bd. 1. Stuttgart: Hiersemann (= *Schriften der Monumenta Germaniae Historica*; 24, 1).
- Fuhrmann, Horst (1979): „Zu kirchenrechtlichen Vorlagen einiger Papstbriefe aus der Zeit Karls des Großen“, in: *Deutsches Archiv* 35, 357–367.
- Guazzoni, Valerio (1996): „La tradizione della ritrattistica papale nel Rinascimento e il Leone X di Raffaello“, in: Del Serra, Alfio (Hrsg.): *Raffaello e il ritratto di papa Leone.* Mailand: Silvana, 89–133.
- Hack, Achim Thomas (2007): „Die zwei Körper des Papstes ... und die beiden Seiten seines Siegels“, in: Signori, Gabriela (Hrsg.): *Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung.* Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 53–63.
- Haidacher, Anton (1965): *Geschichte der Päpste in Bildern.* Heidelberg: Kerle.
- Helmrath, Johannes (1987): *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme.* Köln u.a.: Böhlau (= *Kölner historische Abhandlungen*, 32).
- Henderson, Duane [in Vorbereitung]: „‘Si non est vera donatio ...’. Die Konstantinische Schenkung im ekklesiologischen Diskurs nach dem Fälschungsnachweis“, in: Dendorfer, Jürgen/Märtl, Claudia (Hrsg.): *Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475).* Münster: LIT (= P & A).
- Iaria, Simona [in Vorbereitung]: „Enea Silvio Piccolomini und Pius II. Ein Vergleich unter der Perspektive des Konziliarismus mit einem Ausblick auf die Reformation“, in: Dendorfer, Jürgen/Märtl, Claudia (Hrsg.): *Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475).* Münster: LIT (= P & A).
- Johanek, Peter (2018): Art. „Heimburg, Gregor“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon.* Bd. 3. Hrsg. von Kurt Ruh u.a. Berlin/New York: de Gruyter, 629–642.
- Kemper, Raimund (1984): *Gewalt sunder rat vervellet under seinem laste. Gregor Heimburgs Manifest in der Auseinandersetzung mit Pius II.* Mannheim: Quadrate Buchhandlung (= *Denkschriften; Sodalitas Litteraria Rhenana*, 1).
- Keßler, Eckhard (2007): „Diversifikation und Uniformisierung der Lebensstile im 15. Jahrhundert unter dem Einfluss des Humanismus“, in: *Mitteilungen des Sonderforschungsbereichs 573 'Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit'* 1, 6–18.

## Forschungsliteratur

- Ammon, Frieder von (2006): „‘Bevor wir Dich hören, Heiligster.’ Die Paratextualisierung der päpstlichen Autorität in Ulrich von Huttens Edition der Bulle *Exsurge Domine*“, in: *Mitteilungen des Sonderforschungsbereichs 573 'Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit'* 1, 31–38.
- Bauer, Stefan (2006): *The Censorship and Fortuna of Platina's Lives of the Popes in the Sixteenth Century.* Turnhout: Brepols (= *Late medieval and early modern studies*, 9).

- Ladner, Gerhart B. (1984): *Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters*. Bd. 3. Vatikanstadt: Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana (= Monumenti di antichità cristiana, 2, 4).
- Lauriou, Bruno (2006): *Gastronomie, humanisme et société à Rome au milieu du XV<sup>e</sup> siècle. Autour du De honesta voluptate de Platina*. Florenz: Sismel – Ed. del Galuzzo (= Micrologus' Library, 14).
- Märkl, Claudia (1996): *Kardinal Jean Jouffroy (†1473). Leben und Werk*. Sigmaringen: Thorbecke (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 18).
- Märkl, Claudia (2005): „Italienische Berichte von der Kurie Pius' II. (1458–1464). Ein Werkstattbericht aus dem Projekt 'Autorität und politische Kontingenz an der Kurie des 15. Jahrhunderts'“, in: Thumser, Matthias/Tandeki, Janusz (Hrsg.): *Historiographie – Briefe und Korrespondenzen – Editorische Methoden*. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 243–257.
- Märkl, Claudia (2006): „Wie schreibt ein Papst Geschichte? Zum Umgang mit Vorlagen in den 'Commentarii' Pius' II.“, in: Schieffer, Rudolf/Wenta, Jaroslav (Hrsg.): *Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa*. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 232–251.
- Märkl, Claudia [in Vorbereitung]: „Interne Kontrollinstanz oder Werkzeug päpstlicher Autorität? Die Rolle der Konsistorialadvokaten nach dem Basler Konzil“, in: Dendorfer, Jürgen/Märkl, Claudia (Hrsg.): *Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475)*. Münster: LIT (= P & A).
- Meuthen, Erich (1958): *Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues. Biographische Untersuchungen nach neuen Quellen*. Köln: Westdeutscher Verlag (= Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 3).
- Modigliani, Anna [in Vorbereitung]: „Ideologische und symbolische Äußerungen der päpstlichen Gewalt im Umfeld der Päpste von Nikolaus V. bis zu Paul II.“, in: Dendorfer, Jürgen/Märkl, Claudia (Hrsg.): *Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475)*. Münster: LIT (= P & A).
- Niehr, Klaus (2004): „*Verae imagines* – Über eine Abbildqualität in der frühen Neuzeit“, in: Büttner, Frank/Wimböck, Gabriele (Hrsg.): *Das Bild als Autorität. Die normierende Kraft des Bildes*. Münster: LIT (= P & A, 4), 261–302.
- Pastor, Ludwig von (1928): *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*. Bd. 2: *Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.* 10.–12. Auflage. Freiburg i.Br.: Herder.
- Reppen, Konrad (1994): „Antimanifest und Kriegsmanifest. Die Benutzung der neuen Drucktechnik bei der Mainzer Stiftsfehde 1461/63 durch die Erzbischöfe Adolf von Nassau und Diether von Isenburg“, in: Helmrath, Johannes/Müller, Heribert (Hrsg.): *Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen*. Bd. 2. München/Wien: Oldenbourg, 781–803.
- Robert, Jörg (2003): „Einflußangst. Autor – Autorität – Pluralisierung in der frühneuzeitlichen *imitatio*-Debatte am Beispiel von Erasmus' *Ciceronianus*“, in: Oesterreicher, Wulf/Regn, Gerhard/Schulze, Winfried (Hrsg.): *Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität*. Münster: LIT (= P & A, 1), 141–157.
- Schimmelpfennig, Bernhard (1994): „Heilige Päpste – päpstliche Kanonisationspolitik“, in: Petersohn, Jürgen (Hrsg.): *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*. Sigmaringen: Thorbecke (= Vorträge und Forschungen, 42), 73–100.
- Schnitzler, Norbert (2004): „Von der Fragwürdigkeit der Bilder – Bild und Frömmigkeit zur Zeit der Reformkonzilien“, in: Büttner, Frank/Wimböck, Gabriele (Hrsg.): *Das Bild als Autorität. Die normierende Kraft des Bildes*. Münster: LIT (= P & A, 4), 447–477.
- Staubach, Nikolaus [in Vorbereitung]: „Zwischen Basel und Trient. Das Papstzeremoniell als Reformprojekt“, in: Dendorfer, Jürgen/Märkl, Claudia (Hrsg.): *Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475)*. Münster: LIT (= P & A).
- Studt, Birgit (2005): „Tamquam organum nostrae mentis. Das Sekretariat als publizistisches Zentrum der päpstlichen Außenwirkung“, in: Flug, Brigitte/Matheus, Michael/Rehberg, Andreas (Hrsg.): *Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag*. Stuttgart: Steiner, 73–92.
- Tewes, Götz-Rüdiger (2005): „Deutsches Geld und römische Kurie. Zur Problematik eines gefühlten Leides“, in: Flug, Brigitte/Matheus, Michael/Rehberg, Andreas (Hrsg.): *Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag*. Stuttgart: Steiner, 209–239.
- Vollmann, Benedikt Konrad (1999): „Latinitas in Enea Silvio Piccolominis *Ceuvre*“, in: *Jahrbuch für Internationale Germanistik* 31/2, 45–53.
- Vollmann, Benedikt Konrad/Čizmić, Vlatka (2003): „*Boni auctores*. Formale Qualität als Autoritätskriterium im Frühhumanismus“, in: Oesterreicher, Wulf/Regn, Gerhard/Schulze, Winfried (Hrsg.): *Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität*. Münster: LIT (= P & A, 1), 105–116.
- Wagendorfer, Martin [im Druck]: *Die Schrift des Eneas Silvius de Piccolominibus*. Vatikanstadt (= Studi e testi).
- Walther, Helmut G. [in Vorbereitung]: „Ekklesiologische Argumentationen der Papstbulen von Pius II. bis Sixtus IV.“, in: Dendorfer, Jürgen/Märkl, Claudia (Hrsg.): *Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475)*. Münster: LIT (= P & A).
- Weiss, Roberto (1958): *Un umanista veneziano. Papa Paolo II.* Venedig: Istituto per la collaborazione culturale (= Civiltà veneziana; Saggi, 4).
- Wimböck, Gabriele (2004): „Die Autorität des Bildes – Perspektiven für eine Geschichte vom Bild in der Frühen Neuzeit“, in: Büttner, Frank/Wimböck, Gabriele (Hrsg.): *Das Bild als Autorität. Die normierende Kraft des Bildes*. Münster: LIT (= P & A, 4), 9–41.
- Zitzlsperger, Philipp (2002): *Gianlorenzo Bernini. Die Papst- und Herrscherporträts. Zum Verhältnis von Bildnis und Macht*. München: Hirmer.

„The variety of teaching is divers“:  
Pluralisierung der Autoritäten und die  
versuchte Etablierung von ‘Uniformität’  
im englischen Lateinunterricht unter  
Heinrich VIII.

GABRIELA SCHMIDT

Der folgende Beitrag entstammt der Arbeit des Teilprojekts  
A 8 ‘Sprachenpluralität im England der Frühen Neuzeit:  
Thomas More und andere’, dem die Autorin als Mitarbei-  
terin angehört.

Als die Schüler der Londoner St. Paul’s School eines  
Morgens im März des Jahres 1520 das Schulgebäude  
betreten, dürften sie ihren Augen nicht recht getraut ha-  
ben. An der Schultüre angenagelt prangte in deutlichen  
Lettern folgender, in lateinischen Distichen verfasster  
Dialog:<sup>1</sup>

*Bavius:* Der berühmte Lily betätigt sich als Kritiker.  
*Maevius:* Oho! *Bavius:* Marktschreier eines zweiten  
Choerilus ist er. *Maevius:* Weißt du denn, welche  
Waren er anpreist? *Bavius:* Solche, die selbst  
Hormans Schüler wohl kaum für sich haben wollen.  
Um dir die Wahrheit zu sagen: unnützes Zeug.  
*Maevius:* Und um welchen Preis wird die Ware  
gehandelt? *Bavius:* Acht mal acht Pfennig. *Maevius:*  
Oje!

Der solchermaßen von den bei Horaz und Vergil kari-  
kierten römischen Dichtern Bavius und Maevius<sup>2</sup> vor  
Schülern und Kollegen öffentlich Geschmähte ist kein  
Geringerer als William Lily, der Direktor der gut zehn  
Jahre zuvor von John Colet (unter Mitwirkung des  
Erasmus) gegründeten humanistischen Musteranstalt.  
Das Spottgedicht, als dessen Urheber ein gewisser  
„Bossus“ zeichnet, kritisiert Lily wegen der öffentlichen  
Unterstützung eines neuen Lateinlehrbuchs, der *Vulgaria*  
seines Freundes und Kollegen William Horman (kurze  
lateinisch-englische Sätze zu Übungszwecken im  
Unterricht). Das 1519 veröffentlichte Werk hatte  
‘Werbung’ in der Tat bitter nötig. Es präsen-  
tierte sich nicht nur als längst überfälliges Reformun-  
ternehmen, das den Schülern nach langen Jahren der  
‘Barbarei’ endlich ordentliches Latein beibringen sollte, sondern war



Abbildung 1

Holzschnitt aus William Lilys Spottgedicht ‘Antibossicon’ (London, 1521).  
Aus: Whittington 1932, plate II.

mit beinahe 700 Quartoseiten auch eine ausgesprochen  
aufwendige Publikation, die auf dem zeitgenössischen  
Buchmarkt ihren stolzen Preis gehabt haben dürfte.  
In Folge dessen erschien das Buch mit einem reichen  
Apparat von Paratexten: Preisgedichten und -briefen  
zahlreicher Humanisten sowie einem ausführlichen Vor-  
wort an William Atwater, den Bischof von Lincoln.<sup>3</sup>  
Doch hatte Hormans Lehrbuch so viel Aufhebens wirk-  
lich verdient? Robert Whittington, der sich als Verfasser  
des an der Schultüre von St. Paul’s befestigten Schel-  
menstücks hinter dem Pseudonym „Bossus“ verbirgt  
(vgl. Abb. 1)<sup>4</sup>, bestreitet dies vehement. Die durch den  
Anschlag seines Spottgedichts an der Schultüre von  
St. Paul’s ausgelöste, als ‘Grammarians’ War’ in die  
Geschichtsbücher eingegangene Bücherschlacht<sup>5</sup> fun-  
giert als Indikator eines Pluralisierungsprozesses, der auf  
lange Sicht für den pädagogischen Diskurs in England  
kaum weniger revolutionäre Folgen zeitigte als die  
durch Luthers ‘Thesenanschlag’ angestoßene theologi-  
sche Reformbewegung für die europäische Christen-  
heit.

1. Die Verse sind zitiert in Lily 1521, [sig. A4<sup>v</sup>]; Übersetzungen  
stammen im Folgenden, soweit nicht eigens angegeben, von  
mir. Die Orthographie aller frühneuenglischen Zitate wurde  
modernisiert. Choerilus war ein für seine schlechten Verse  
verrufener Hofdichter Alexanders des Großen, der bei Horaz  
als Inbegriff des Dilettanten gilt. „Octo octussibus“ (acht mal  
acht As/Pfennig) steht für einen unverhältnismäßig hohen  
Preis; schon „octussibus“ (acht As) bezeichnet in Horaz, Ser-  
m. II, 3, 156 einen Wucherpreis.  
2. Vgl. Vergil, Ecl. III, 90 und Horaz, Epod. X.

3. Vgl. Horman 1975, [sig. \*1<sup>v</sup>-\*\*2<sup>v</sup>] und [ee3<sup>v</sup>].  
4. Lily identifiziert darin Whittingtons Pseudonym mit einem  
von dessen Namensvetter, dem Londoner Bürgermeister  
Richard Whittington, gestifteten Brunnen mit einer Bären-  
figur, der „Billingsgate Bosse“. In einer imaginierten Bärenhatz  
fällt eine Rotte von Hunden, die allesamt als fiktive Sprecher in  
Lilys Gedicht auftreten, über den Bären „Bossus“ her.  
5. Es folgten noch einige weitere Spottepigramme, auf die  
Horman, Lily und andere Autoren noch im selben Jahr bissig  
mit einem *Antibossicon* reagierten (1521 von Pynson gedruckt),  
wogegen Whittington seinerseits ein *Antilycon* verfasste  
(ebenfalls 1521 von Wynkyn de Worde gedruckt; das einzige  
erhaltene, nicht digitalisierte Exemplar befindet sich heute in  
der British Library, Signatur C.132.i.37).

### 1. *Auctoritates* versus *auctoritas*: das Problem der Normbegründung in einer von 'Pluralität' geprägten Sprache

Auf den ersten Blick schienen die Motive hinter dem Streit der Kollegen rein kommerzieller Natur gewesen zu sein. Angesichts der durch die neuen Möglichkeiten des Buchdrucks gestiegenen Konkurrenz unter den Lehrbuchautoren versuchte Whittington, der unmittelbar nach Horman ebenfalls eine Sammlung von *Vulgaria* veröffentlicht hatte, die Verkaufszahlen seines Werks durch abschätzige Bemerkungen über die unnütze und obendrein maßlos überbeuerte Sammlung seines Kollegen in die Höhe zu treiben. Für diese Interpretation spricht unter anderem die Tatsache, dass beide Seiten im 'Grammarians' War' durchweg mit den Interessen je eines bestimmten Londoner Druckers assoziiert waren: Whittingtons Partei mit Wynkyn de Worde und Hormans bzw. Lyllys Partei mit Richard Pynson.<sup>1</sup> Doch wäre es zu einfach, zu Gunsten der materiellen Seite des Konflikts die ernsthaften methodischen und sprachtheoretischen Fragestellungen zu ignorieren, die ihm als Problem vorausgingen. Tatsächlich geht es den Antagonisten nicht nur um unterschiedliche Formen der didaktischen Vermittlung des Lateinischen im Unterricht, sondern davon ausgehend vor allem um unterschiedliche Konzepte autoritativer Normbegründung innerhalb der allseits unentbehrlichen Wissenschaftssprache Latein.

Whittingtons ursprünglicher Vorwurf, den er 1520 – etwa zeitgleich zur Annagelung seiner Spottgedichte an die Tür von St. Paul's – im Vorwort seiner eigenen *Vulgaria* gegen Hormans Werk erhob, lautete ungefähr wie folgt: Horman ziehe in voreiliger Weise die Nachahmung der antiken Schriftsteller (*imitatio auctorum*) der Vermittlung von Regelwissen vor. Damit aber versetze er der Grammatik als wissenschaftlicher Disziplin (*ars*) den Todesstoß zu Gunsten eines vagen Konzepts des „Usus“.<sup>2</sup> Das Argument wird im Hauptteil der *Vulgaria* mit griffigen Beispielsätzen für die Schüler untermauert, wie etwa: „Imitation of authors without precepts & rules / is but a long beating about the bush & loss of time to a young beginner.“ Oder: „That teacher setteth the cart before the horse that preferreth imitation before precepts.“<sup>3</sup>

Haben wir es bei Horman also erstmals mit einer Art deskriptivem Lehransatz zu tun, und verteidigt der 'konservative' Whittington folglich das althergebrachte Prinzip der präskriptiven Grammatik gegen allzu radikale Neuerungsversuche? Von einem derart extremen Gegensatz auszugehen wäre gewiss anachronistisch. Es ist mehrfach herausgestellt worden, dass die methodischen Konzepte beider Autoren einander in Wirklich-

keit wesentlich näher standen, als der äußere Aufbau und die programmatischen Vorworte ihrer jeweiligen Werke vermuten lassen. Horman betrachtete die Vermittlung eines rudimentären Bestands an grammatikalischen Regeln keineswegs als völlig überflüssig, sondern sah in ihr die unerlässliche Voraussetzung für das unmittelbar darauffolgende Literaturstudium. Whittingtons nach Regeln geordnete *Vulgaria* ihrerseits sind voll von explizit ausgewiesenen Zitaten aus der klassischen Literatur.<sup>4</sup>

Dennoch lässt sich der methodische Gegensatz beider Autoren nicht leichthin als bloße Polemik beiseiteschieben. Horman steht mit seinem Konzept der Privilegierung von *imitatio* und *usus* gegenüber den abstrakten *praecepta* nicht für sich allein – so sehr sich sein Werk auch als spektakuläre Innovationsleistung ausgibt –, sondern er vertritt eine pädagogische Reformströmung, die bereits im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts mit der Gründung von St. Paul's School und den in den Folgejahren für die Schule konzipierten Lehrschriften des Erasmus (etwa *De ratione studii* und *De copia*) ihren Anfang genommen hatte. Schon am Ende der von John Colet 1509 verfassten Elementargrammatik ist deren methodisches Prinzip in einer Klarheit formuliert, wie sie sich Whittington für seine polemische Denunziation von Hormans *Vulgaria* größer nicht hätte wünschen können:<sup>5</sup>

[I]f any man will know [all the varieties & diversities & changes in Latin speech] / & by that knowledge attain [...] to speak & to write the clean Latin, let him above all busily learn & read good Latin authors [...] desiring none other rules / but their examples. [...] [L]atin speech was before the rules / not the rules before the Latin speech. Wherefore well beloved masters & teachers of grammar [...], read & expound plainly unto your scholars good authors [...] & leave the rules. For the reading of good books [...] & finally busy imitation with tongue & pen more availeth shortly to get the true eloquent speech, than all the traditions / rules and precepts of masters.

Colets Begründung für seine Forderung des Vorrangs gründlicher Autorenlektüre vor einer allzu ausführlichen Behandlung der Regelgrammatik kommt in der Tat einem deskriptiven Prinzip denkbar nahe: „[L]atin speech was before the rules / not the rules before the Latin speech.“ Zuerst besteht der sprachliche Usus, von dem sich die Regeln in einem zweiten Schritt ableiten, nicht etwa umgekehrt. Sprechender Beweis hierfür ist nach Colets Ansicht ein Faktum, das in der Sprachtheorie der nordeuropäischen Humanisten zu Beginn des 16. Jahrhunderts zunehmend ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückte: „the varieties & diversities & changes in Latin speech“. Bereits im Vorwort seiner Grammatik hatte Colet die Begrenztheit aller Regeln

1. Zur Deutung der Auseinandersetzung als rein karrieristisch motiviert vgl. Carlson 1992.  
2. Vgl. Whittington 1932, 33 f.  
3. Vgl. ebd., 35 f. und 39.

4. Vgl. Carlson 1992, 165 f. und Griffiths 2002, 320.  
5. Zitiert nach der ersten erhaltenen in England erschienenen Druckfassung in Wolsey 1529, [sig. G4].

betont und vor Generalisierungen gewarnt: „[H]ard it is anything generally to assure in a speech so various.“<sup>1</sup> Der humanistische Vorrang des *Usus* und die damit verbundene verstärkte Wahrnehmung der inneren Pluralität der lateinischen Sprache – verkörpert in den von Erasmus zelebrierten Konzepten *varietas* und *copia* – machten es beinahe unvermeidlich, dass an die Stelle der abstrakten Autorität eines grammatischen Regelsystems die metonymisch für ihre jeweiligen Individualstile stehenden antiken Autoren als die eigentlich maßgeblichen Stilautoritäten treten mussten. „The concept of usage“, bemerkt Kristian Jensen in einem neueren Überblick zur humanistischen Reform des Lateinunterrichts, „thus became linked to the concept of authority (*auctoritas*): knowledge of linguistic correctness was to be derived from ancient texts“.<sup>2</sup>

Wenn auch Whittington, wie bereits angedeutet, den normativen Anspruch der antiken *auctores* für das Lateinische keineswegs völlig bestreitet, so ist es doch ihr Stellenwert als *auctoritates*, der zu seiner heftigen Attacke gegenüber Horman den Anlass gibt. Seine Grundsatzkritik am didaktischen Programm des Erasmuskreises impliziert weitergehende sprachtheoretische Fragen, wenn diese auch von Whittington selbst nicht explizit gestellt werden. Kann eine derart breitgefächerte und inhomogene Vielzahl von ‘Autoritäten’ der bisherigen einheitlichen *auctoritas* der Systemgrammatik den Rang ablaufen, ohne dass dies zu Normverlust und unnötiger Verwirrung aufseiten der Schüler führen müsste? Muss nicht gerade im Gegenteil die dem Sprachgebrauch stets inhärente unbequeme *unruliness* durch eine regelnde Autorität außerhalb desselben in Bahnen gelenkt werden, damit eine Sprache verständlich und vermittelbar bleibt?

Die Diskussionen des ‘Grammarians’ War’ selbst entwickelten sich nach dem Aufwerfen dieser grundsätzlichen Fragen um die Pluralisierung der *auctoritates* rasch zu einer überwiegend persönlichen Fehde, deren Spuren sich nach 1521 verliefen und deren Ausgang letztlich unentschieden war.<sup>3</sup> Doch die öffentliche polemische Diskussion um Methoden und die durch den

Buchdruck hervorgerufene Flut an neuen Lehrbüchern unterschiedlichster Provenienz und Qualität hatte im Lateinunterricht der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts in der Tat zu einem nie gekannten (oder auch durch die offene Konkurrenz der unterschiedlichen Autoritätskonzepte erst jetzt als Problem wahrgenommen) Methodenpluralismus geführt. Ein bezeichnender kurzer Beispieltext aus einer ungedruckten *Vulgaria*-Sammlung in der British Library (MS Arundel 249) imaginiert lebhaft die hierdurch generierte Verunsicherung aufseiten der Schüler:<sup>4</sup>

There is so great diversity of authors of grammar and of eloquence that I cannot tell to whom I may incline, for these new authors do rebuke the noble deeds of them that [have] been before them; therefore our minds be plucked hither and thither [...].

Wie bei Colet ist ‘diversity’ das Reizwort, doch hier bezeichnet es keine kreativ nutzbare Vielfalt, sondern ein heterogenes Gewirr von Lehrangeboten, dessen zunehmende Unübersichtlichkeit die politischen Autoritäten schließlich zur Reaktion bewog.

Hinzu kam die im ‘Grammarians’ War’ ebenfalls zugespitzt thematisierte Frage nach dem Verhältnis von Latein und Volkssprache im Bildungsprogramm der *grammar schools*. Zwar war die Vermittlung der Fremdsprache mit Hilfe des Englischen keine methodische Neuerung des 16. Jahrhunderts, wie Nicholas Orme in seinen verdienstvollen Arbeiten zur mittelalterlichen Schulbildung in England überzeugend dargelegt hat.<sup>5</sup> Neu im didaktischen Diskurs der frühen Tudorzeit war jedoch die Tatsache, dass die Stileigenschaften und -unterschiede beider Sprachen nun verstärkt in komparatistischer Perspektive in den Blick gerieten. Darauf deutet bereits eine programmatische Bemerkung in den Paratexten zu Hormans umstrittener *Vulgaria*-Sammlung hin. Hormans *Vulgaria*, so betont Robert Aldrich in seinem Vorwort, steuern durch ihre beiderseitige stilistische Sorgfalt der in bisherigen Schulbüchern weitverbreiteten Sprachmischung entgegen.<sup>6</sup>

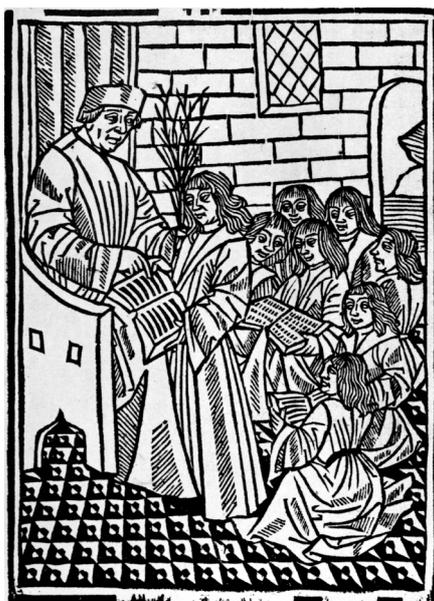


Abbildung 2

Lehrer und Schüler. Typische Holzschnittillustration aus einem englischen Schulbuch des frühen 16. Jahrhunderts, hier aus einem Londoner ‘Vocabulary’ von 1503. Aus: Whittington 1932, plate I.

1. Ebd., [sig. B4<sup>r</sup>].

2. Jensen 1996, 69.

3. Auf dem städtischen Buchmarkt erwiesen sich Whittingtons *Vulgaria* – nicht zuletzt wegen ihres handlicheren Formats – gegenüber Hormans Werk als weit erfolgreicher (vgl. Carlson 1992, 160), während die Horman-Lily-Fraktion bei Hofe zunehmend an Einfluss gewann. Der letzte substantielle Beitrag zu der Kontroverse mit einiger Öffentlichkeitswirkung war John Skeltons satirisches Gedicht *Speke Parott* (1521). Vgl. dazu Griffiths 2004 und dies. 2006, 79–100.

4. Zitiert in Orme 1998, 37. Über die durch den Buchdruck verursachte disparate Bücherflut als Problem vgl. ebd., 63–66, sowie ders. 2006, 125–127 und 293.

5. Vgl. etwa Orme 1998, 9–14 und 60; ders. 2006, 105–118. Den Eindruck einer solchen Neuerung an der Wende zum 16. Jahrhundert führt Orme auf die Tatsache zurück, dass viele ältere Lehrwerke um diese Zeit zum ersten Mal gedruckt erschienen.

6. Horman 1975, sig. \*\*1<sup>r</sup>.

Jene [schlechten Schulbücher] mischen englischen und lateinischen Sprachgebrauch so sehr ineinander, dass ein Kenner beider Sprachen im Zweifel darüber ist, welche Sprache sich wohl an welche angeglichen hat. Hier stehen diejenigen englischen Sätze, die vorher unlateinisch wiedergegeben waren, in reinstem Latein da und diejenigen lateinischen Sätze, deren englische Fassung früher gewöhnlich kaum eine solche war, übersetzt Horman hier in bestes idiomatisches Englisch.

Nicht nur in der Aneignung eines differenzierten Stilgefühls für das Lateinische besteht folglich das Lernziel des Autors für seine Schüler, sondern auch im Erwerb stilistischen Unterscheidungsvermögens hinsichtlich der idiomatischen Eigenarten der Volkssprache, für die der Usus der antiken Autoren Vorbildfunktion ausüben soll. Nicht zuletzt war die Übersetzung in beide Richtungen neben der selbständigen Nachahmung (*imitatio*) klassischer Autoren eine wichtige Übungsform im von den Londoner Reformern vorgeschlagenen literaturzentrierten Curriculum.<sup>1</sup> Whittington und seine Anhänger dagegen bestreiten die Effizienz der antiken Autoren als Stilvorbilder für den volkssprachlichen Alltag, wenn diese starr und isoliert, ohne flexibel anwendbares Regelsystem, vermittelt werden.<sup>2</sup> Aus der Debatte um die Standardisierung des Lateinischen entwickelte sich so auch bald eine Debatte um die Standardisierung der Volkssprache nach lateinischem Muster, die in den Reformversuchen seitens der politischen Autoritäten bald die Hauptrolle spielen sollte.

## 2. 'Wegweiser' im Bedeutungswirrwarr? Erste Ansätze zu einer sprachpädagogischen Reform 'von oben' in den 30er Jahren

Der gemeinhin mit der ersten standardisierten Latein-grammatik von 1542 (im Volksmund bis heute 'Lily's Grammar' genannt) assoziierte Versuch einer Homogenisierung des Lateinunterrichts durch die Obrigkeit war in Wirklichkeit ein durchaus breitgefächertes Un-

ternehmen. Anstatt, wie in einem Großteil der Literatur, nur die Bemühungen um eine „Uniform Grammar“ in den Mittelpunkt zu stellen,<sup>3</sup> sind die Reformpublikationen der 30er und 40er Jahre im sprachpädagogischen Bereich als konzertiertes Unternehmen zu sehen, dessen 'logistisches Zentrum' der Hof Heinrichs VIII. war. In der Tat nennen sowohl die Vorreden der ersten Einheitsgrammatik (1540 lateinisch, 1542 zweisprachig erschienen) als auch Thomas Elyots erstes lateinisch-englisches *Dictionary* (1538), John Palsgraves erstes volkssprachliches Französischlehrwerk (1530) und seine erste lateinisch-englische 'Standardschul Ausgabe', *The Comedy of Acolastus* (1540), den König in ihren Vorreden, wenn nicht als direkten Auftraggeber, so doch als Mäzen, dessen Unterstützung letztlich den Ausschlag zur Veröffentlichung gab. Im Folgenden werde ich daher die genannten Schriften und ihre programmatischen Vorreden nicht nur in ihrem gegenseitigen Zusammenhang lesen, sondern auch die unhintergehbaren Grenzen des durch sie verfolgten Ansinnens der sprachdidaktischen Uniformisierung von Staats wegen aufzeigen.

Noch Ende der 20er Jahre gab der damalige Lordkanzler, Kardinal Wolsey, bei dem Londoner Drucker Peter Treveris ein elementares Curriculum für den Lateinunterricht in Auftrag, das er der von ihm persönlich gegründeten *grammar school* von Ipswich zugrundelegen wollte.<sup>4</sup> Das durch die Präsenz von Wolseys Kardinalswappen auf der Titelseite (Abb. 3) als höchst autoritativ gekennzeichnete Werk trug den Titel *Grundlagen der Grammatik und Lehrplan, nicht nur der durch den Hochwürdigsten Herrn Kardinal Thomas von York glücklich gegründeten Schule von Ipswich, sondern auch vorgeschrieben für alle anderen Schulen in ganz England*.<sup>5</sup>

Ironischerweise bildete gerade das auf der Vielzahl diverser *auctoritates* basierende Konzept John Colets die Grundlage für diesen ersten Versuch einer rigiden Vereinheitlichung des Grammatikunterrichts. Denn die Wolseys Lehrplan beigegebene kurze Einführung „for children / & young beginners into Latin speech“<sup>6</sup>

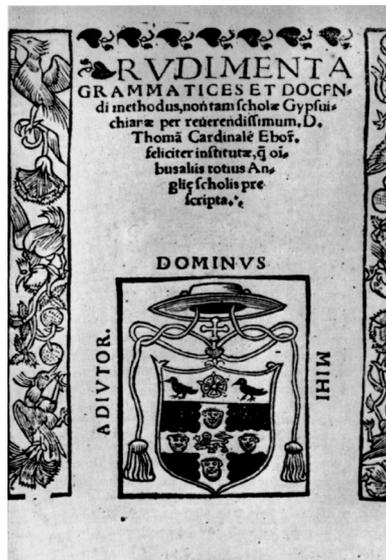


Abbildung 3  
Titelblatt des von Kardinal Wolsey 1529 in Auftrag gegebenen Lehrwerks für die 'grammar school' von Ipswich.  
Aus: Orme 2006, 295.

1. Erasmus empfiehlt die Übersetzung in *De ratione studii* als besonders nutzbringende Übungsform, durch die „man einen gründlichen Einblick gewinnt in die Ausdruckskraft und Eigenart beider Sprachen“ (Erasmus 1971, 132). Gleiches gilt für Richard Pace – Colets Nachfolger als Dean von St. Paul's – und sein Werk *De fructu qui ex doctrina percipitur* (1517).  
2. So verspottet John Skelton in seinem satirischen Gedicht *Speke Parrot* (1521), in dem er die Position Whittingtons einnimmt, die Förderer der von Erasmus empfohlenen neumodischen Griechischstudien an den Universitäten mit der Feststellung: „[T]hey cannot say in Greek, riding by the way, / 'How, hosteller, fetch my horse a bottle of hay!'“ (Skelton 1983, 234, V. 146 f.).

3. Vgl. etwa Orme 2006, 308 f.; Cummings 2002, 206–213.  
4. Nicholas Orme (2006, 293 f.) führt noch eine frühere Andeutung solcher Uniformisierungspläne aus den Statuten der *Manchester grammar school* von 1525 an, die für die Schule den Gebrauch einer einheitlichen Grammatik vorgaben, „[which] in time to come shall be ordained universally throughout all the province of Canterbury“ (ebd., 294).  
5. *Rudimenta grammatices et docendi methodus, non tam scholæ Gypsichianæ per reuerendissimum, D. Thomam Cardinalem Eboracensem feliciter institutæ, quam omnibus aliis totius Angliæ scholis præscripta* (Wolsey 1529).  
6. Wolsey 1529, sig. C1ʳ.

ist keine andere als diejenige Colets, inklusive der oben bereits zitierten programmatischen Paratexte zum Vorrang des Sprachgebrauchs vor der Regelgrammatik. Doch während man über die möglichen Implikationen dieser Tatsache für Wolseys Konzept viel spekulieren könnte, ist es in der Praxis nie zu einer Einführung seines Lehrprogramms in den *grammar schools* gekommen: Noch im selben Jahr, bevor Wolsey das Werk offiziell autorisieren konnte, fiel er beim König in Ungnade und musste die politische Arena endgültig verlassen. Der dem Kardinal wohl wegen ausbleibender Beförderung nicht gerade gewogene Hoflehrer John Palsgrave kommentiert Wolseys missglückten Uniformierungsversuch innerhalb einer ganzen Liste von halbfertigen politischen Reformunternehmungen lakonisch mit der Feststellung: „We have *begun* to ordain that one manner of grammar should be taught through all the realm.“<sup>1</sup>

Dass freilich das Interesse, besonders der Kirche, an einer nationalen Homogenisierung des Lateinunterrichts nach wie vor groß war, beweist ein Synodendekret der Kirchenprovinz von Canterbury aus dem darauffolgenden Jahr (22. März 1530). Der Erzbischof von Canterbury, je vier weitere Bischöfe, Äbte und Erzdiakone erhielten den Auftrag, einen für die einheitliche Verwendung geeigneten Grammatiklehrtext auszuwählen und binnen eines Jahres zu approbieren.<sup>2</sup> Gerade die sich gleichzeitig entwickelnde hitzige Diskussion über die Erlaubtheit und die Methode der volkssprachlichen Bibelübersetzung (Tyndales Neues Testament war 1526 öffentlich verbrannt worden) ließ die zentrale Bedeutung des philologischen und pädagogischen Diskurses für die kirchlichen Autoritäten deutlich werden. In einem Zeitalter, in dem die rechte Interpretation des biblischen Wortes zunehmend zum

maßgeblichen Faktor in der theologischen Diskussion avancierte, war normgebende Autorität über die Sprache zugleich auch Deutungshoheit über die Religion.<sup>3</sup> Doch der sich verschärfende Konflikt zwischen Krone und Papsttum, die daraus folgenden theologischen und juristischen Umwälzungen sowie schließlich die Auflösung der Klöster und der an sie angeschlossenen Schulen ließen die Realisierung des Projekts vonseiten der kirchlichen Autoritäten alsbald in weite Ferne rücken. Wenn von nun an eine Uniformisierung des Unterrichtswesens umsetzbar sein sollte, dann musste der König selbst als „Supreme Head of the Church“ die Initiative übernehmen.

Dieser Wechsel der Autoritäten wurde in der ersten offiziell sanktionierten englischen Bibelübersetzung von 1540 (der sogenannten *Great Bible*), deren Titelblatt die Deutungshoheit des Königs über das christliche Offenbarungswort für aller Augen sichtbar demonstrierte (Abb. 4), aber auch in den um 1540 veröffentlichten Schriften zur englischen Schulreform offensichtlich.

Bereits John Elyots 1538 erschienenes erstes lateinisch-englisches *Dictionary*, das zweifelsohne einer Standardisierung des Schulunterrichts zuarbeiten sollte, richtet sich in der Widmungsepistel an „the most excellent Prince, and our most redoubted sovereign Lord King HENRY the VIII. King of England, and France, defender of the faith, Lord of Ireland, and supreme head in earth immediately under Christ, of the Church of England“.<sup>4</sup> Das Buch ist ostentativ mit einem königlichen „Privilege“ (einer Art Urheberrechtsgarantie) ausgestattet.<sup>5</sup> Im Vorwort des Autors schließlich wird die maßgebliche Rolle des Königs für jedermann offensichtlich. Elyot berichtet, er hätte aufgrund seiner



Abbildung 4  
Titelholzschnitt der ersten von Heinrich VIII. autorisierten englischen Volksbibel (London, 1540).  
Aus: Orme 2006, 297.

1. Zitiert in Palsgrave 1937, xxxvii, meine Hervorhebung. Nichtsdestoweniger wurde Wolseys Text von 1529 im Jahr 1537 unter gleichem Titel ein weiteres Mal gedruckt.  
2. Vgl. Orme 2006, 294–296.

3. Zur These von der engen Interdependenz von theologischem und philologischem Diskurs im 16. und 17. Jahrhundert vgl. Cummings 2002, bes. 3–38 und *passim*.  
4. Elyot [1538] 1970, sig. A2<sup>r</sup>.  
5. Vgl. ebd., [sig. A1<sup>r</sup>].

mannigfachen Verpflichtungen bei Hofe und seiner mangelhaften eigenen Befähigung bei der Vorbereitung des Werks um ein Haar auf halbem Wege den Mut verloren, hätte nicht der König persönlich von seinem Vorhaben erfahren und Elyot ausdrücklich seine Unterstützung zugesichert:<sup>1</sup>

[D]esperation was even at hand to rent all in pieces that I had written, had not the beams of your royal majesty entered into my heart, by remembrance of the comfort, which I of your grace had lately received, wherewith my spirit was revived, and hath set up the sail of good courage, and under your graces governance, your highness being mine only master, and stirrer of the ship of all my good fortune, I am entered the golf of disdainous envy, having finished for this time this simple Dictionary [...].

Dieser Passus beinhaltet mehr als nur eine bloße *captatio benevolentiae* oder eine Selbstabsicherung des Autors gegenüber möglicher Kritik vonseiten der Konkurrenz. Er gibt das Werk vor dem Leser vielmehr ausdrücklich als persönliche Initiative des Königs zu erkennen „as [...] the chief author thereof, by whose gracious means men being studious, may understand better the Latin tongue in six months, that they might have done afore in three years, without perfect instructors“<sup>2</sup>. Die bloße Präsenz eines von Gott gesalbten Herrschers bewirke bei seinen Untertanen „an amplification of powers called natural“<sup>3</sup>, so dass selbst mittelmäßig begabte Menschen (wie Elyot, der sich im lateinischen Vorwort ausdrücklich als Autodidakt zu erkennen gibt)<sup>4</sup> durch den vertrauten Umgang mit dem König auf wundersame Weise zu außergewöhnlichen Leistungen fähig seien. Wie wichtig aber der stimulierende und einheitsstiftende Einfluss des Königs gerade auf die Sprachbildung sei, macht Elyot bereits in seinem ersten Beispiel an prominenter Stelle deutlich: Für das Amt des Schöpfers und obersten Lenkers der Welt gebe es in Wirklichkeit nur eine einzige Bezeichnung, „in the which although by diversity of languages, the letters and syllables are oftentimes changed, yet the word spoken hath one signification, which implieth as much as a KING in English [...]“<sup>5</sup>. Gerade vor dem Hintergrund solcher Aussagen, die den König als gleichsam mythische Quelle der Gelehrsamkeit erscheinen lassen, „magically supplying every want of a grateful nation“<sup>6</sup>, gelangt Stephen M. Foley zu der provokant formulierten These: „[O]ne might well hold that Elyot’s *Dictionary*, along with Lyly’s royally sanctioned grammar, helped to establish the schoolroom as a new cultural field for instituting royal absolutism.“<sup>7</sup>

1. Ebd., sig. A3<sup>r</sup>. In dem an die gelehrte Leserschaft gerichteten lateinischen Vorwort wiederholt Elyot diesen Bericht noch einmal mit anderen Worten (vgl. ebd., [sig. A4<sup>r</sup>]).
2. Ebd., sig. A3<sup>r</sup>.
3. Ebd., sig. A2<sup>r</sup>.
4. Vgl. ebd., [sig. A5<sup>r</sup>].
5. Ebd., sig. A2<sup>r</sup>.
6. Foley 1994, 211.
7. Ebd., 212. Zur politischen Funktion frühneuzeitlicher Wörterbücher vgl. auch Considine 2001.

Die für Heinrich VIII. in vielerlei Hinsicht politisch opportune Zielsetzung von Elyots *Dictionary* lässt sich bei näherem Hinsehen aus den bereits im ‘Grammarians’ War’ implizit zur Debatte stehenden Fragestellungen herleiten. Zunächst ist Elyot um eine Standardisierung des Lateinischen nach klassischem Muster bemüht: Bewusst nicht in sein Wörterbuch aufgenommen habe er deshalb ungebräuchliche Gräzismen, Archaismen und Vulgarismen, da diese weder literarisch belegt noch dem guten Stil seiner Leser förderlich seien.<sup>8</sup> Anstelle eines solch „unnützen Sammelsuriums“ wolle das *Dictionary* den Leser mit einem weit nutzbringenderen Vorrat an Vokabular ausstatten, nämlich solchen Wörtern, „die bei der Autorenlektüre wegen ihrer Bedeutungsvielfalt keine geringe Schwierigkeit darstellen“.<sup>9</sup> Es geht Elyot also um Wegweisung für seine Leser im Bedeutungswirrwarr des historischen Sprachmaterials durch eine klare und autoritative Bedeutungszuweisung. Daneben aber setzt Elyots *Dictionary* durch seinen innovativen zweisprachigen Aufbau zum ersten Mal die lateinischen Lemmata in ein explizites Parallelverhältnis zum Englischen. Diese Art der „conference of phrases or forms of speaking Latin and English“<sup>10</sup> bekräftigt nicht nur die These, dass das Lateinische als stilbildendes Modell für beide Sprachen fungieren kann und soll, sondern sie bietet dem Autor zugleich die Möglichkeit, die *copia verborum et rerum* seiner eigenen Muttersprache im direkten Vergleich mit dem Lateinischen eindrucksvoll zu demonstrieren. Elyots *Dictionary*, das mit gleichsam enzyklopädischem Anspruch auftritt, inszeniert sich damit als – durch Heinrich VIII. allererst ermöglichte – patriotische Pionierleistung, die den Nutzen humanistischer Bildung für die kreative Erweiterung englischer Sprach- und Wissensfülle greifbar vor Augen stellt.<sup>11</sup>

Wirft man im Vergleich zu den programmatischen Vorreden allerdings einen genaueren Blick auf den Text des Lexikons selbst, so scheint diese beflissene Demonstration von *copia* der standardisierenden Absicht des *Dictionary* geradezu entgegenzustehen. Dies wird besonders deutlich an den im Lateinischen notorisch polysemen Funktionswörtern. So lautet etwa Elyots Erläuterung zum Lemma „Qui“:<sup>12</sup>

QVI, the which. Also sometime it signifieth how. [...] Also it signifieth why. [...] Also it signifieth from whence. [...] Also it signifieth would to God. [...] Also it signifieth because. [...] Also it signifieth wherefore.

8. Vgl. Elyot [1538] 1970, [sig. A4<sup>r</sup>]. Die Sprache des Plautus und des als Schulautor besonders beliebten Terenz wird dabei ausdrücklich als die chronologisch früheste akzeptable Variante des Lateinischen genannt.
9. Ebd., [sig. A5<sup>r</sup>].
10. Ebd., sig. A3<sup>r</sup>.
11. Der Autor nimmt es für sich in Anspruch, nicht nur alle wissenswerten geographischen, botanischen, zoologischen und medizinischen Fachtermini erklärt, sondern auch erstmals alle antiken (selbst die hebräischen) Maße und Gewichte für die englische Leserschaft umgerechnet zu haben (vgl. ebd., sig. A3<sup>r</sup> und [A5<sup>r</sup>]).
12. Ebd., sig. V2<sup>r</sup>.

Trotz der hier aus Platzgründen nicht eigens zitierten illustrativen Beispiele – von Elyot jeweils sorgfältig übersetzt und durch eine Randglosse als Zitate belegt – dürfte eine solche, nicht durch grammatische Kategorien näher erklärte Auflistung von disparaten, in der Realität nie zusammen auftretenden Bedeutungsvarianten die Verwirrung aufseiten des Lesers eher noch vergrößert haben. Geradezu müßig erscheint das Spielen mit einer Vielzahl von englischen Varianten in folgendem Beispiel aus der durch Thomas Cooper erweiterten Fassung von 1548:<sup>1</sup>

*Perdo, did, ere, to lose, to slay, to corrupt with ill manners, and (as we say, to [de]stroy, to mar, to cast away, to make unthrifty, also to afflict, to undo, to bring into much woe and trouble.*

Solche und ähnliche Beispiele belegen, wie Elyots als 'Wegweiser' intendiertes Werk die *varietas* und innere Pluralität im Gebrauch beider Sprachen sowie die Problematik eines jeden Versuchs, Latein und Englisch restlos 'zusammenzubringen', eher noch intensiver hervortreten lässt als reduziert. „Elyot's definitions“, schließt S.M. Foley, „continually defer the multiple uses of words into indefiniton, opening discourse up to the unpredictable changes words are subject to as they are put to work“.<sup>2</sup> Ein solcher Befund kann nicht ohne Konsequenzen bleiben, gerade auch für die Beurteilung der bereits zwei Jahre später unternommenen rigiden Uniformisierung der Schulgrammatik durch den König 'höchstpersönlich'.

### 3. „One absolute and uniform sort of learning“ – die Durchsetzung einer einheitlichen Schulgrammatik durch Heinrich VIII.

1540 erschien beim königlichen Hofdrucker Thomas Berthelet in London erstmals eine lateinische Grammatik mit dem Titel *Darstellung der gesamten Grammatik in Kurzform, die unser hochgelehrter und hochgerühmter König zu dem Zweck herausgeben ließ, damit keine andere als diese eine in ganz England den Schülern gelehrt werde*.<sup>3</sup> Das Werk, obwohl zusammen mit der 1542 erstmals gedruckten englischen Ergänzung (*An introduction of the eyght partes of speche*) später unter dem Spitznamen 'Lily's Grammar' berühmt geworden, war in Wahrheit ein kooperatives Unternehmen, dessen Text zwar in Teilen auf Lyls und Colets Schriften beruhte, dessen

genaue Autoren jedoch unbekannt sind.<sup>4</sup> Liest man die Vorworte der 1540, 1542 und 1548 erschienenen Versionen im Vergleich, so lässt sich eine stetig zunehmende Tendenz zu immer vollständigerer Uniformisierung des Grammatikunterrichts wahrnehmen. Bereits die „an alle Schulmeister und Grammatiklehrer von ganz England“<sup>5</sup> gerichtete Vorrede zur lateinischen Fassung von 1540 benennt als das für die Veröffentlichung ausschlaggebende Problem die unübersichtliche Vielzahl von existierenden Lehrmethoden, „je nach der Verschiedenheit der Geschmäcker“<sup>6</sup>. Daher habe es der König für nötig befunden, einige gelehrte und in diesem Wissensgebiet erfahrene Männer damit zu beauftragen, „aus ausgewählten Texten der jeweils besten Autoren dieses Genres eine einfache und summarische Darstellung der Grammatik gleichsam zu einem Korpus zusammenzustellen“<sup>7</sup>. Es handelt sich also bei dieser ersten Version der *Uniform Grammar*, ähnlich wie Jahrzehnte später bei der *King James Bible*, nach außen hin um eine Kompromisslösung, die durch Integration der jeweils besten Elemente aus unterschiedlichsten Quellen einen konsensfähigen Einheitstext („gewissermaßen ein Summarium der gesamten Methodik eurer Disziplin“<sup>8</sup>) schaffen und den Methodenkonflikt damit ein für alle Mal stillstellen will. Vielleicht gerade aufgrund dieser Tatsache gesteht das Vorwort in Bezug auf die praktische Umsetzung dieses uniformen Lehrwerks im Unterricht auch durchaus Raum für methodische Pluralität und Kreativität zu:<sup>9</sup>

Dieser Erlass des besten und gerechtesten aller Fürsten darf jedoch nicht so verstanden werden, als ob er euch befehlen würde, alles, was ihr hier vorfindet, in genau derselben Ordnung, wie es geschrieben steht, und lückenlos in die noch zarten und widerstrebenden Mägen eurer Schüler [...] hineinzu-zwängen. Im Übrigen ist es einem jeden von euch nach wie vor zugestanden, je nach der Aufnahme-fähigkeit seiner Zuhörer und wie er es nach eigenem Ermessen für günstig hält, zu entscheiden, was er jeweils weglässt oder seinen Schülern zum Lernen vorlegt – solange er nur keine andere Grammatik als diese in der Öffentlichkeit oder privat verbreitet und lehrt.

Keine Rede von solch großzügiger Interpretation der neuen Rechtslage kann hingegen in dem von Heinrich VIII. persönlich an die Leserschaft adressierten Vorwort der zwei Jahre später erschienenen englischen Fassung sein. Dort heißt es lediglich gebieterisch:<sup>10</sup>

1. Elyot 1548, [sig. Bbb8<sup>r</sup>]. Ähnliches lässt sich für manche von Elyots 'enzyklopädischen' Artikeln behaupten, wie etwa denjenigen zum Lemma „Iulus“, der wie ein frühneuzeitliches Kuriositätenkabinett anmutet (vgl. Elyot [1538] 1970, [sig. L5<sup>r</sup>], auch zitiert in Foley 1994, 220).

2. Foley 1994, 220.

3. *Institutio compendiariorum totius grammaticae quam et eruditissimus atque idem illustrissimus Rex noster hoc nomine euulgari iussit, ut non alia quam haec una per totam Angliam pueris praelegeretur* (Lily 1540).

4. Vgl. Orme 2006, 308 f. Dennoch lässt sich sagen, dass mit der Monopolisierung dieser Grammatik durch Heinrich VIII. der 'Grammarians' War' gewissermaßen nachträglich zu Gunsten der Lily-Fraktion entschieden wurde, denn die zuvor äußerst populären Schriften von Stanbridge und Whittington wurden ab diesem Zeitpunkt so gut wie nicht mehr nachgedruckt (vgl. Orme 2006, 309).

5. Lily 1540, sig. A2<sup>r</sup>.

6. Ebd., sig. A2<sup>r</sup>.

7. Ebd., sig. A3<sup>r</sup>.

8. Ebd., sig. A3<sup>r</sup>.

9. Ebd., sig. A3<sup>r</sup> f.

10. Lily 1542, [sig. A5<sup>r</sup>].

[W]e will and command, and straightly charge all you schoolmasters and teachers of grammar within this our realm, and other our dominions, as you intend to avoid our displeasure, and have our favour, to teach and learn your scholars this English introduction here ensuing, and the Latin grammar annexed to the same, and none other [...].

Heinrichs Autorisierungsschreiben legt äußersten Wert auf Konformität, hat es sich doch das Motto „to bring things far out of square to a conformity“<sup>1</sup> auf die Fahnen geschrieben. Wie eng diese Maßnahme mit der Festigung von Heinrichs Autorität als Oberhaupt der Staatskirche zusammenhängt, verrät eine wenig später folgende Passage im Vorwort „To the Reader“:<sup>2</sup>

[A]s his majesty purposeth to establish his people in one consent and harmony of pure & true religion: so his tender goodness toward the youth & childhood of his realm, intendeth to have it brought up under one absolute and uniform sort of learning.

Die englische Erstausgabe der *Uniform Grammar* enthielt daher gleich zu Anfang, als erste und wichtigste Beispieltex-te, zweisprachige Fassungen der Grundgebete und der Zehn Gebote. Gleichsam theologisch klingt schließlich die These, die Edward VI. 1548 seiner eigenen Neuauflage von Heinrichs Grammatik als Begründung beigibt: Es könne nur eine gute Grammatiklehrmethode geben, „for so much as there is but one bestness, not only in every thing, but also in the manner of every thing“<sup>3</sup>.

Doch ganz so einfach lässt sich die kontingente Realität menschlicher Sprache nicht auf einen derartig absoluten Wahrheitsbegriff bringen. Wie bereits bei Elyot wird dies auch in der *Uniform Grammar* gerade an ihrer zweisprachigen Natur offensichtlich. Schon das dem eigentlichen Text der Ausgabe von 1542 vorangestellte „Alphabetum Latinoanglicum“ (Abb. 5) verdeutlicht die bis in die einzelnen Buchstaben und Schreibkonventionen reichende Disparität beider Sprachsysteme.

Zwar will der erkennbare Größenunterschied zwischen den ersten (lateinischen) und den weiter unten stehenden englischen Buchstabenfolgen wohl den Modellcharakter des Lateinischen für die Volkssprache herauskehren, doch die unterschiedlichen Schriftarten (wie es der zeitgenössischen Druckkonvention entsprach), Abkürzungszeichen und selbst Buchstaben (‘w’ etwa fehlt im Lateinischen) weisen unleugbar auf die letztendliche Unmöglichkeit einer vollständigen Regulierung des einen Sprachsystems nach dem Muster des anderen hin. Besonders deutlich wird dies, wie auch Brian Cummings bereits gezeigt hat, an der Vieldeutigkeit der englischen Modalverben, die die *Uniform Grammar*

zum Teil recht hölzern als „signs“ je einem der lateinischen Modi und Tempora zuordnen will.<sup>4</sup> Ähnlich wie Elyot in Bezug auf die lateinischen Multifunktionswörter „qui“, „quid“ und „quod“ versteigt sich der Text dabei zu recht absurden Konstruktionen wie „I would, should or ought to had been loved“<sup>5</sup> – ein im Englischen völlig ungrammatisches Satzmonstrum, das wohl mehr Verwirrung gestiftet als zur Erklärung des lateinischen Potentialis beigetragen hat. Cummings urteilt über derlei unbeholfene Kategorisierungsversuche der englischen *modals*: „These troublesome English forms play havoc with the grammarians’ Latin modes of signification even as they attempt to utilize Latin modes to explain English usage.“<sup>6</sup> Einmal mehr steht die unhintergehbare Pluralität des Sprachgebrauchs sowie die unüberbrückbare Differenz zwischen unterschiedlichen Sprachsystemen dem Ideal einer „absolute and uniform sort of learning“ entgegen.



Abbildung 5

Lateinisch-englisches Alphabet, das der ersten zweisprachigen Ausgabe der *Uniform Grammar* von 1542 vorangestellt ist. Digitalisiertes Exemplar der British Library, Signatur C.21.b.4.(2.).

#### 4. „One steady and uniform manner of interpretation“: John Palsgraves *Acolastus* und der Versuch einer Homogenisierung des Übersetzens

Der optimistischste und differenzierteste aller didaktischen Uniformisierungsversuche unter Heinrich VIII. steht allerdings noch zu besprechen aus. 1540, kurz nachdem er von der Vorbereitung einer *Uniform Gram-*

1. Ebd., [sig. A6].  
2. Ebd., [sig. A6].  
3. Lily 1548, sig. A2.

4. Vgl. Cummings 2002, 208–213.  
5. Lily 1542, [sig. D4].  
6. Cummings 2002, 213.

mar durch den König erfahren hat, springt John Palsgrave, einer der ambitioniertesten (wenn auch in der Praxis nicht immer erfolgreichsten) Pädagogen seiner Zeit, auf den fahrenden Zug einer Neuordnung des Lateinunterrichts auf. Im Vorwort einer noch im selben Jahr 'im Geiste der Reform' verfassten lateinisch-englischen Schulausgabe der *Comedy of Acolastus* des holländischen Humanisten Fullonius<sup>1</sup> lobt Palsgrave in höchsten Tönen die Bemühungen des Königs um eine Homogenisierung des Grammatikunterrichts.<sup>2</sup>

Now shall the great variety used afore time in the teaching of the grammatical rules of the Latin tongue in this realm, whereby hitherto no small hindrance hath ensued, hereafter utterly cease and be put to silence.

Doch damit, so Palsgrave weiter, sei die Vereinheitlichung des Unterrichtsbetriebs noch lange nicht erreicht:<sup>3</sup>

But as yet unto my poor judgment (seeming to be a thing very much requisite) [...] I wished, that unto this most expedient reformation of your school masters unstayed liberty [...] might thereto also follow and succeed one steady and uniform manner of interpretation of the Latin authors into our tongue [...].

Hinter dieser auf den ersten Blick exzentrisch anmutenden Forderung nach der autoritativen Vereinheitlichung selbst des Lektüreunterrichts steht für Palsgrave mehr als nur die geschickte Sicherung einer 'Nische' auf dem Schulbuchmarkt. Durch seine Fokussierung des Übersetzens hat er ein wesentliches Problem aller vorhergehenden Homogenisierungsbemühungen erkannt: ihre zu wenig differenzierte und kontrastive Herangehensweise. Viele Lehrer vermischten, nur um gelehrter zu erscheinen, im Umgang mit fremdsprachlichen Texten Englisch und Latein in unzulässiger Weise: „[I]n the stead of pure English words and phrases, they declare to their children one Latin word by another, and confound the phrases of the tongues.“<sup>4</sup> Wieder andere seien so pedantisch, dass sie für einen lateinischen Satz unzählige englische Varianten zur Auswahl stellten, ohne diese dabei in eine wertende Hierarchie zu bringen. Eine solch ungeordnete „multitude of sundry interpretations“ aber stellt die verwirrten Schüler de facto vor ein ähnliches Problem wie die übertriebene *copia* von Elyots Wörterbuch:<sup>5</sup>

[A]s their childish judgment doth for the time serve them, of divers English words in our tongue being synonyms, or of divers manners of interpretations used by their master, they choose most commonly the very worst.

1. Zu Fullonius vgl. Stein 1997, 30.
2. Palsgrave 1937, 4.
3. Ebd.
4. Ebd., 5.
5. Ebd.

Es scheint Palsgrave hier keineswegs um eine vollständige 'Gleichschaltung' der Sprache seiner Schüler zu gehen. Vielmehr versteht er Standardisierung als einen in zweifacher Hinsicht 'verantwortlichen' Umgang mit sprachlicher Pluralität: zum einen als die Fähigkeit, unterschiedliche Ausdrucksvarianten ein und desselben Sprachsystems wertend zu hierarchisieren, zum anderen als eine klare Unterscheidung zwischen Sprachsystemen und ein Gefühl für deren jeweilige idiomatische Eigenschaften.

Freilich mangle es dazu nicht wenigen Lehrern an ausreichender Kompetenz in der Volkssprache:<sup>6</sup>

[B]ecause [...] they have not had occasions to be conversant in such places of your realm, as the purest English is spoken, they be not able to express their conceit in their vulgar tongue, nor be not sufficient, perfectly to open the diversities of phrases between our tongue and the Latin (which in my poor judgment is the very chief thing that the school master should travail in)[.]

Nur durch eine profunde Kenntnis der Vorzüge und Eigenarten beider Sprachen und durch eine streng kontrastive Herangehensweise im Unterricht kann jedoch laut Palsgrave jener kreative Dialog zwischen Latein und Volkssprache („an established marriage between the two tongues“)<sup>7</sup> erreicht werden, der das Englische tatsächlich in konstruktiver Weise vom stilistischen Vorbild der klassischen Sprache profitieren lässt.<sup>8</sup> Nichts Geringeres erhofft er sich von seiner Übersetzungsmethode:<sup>9</sup>

[F]or if this kind of interpretation may take effect, and be put in execution, not only the speech of your graces subjects should by that mean have a great advantage to wax uniform, throughout all your graces dominions, but also the English tongue, which under your graces prosperous reign is come to the highest perfection that ever hitherto it was, should by this occasion remain more steady and permanent in his [*sc.* its] endurance [...].

Wie solches konkret erreicht werden soll, geht aus dem Untertitel von Palsgraves Übersetzung klar hervor:<sup>10</sup>

The Comedy of Acolastus translated into our English tongue, after such manner as children are taught in the grammar school, first word for word, as the Latin lieth, and afterward according to the sense and meaning of the Latin sentences: by

6. Ebd., 6. Gabriele Stein (1997, 29) weist an dieser Stelle auf Palsgraves implizite Kritik an der ausschließlich in lateinischer Sprache erfolgenden zeitgenössischen Universitätsausbildung hin. Mit den von Palsgrave genannten „such places of your realm, as the purest English is spoken“ sind nach Stein wohl die Londoner Hofkreise gemeint, in denen Palsgrave selbst verkehrte.
7. Palsgrave 1937, 9.
8. Die Frage nach der Modellfunktion des Lateinischen für die Volkssprachen taucht wiederholt auch in Palsgraves *Lesclarissement de la langue francoyse* auf (vgl. Stein 1997, 31).
9. Palsgrave 1937, 10.
10. Ebd., [1].

showing what they do value and countervalue in our tongue, with admonitions set forth in the margin, so often as any such phrase, that is to say, kind of speaking used of the Latins, which we use not in our tongue, but by other words express the said Latin manners of speaking, and also Adages, metaphors, sentences, or other figures poetical or rhetorical do require, for the more perfect instructing of the learners, and to lead them more easily to see how the exposition goeth.

Bereits dieses Ungetüm eines englischen Satzes deutet darauf hin, dass Palsgraves in sprachtheoretischer Hinsicht erstaunlich innovatives Unternehmen in der praktischen Umsetzung nicht wenig zu wünschen übrig lässt. Allein für den ersten Vers von Fullonius' Prolog „Vos nulla captet obsecro [optimi uiri] admiratio“ benötigt Palsgrave sechs englische Druckzeilen:<sup>1</sup>

I beseech you instantly, or I pray you for Gods sake,  
O you best men .i. right worshipful masters, or  
most honourable persons, let no marvel take you .i.  
take you (it for) no marvel [...].

Ein derart exzessives Aneinanderreihen von Übersetzungsvarianten – wörtlich, idiomatisch, erklärend etc. – führt im Endeffekt zu einem Sprachgewirr, das der von Palsgrave an Anderen kritisierten undifferenzierten „multitude of sundry interpretations“ um nichts nachsteht. Hinzu kommt das durch Randglossen noch zusätzlich verkomplizierte unübersichtliche Druckbild (Abb. 6).

Entweder musste ein frühneuzeitlicher Schüler mit einem solchen Text hoffnungslos überfordert sein, oder aber es oblag wiederum dem Lehrer, durch Hierarchisierung der Varianten Ordnung ins Chaos zu bringen. Letzteres dürfte angesichts der von Palsgrave im Vorwort beklagten Inkompetenz vieler Lehrer nur sehr unzureichend geschehen sein, was die nicht immer glückliche Auswahl der durch Unterstreichungen hervorgehobenen Varianten auf der abgebildeten Seite (unter anderem die wenig idiomatische Hilfsübersetzung „let no marvel take you“ für „Vos nulla captet [...] admiratio“) deutlich zu machen scheint. Publikatorisch und in der pädagogischen Praxis war Palsgraves ambitioniertes Reformunternehmen daher, verglichen mit 'Lily's Grammar' und seinem eigenen, zehn Jahre früher entstandenen *Lesclarcissement de la langue francoyse*, ein glatter Misserfolg.<sup>2</sup>

Dennoch bleibt Palsgraves „Ekphrasis“ des *Acolastus* innerhalb der vom Hof Heinrichs VIII. ausgehenden pädagogischen Reformbewegung der 1540er Jahre der erste und einzige Text, der die von den Humanisten

allererst als fruchtbar wahrgenommene und durch den 'Grammarians' War' in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückte Pluralität innerhalb und zwischen Sprachsystemen nicht durch rigide Uniformisierung von vornherein auszuklammern sucht, sondern kreativ für die Kultivierung beider Sprachen, vor allem aber der Volkssprache, nutzbar machen will.

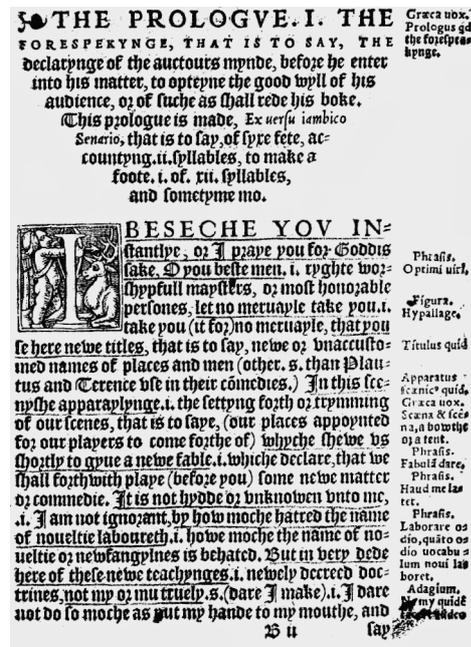


Abbildung 6

Sig. B2<sup>r</sup> aus John Palsgraves 'Ephrasis Anglica in Comoediam Acolasti' (London, 1540). Digitalisiertes Exemplar der British Library, Signatur C.34.f.2.

## Bibliographie

## Quellen

- Elyot, Thomas (1548): *Bibliotheca Eliotae. Eliotis librerie*. London: Thomas Berthelet.
- Elyot, Thomas ([1538] 1970): *The Dictionary by syr Thomas Eliot knyght*. Menston: Scolar Press (= English linguistics 1500–1800, 221) [Faksimile-Nachdruck der 1538 bei Berthelet in London erschienenen Ausgabe].
- Erasmus, Desiderius (1971): *De ratione studii*, in: *Opera Omnia Desiderii Erasmi Roterodami* I,2. Hrsg. von Jean-Claude Margolin. Amsterdam u.a.: North-Holland, 79–151.
- Horman, William (1975): *Vulgaria*. Amsterdam: Theatrum Orbis Terrarum (= The English Experience, 745) [Faksimile-Nachdruck der 1519 bei Richard Pynson in London erschienenen Ausgabe].
- Lily, William (1521): *Antibossicon*. London: Richard Pynson.

1. Ebd., 15. P.L. Carver (1934, 434) stellt fest, dass Palsgraves englische 'Übersetzung' insgesamt etwa fünfmal so lang ist wie der lateinische Text.  
2. Die Auflage von 1540 blieb die einzige und existiert nur noch in wenigen Exemplaren (vgl. Stein 1997, 26).

- Lily, William (1540): *Institutio compendiarie totius grammaticae quam et eruditissimus atque idem illustrissimus Rex noster hoc nomine euulgari iussit, ut non alia quam haec una per totam Angliam pueris praelegeretur*. London: Thomas Berthelet.
- Lily, William (1542): *An introduction of the eyght partes of speche, and the construction of the same compiled and sette forthe by the commaundement of our most gracious souerayne lorde the king*. London: Thomas Berthelet.
- Lily, William (1548): *A shorte introduction of Grammar, generally to be used in the Kynges Maiesties dominions, for the bryngynge vp of all those that entende to atteyne the knowlege of the Latine tongue*. London: Reginald Wolfe.
- Palsgrave, John (1937): *The Comedy of Acolastus translated from the Latin of Fullonius by John Palsgrave*. Hrsg. von Patrick L. Carver. London: Early English Text Society (= Early English Text Society; Original Series, 202).
- Skelton, John (1983): *The Complete English Poems*. Hrsg. von John Scattergood. New Haven/London: Yale University Press (= The English Poets, 15).
- Whittington, Robert (1932): *Vulgaria Roberti Whittingtoni Lichfeldiensis / et de institutione grammaticulorum Opusculum: libello suo de concinnitate Grammatices accomodatam: et in quatuor partes digestum*, in: White, Beatrice (Hrsg.): *The Vulgaria of John Stanbridge and the Vulgaria of Robert Whittington*. London: Early English Text Society (= Early English Text Society; Original Series, 187), 31–144.
- Wolsey, Thomas (1529): *Rudimenta grammatices et docendi methodus, non tam scholae Gypsuichianae per reuerendissimum. D. Thomam Cardinalem Eboracensem feliciter institutae, quam omnibus aliis totius Anglie scholis prescripta*. London: Peter Treveris.
- Griffiths, Jane (2004): „Shredis of sentence’: Reading Skelton’s *Speke Parrot* and Humanist Educational Theory“, in: *Medievalia et Humanistica* 30, 1–14.
- Griffiths, Jane (2006): *John Skelton and Poetic Authority: Defining the Liberty to Speak*. Oxford: Clarendon Press (= Oxford English monographs).
- Jensen, Kristian (1996): „The humanist reform of Latin and Latin teaching“, in: Krayer, Jill (Hrsg.): *The Cambridge Companion to Renaissance Humanism*. Cambridge: Cambridge University Press, 63–81.
- Orme, Nicholas (1998): *Education in Early Tudor England: Magdalen College Oxford and Its School 1480–1540*. Oxford: Magdalen College (= Magdalen College Occasional Paper, 4).
- Orme, Nicholas (2006): *Medieval Schools: From Roman Britain to Renaissance England*. New Haven/London: Yale University Press.
- Stein, Gabriele (1997): *John Palsgrave as Renaissance Linguist: A Pioneer in Vernacular Language Description*. Oxford: Clarendon Press (= Oxford studies in lexicography and lexicology).

## Forschungsliteratur

- Carlson, David R. (1992): „The ‘Grammarians’ War’ 1519–1521: Humanist Careerism in Early Tudor England, and Printing“, in: *Medievalia et Humanistica*, New Series 18, 157–181.
- Carver, Patrick L. (1934): „John Palsgrave’s Translation of *Acolastus*“, in: *The Library* 14, 433–446.
- Considine, John (2001): „Narrative and Persuasion in Early Modern English Dictionaries and Phrase-books“, in: *Review of English Studies*, New Series 52, 195–206.
- Cummings, Brian (2002): *The Literary Culture of the Reformation: Grammar and Grace*. Oxford: Oxford University Press.
- Foley, Stephen M. (1994): „Coming to Terms: Thomas Elyot’s Definitions and the Particularity of Human Letters“, in: *English Literary History* 61, 211–230.
- Griffiths, Jane (2002): „The Grammarian as ‘Poeta’ and ‘Vates’: Self-Presentation in the *Antibossicon*“, in: Van Houdt, Toon u.a. (Hrsg.): *Self-Presentation and Social Identification: The Rhetoric and Pragmatics of Letter Writing in Early Modern Times*. Leuven: Leuven University Press (= Supplementa Humanistica Lovaniensia, 18), 317–335.

## VERANSTALTUNGEN

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen des Sonderforschungsbereichs sind auch im Internet abrufbar: <http://www.sfb-frueheneuzeit.uni-muenchen.de/veranstaltungen.html>

### VERANSTALTUNGSRÜCKSCHAU

#### TAGUNGEN

Teilprojekte B 4 (Müller/Schierbaum) und B 6 (Strohschneider/Waltenberger)

*Erzählen und Episteme. Literaturgeschichte des späten 16. Jahrhunderts*

In Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt X des SFB 537 'Genealogie im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit' (Beate Kellner) sowie dem DFG-Projekt 'Fischart im Kontext' (dies.)

11.–14. April 2007, Dresden (Schloss Eckberg)

#### Referenten:

Jürgen Müller (Dresden)  
„Weder römisch, noch deutsch...“  
*Überlegungen zur silenischen Bildpoetik Pieter Bruegels d.Ä.*

Rainer Warning (München)  
*Konterdiskursivität bei Rabelais*

Martin Schierbaum (München)  
*Heterogenese als Programm? Literaturkonzeptionen und Wissensverarbeitung am Ende des 16. Jahrhunderts am Beispiel von Fischarts 'Geschichtsklitterung', dem 'Faustbuch' und dem 'Wagnerbuch'*

Tobias Bulang (Dresden)  
*Zur literarischen Funktionalisierung hermetischen Wissens in Johann Fischarts 'Geschichtsklitterung'*

Michael Schilling (Magdeburg)  
*Skeptizistische Amplifikation.  
Wissensfülle und Orientierungsmangel bei Fischart*

Laura Auteri (Palermo)  
*Irreführung als methodischer Ansatz. Wissen und Wissensvermittlung in Georg Rollenhagens 'Froschmeuseler' (1595)*

Julia Zimmermann (Dresden)  
*'Die pfawen vß gemainer achtung der menschen vnser land art bedeuten Osterreich...' Die Bedeutung der Pfauensymbolik in Mennels 'Fürstlicher Chronik' für die historisch-genealogischen Konstruktionen Maximilians I.*

Christoph Hagemann (Dresden)  
*Die Heiligenlegende im Kontext der Habsburgischen Genealogie am Beispiel der 'Fürstlichen Chronik' Jakob Mennels*

Udo Friedrich (Göttingen)  
*Providenz – Fortuna – Leistung. Episteme und Schicksal im Prozaroman der Frühen Neuzeit*

Michael Waltenberger (München)  
*Textuelle und paratextuelle Rahmenkonstruktionen in 'unterhaltsamen' Kurzerzählensammlungen zwischen 1555 und 1615*

Marion Oswald (Dresden)  
*Körperlust und Sprachgewalt – Entwürfe des Monströsen in Michael Lindeners Erzählensammlungen 'Rastbüchlein' und 'Katzipori' (1558)*

Marina Münkler (Berlin)  
*Semantische Kohärenz, narrative Inkohärenz. Zum Problem textueller Strukturen und Erzählformen am Beispiel der Faustbücher*

Armin Schulz (München)  
*Negative Kohärenz. Karneavaleskes Erzählen im 'Fincken Ritter' (ca. 1560)*

Julia Richter (Dresden)  
*Erzählen vom Untergang.  
Genealogie und Intertextualität bei Elisabeth von Nassau-Saarbrücken*

Gerd Dicke (Eichstätt)  
*Von Morus zu Moros. Episteme auf dem Prüfstand lalischer Logik*

Caroline Emmelius (Göttingen)  
*Vexierspiele zwischen Weisheit, Narrheit und Dummheit.  
Zum Erzählen im 'Lalebuch'*

### VERANSTALTUNGSVORSCHAU

#### Workshop

*Konstitutionsbedingungen 'wissenschaftlicher' Tatsachen in der Frühen Neuzeit*

Teilprojekt B 1 (Brendecke/Steiner/mit einem Beitrag von Fabian Krämer, MPI für Wissenschaftsgeschichte, Berlin).

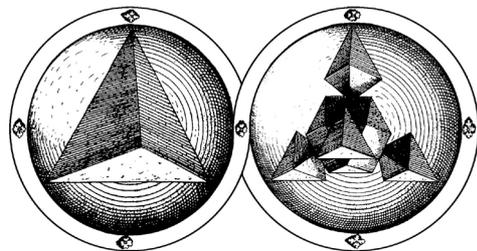
München, Historicum, 24. Oktober 2007

## KURZE NACHRICHTEN

Für seine Habilitationsschrift *Philosophica facere quae sunt amatoria? Lorenzo de' Medicis Canzoniere und der Ficinianismus* wurde Bernhard Huss am 29. Juni 2007 im Rahmen des Stiftungsfests der Ludwig-Maximilians-Universität München der von der Münchner Universitätsgesellschaft gestiftete LMU-Habitationspreis verliehen.

Robert Folger folgt ab September 2007 einem Ruf als Senior Lecturer in Hispanic Studies, Royal Holloway, University of London.

Denis Thouard wurde vom Wissenschaftskolleg in Berlin zu einem einjährigen Fellowship eingeladen, welches er im August 2007 angetreten hat.



### Erzählen und Episteme. Literaturgeschichte des späten 16. Jahrhunderts

MICHAEL WALTENBERGER

Vom 11. bis 14. April 2007 fand auf Schloss Eckberg in Dresden eine von den Teilprojekten B 4 (Jan-Dirk Müller/Martin Schierbaum) und B 6 (Peter Strohschneider/Michael Waltenberger) in Zusammenarbeit mit dem Projekt X des Dresdener SFB 537 'Genealogie im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit' (Beate Kellner) sowie dem DFG-Projekt 'Fischart im Kontext' (Beate Kellner/Tobias Bulang) veranstaltete Tagung statt. Über ihre Inhalte informiert der folgende Bericht.

Grundmotiv der Tagung war das gemeinsame Interesse der beteiligten Projekte an einer angemessenen Beschreibung der deutschsprachigen Erzählliteratur im späten 16. Jahrhundert. Sie lässt sich nach Ansicht der Veranstalter vor allem dann erreichen, wenn man Erzähltexte als spezifische Formen der Speicherung, Bearbeitung und Reproduktion von Wissen auffasst und zunächst ihre Einbettung in synchrone Diskursgefüge analysiert, statt sie sogleich an den diachronen und teleologischen Linien der Literaturgeschichte auszurichten.

Am Eröffnungsabend machte Jürgen Müller (Dresden) in seinen *Überlegungen zur silenischen Bildpoetik Pieter Bruegels d.Ä.* auf strukturelle Muster aufmerksam, die über das Bildmedium hinaus Relevanz beanspruchen können. Im Blick auf Bruegels *Aufstieg zum Kalvarienberg* entwickelte Müller die These, es handle sich hier um den paradoxen Versuch, die Bilderkritik etwa eines Sebastian Franck selbst wiederum bildkünstlerisch zu thematisieren: Die Figurengruppe des Vordergrunds alludiert die Szene der Beweinung Christi, doch fehlt auffallenderweise nicht nur der beweinte Leichnam, sondern auch die konventionell anwesende heilige Veronika. So wird gerade durch Absenz der eigentliche – unsichtbare – Gegenstand des Bildes kenntlich gemacht. Die damit evozierte Kontemplation des 'inneren' Christus steht in hartem Kontrast zum Bildhintergrund, wo durch eine unübersichtlich 'wimmelnde' Menge von Einzelszenen die oberflächliche Sensationslust am 'historischen' Passionsgeschehen dargestellt ist.

Die Beobachtungen Rainer Warnings (München) zur *Konterdiskursivität bei Rabelais* boten die Chance, ein Beschreibungsinstrumentarium für die epistemische Dimension frühneuzeitlicher Erzählliteratur in der Auseinandersetzung mit dem Konzept der Konterdiskursivität weiterentwickeln zu können. Bei Rabelais lässt sich eine konterdiskursive Kritik an diskursiven Autoritäten beobachten, die nicht zugleich neue Autoritäten generiert. Entsprechende Phänomene treten in den Texten vor allem in Strukturen der Proliferation hervor, welche den Diskursprinzipien der Verknappung und der Transparenz entgegenstehen. Das Erzählen läuft dabei jedoch nicht ins (semantisch) Leere aus, sondern verdichtet sich: Was oberflächlich diskursive Ordnungsmuster simuliert, bewirkt auf der Kehrseite ein ungehemmtes Einschleusen des Imaginären.

Unter der Leitfrage *Heterogenese als Programm?* beschäftigte sich Martin Schierbaum (München) mit der Rolle der Wissensverarbeitung für Literaturkonzeptionen am Ende des 16. Jahrhunderts: Für die Erzählliteratur dieser Zeit erhält die Offenlegung der Heterogenität des narrativ verarbeiteten Wissens geradezu programmatischen Charakter. So werden im *Faustbuch* beispielsweise wichtige narrative Schaltstellen durch unterschiedliche Wissenstypen mit unabgestimmten Geltungsansprüchen besetzt, und im *Wagnerbuch* kann man eine Steigerung dieser Disparität feststellen. Fischart geht hingegen in der *Geschichtklitterung* reflexiv mit den Aspekten der Heterogenese um: Konventionelle Verfahren der Konsistenzherstellung werden aufgenommen und destruiert. Dies vollzieht sich als Spiel mit der Bodenlosigkeit der Diskurse im Rahmen einer fundamentalen Wissenschafts- und Gesellschaftsparodie.

Gegenstand des Referats von Tobias Bulang (Dresden) war die *Funktionalisierung hermetischen Wissens* in der *Geschichtklitterung*: Bestimmte Wissensgenealogische Entwürfe, eine spezifische Semiose und ein kratylistisches Sprachkonzept kennzeichnen die hermetische Formation. Momente der Partizipation am Hermetismus wie auch Momente seiner Distanzierung bestimmen bereits einen Teil von Fischarts Fachpublizistik; forciert wird die Distanzierung des Hermetismus jedoch in der *Geschichtklitterung*. Hier werden die charakteristischen Wissensgenealogien in chaotische Ursprungsstrukturen voller Sprachturbulenzen umgemünzt, die hermetische Semiose und der Kratylistismus werden parodistisch unterlaufen und zugleich produktiv der Sprachgewinnung deutscher Neologismen nutzbar gemacht. Die Funktionalisierung des Hermetismus verbindet sich dabei mit nationalistischer Programmatik.

Michael Schilling (Magdeburg) befasste sich mit Strukturen der Amplifikation am Beispiel von Fischarts *Flö Haz Weiber Tratz* (1573): Der narrative *plot* verschwindet beinahe hinter solchen Strukturen, die sich als Reaktion auf die frühneuzeitliche Pluralisierung des Wissens und zugleich als Ausdruck einer grundlegenden

Skepsis gegenüber den Bemühungen verstehen lassen, die Welt noch als Einheit zu erfassen. Reihungen und Kataloge, die Reales mit Fingiertem mischen und offensichtlich Widersprüchliches enthalten, erzeugen eine ironische Distanz zu den entsprechenden Welterfassungsmustern des gelehrten Wissens. Ein neuer Ordnungshorizont wird dahinter nicht sichtbar. Einheit stiftet allenfalls die Sprache, doch die durch sie geschaffene Welt ist mit der realen nicht mehr kompatibel. Zugleich insinuieren die rahmenenden Syntagmen, dass weder didaktische noch satirische Rede den Weltlauf zu ändern vermag.

In Georg Rollenhagens *Froschmeuseler* (1595) hingegen erkennt Laura Auteri (Palermo) hinter ähnlichen Phänomenen der Amplifikation und der Vermischung heterogener Wissens-elemente eine didaktische Strategie, welche dem Leser durch bewusste Irreführung eine Erkenntnisweise nahelegen will, in der die unübersichtlich gewordene Menge des Wissens methodisch vorausgesetzt sein soll. Diese zur Hermetik tendierende Strategie analysiert Auteri besonders am naturkundlichen und alchimischen Wissen im *Froschmeuseler*, an Sprichwörtern, deren Autorität durch ihren jeweiligen situativen Einsatz fragwürdig wird, sowie an der Akzentuierung der Erkenntnis-skepsis durch Zitate aus dem Buch Kohelet.

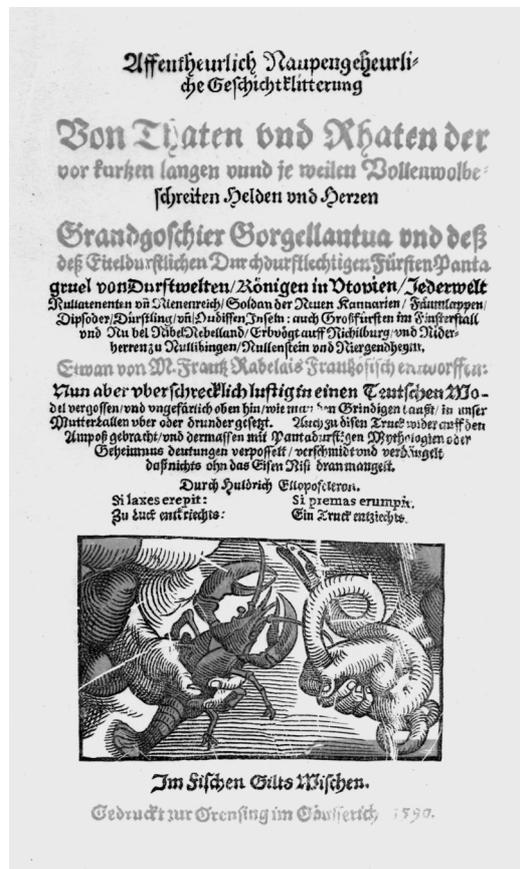
Die beiden abschließenden Vorträge des ersten Tages befassten sich mit der Konstruktion einer genealogischen Ordnung in Jakob Mennels *Fürstlicher Chronik* (1518): Zunächst zeigte Julia Zimmermann (Dresden), auf welche Weise Mennel ein heterogenes Wissen über den Pfau mittels unterschiedlicher Deutungsansätze verarbeitet, um das Tier als 'Attribut' der Habsburger auszuweisen und es für die Ordnung der Genealogie zu funktionalisieren. Dabei wird Mennels generelle Methode sichtbar, Wissens-elemente unterschiedlicher Provenienz auf eine gemeinsame Ebene zu bringen und so dem genealogischen Konstrukt nutzbar zu machen. Die Kompilation von Wissen setzt hier bereits auf die Prinzipien humanistischer Wissensproduktion; sie scheint jedoch eher noch als Index einer legitimationssteigernden aggregativen Fülle denn als problematische Disparität vor der Folie der Wissenspluralisierung wahrgenommen worden zu sein.

Christoph Hagemann (Dresden) rekonstruierte die Schwierigkeiten, die bei der Arbeit am fünften Buch der *Chronik* auftraten, nachdem das hierfür geplante Projekt einer Legendensammlung der mit Habsburg verwandten Heiligen auf Veranlassung des Kaisers Maximilian auf das eines Heiligenkalenders aller für Habsburg relevanten Heiligen umgestellt worden war. In diesem Prozess lassen sich nicht nur inhaltliche Adaptationen beobachten, sondern vor allem auch signifikante Verwerfungen zwischen narrativer Form und epistemischer Funktion: zum einen Änderungen an den Schemata legendarischen Erzählens, zum anderen Anpassungen der herkömmlichen Ordnungsprinzipien einer Legendensammlung an die Erfordernisse einer genealogischen Herrschaftslegitimation nach humanistischen Prinzipien.

Udo Friedrich (Göttingen) zeichnete Verhältnisse von *Episteme* und *Schicksal* im *Prosaroman der Frühen Neuzeit* nach. Die Diskursivierung des Zufälligen geschieht auch unter den Bedingungen des Verlusts eines einheitsstiftenden epistemischen Horizonts zunächst noch über Adressierungen: Die Figur der

Fortuna kompensiert die auftretenden Spannungen zur Vorstellung einer providenziellen Ordnung; sie erlaubt jedoch zugleich bereits eine positive Beschreibung der Kontingenz. Je deutlicher sie dabei als gewissermaßen 'natürliches' Prinzip fungiert, desto stärker macht sich in ihrer Adressierung eine Ablösung der Praxis aus überkommenen ethischen und epistemischen Rahmungen bemerkbar. Im *Fortunatus* schließlich wird Kontingenz durch den Handlungsfaktor Geld gesteigert und zugleich entmythisiert, darüber hinaus jedoch als Erzählprinzip installiert. Während traditionelle Adressierungen des Zufallsdiskurses dabei unsicher werden, etabliert sich 'Erfahrung' als orientierende Instanz.

Epistemische Orientierungen des Erzählens durch (para-)textuelle Rahmenkonstruktionen in 'Schwanksammlungen' bis ins frühe 17. Jahrhundert standen im Zentrum des Referats von Michael Waltenberger (München). Generell etablieren sich diese Sammlungen im literarischen System, indem sie explizit auf 'höhere' Geltungsansprüche verzichten. Zum 17. Jahrhundert hin verliert dies allerdings an Bedeutung; neu erscheinende Sammlungen profilieren sich vorrangig durch



funktionale oder lokale Spezialisierungen. Während nun einerseits in den Einzeltexten die Lizenzen des 'niederer' Erzählens oft noch radikaler ausgenutzt werden, wird andererseits die – meist konfessionalistische – Orientiertheit der Sammlung insgesamt stärker stabilisiert. Einen Sonderfall stellt der *Roldmarsch Kasten* (1608) dar: Ihr Autor bezieht die Sammlung zwar dezidiert auf einen konfessionellen Dissens, nutzt sie aber als Möglichkeit, dem damit verbundenen Entscheidungsdruck auszuweichen.

Ebenfalls um epistemische Implikationen einer radikalen Nutzung der Lizenzen des 'niederer' Erzählens ging es im Vortrag von Marion Oswald (Dresden) über Michael Lindeners *Rastbüchlein* und *Katzipori* (1558): Nicht nur auf der Gegenstandsebene stellt Lindener elementare Körperlichkeit in grotesker Steigerung aus, sondern auch die Rede selbst nähert sich ihrem Gegenstand an, indem sie die narrative Kohärenz überdehnt und rauschhafte Intensitäten erzeugt. Schon im ersten Text des *Rastbüchlein* jedoch werden der Körperlust wie der Sprachgewalt soziale Grenzen aufgezeigt. Diese Differenz ist allerdings ambivalent: Einerseits wird sie durch die textuelle Konstruktion einer zur sozialen Ordnung quer stehenden Rezipientengemeinschaft legitimiert; andererseits erfährt das körperlich und sexuell Übermäßige mitunter auch eine ausdrückliche auktoriale Missbilligung.

Marina Münkler (Berlin) wandte sich dem Problem der narrativen Inkohärenz in den Faustbüchern zu: Trotz der blockartig eingefügten nicht-narrativen Wissens Elemente bleibt in der *Historia von D. Johann Fausten* das biographische Verlaufsschema aufs Ganze gesehen erkennbar. In den narrativen Passagen wird dieses Wissen durch die Konzepte der *curiositas* und der Melancholie motiviert und trägt in dieser Hinsicht zur Diskreditierung des Protagonisten bei. Allerdings hängt die Geltung der Wissens Elemente von ihrer narrativen Umgebung ab, beispielsweise davon, ob sie öffentlich oder heimlich kommuniziert werden. Entsprechend differenziert ist auch die blockartige Übernahme der nach Alter geordneten Städte kataloge aus der Schedelschen *Welchronik* in Fausts Luftreise zu beurteilen: Nicht das eingefügte Wissen, sondern das Argument der Autopsie wird hier diskreditiert und die Hierarchie der Erkenntnis modi bekräftigt.

Nicht Inkohärenz, sondern eine negative Kohärenz des Erzählens beobachtet hingegen Armin Schulz (München) in dem Roman vom *Fincken Ritter* (ca. 1560). Das Buch parodiert das Schema der Reiseerzählung und destruiert in diesem Rahmen nicht nur erzählerisch, sondern auch in seinen deskriptiven Teilen und Wissens katalogen mittels radikaler Inversionen kulturelle und soziale Ordnungen, ja darüber hinaus auch die Gesetzmäßigkeiten der Natur, des Raums und der Zeit. Die karnevalisierend erzeugte verkehrte Welt besteht jedoch nicht einfach aus einer unzusammenhängenden

Anhäufung von Adynata. Gerade die konsequent durchgeführte Verkehrung der Grundkategorien von Raum und Zeit, die den Lebensweg des Finkenritters determiniert, setzt offenbar eine übergreifende narrativ-biographische Kohärenzerwartung bereits voraus.

Julia Richter (Dresden) zeigte, dass zwischen Elisabeth von Nassau-Saarbrücken *Königin Sibille*, *Loher und Maller* und *Hug Schapler* mittels intertextueller Verweise ein genealogischer Zusammenhang hergestellt wird. In der *Königin Sibille* wird dabei die genealogische Perspektive auf das später Erzählte vorgeprägt, in *Loher und Maller* der als katastrophisch erfahrene Herrscherwechsel erzählt und schließlich im *Hug Schapler* die Lösung des Problems geschildert. Indem die intertextuelle Verweisstruktur insbesondere auf die Vergleichbarkeit genealogischer Konfliktkonstellationen aufmerksam macht, wird der problematische Untergang der karolingischen Dynastie und der Übergang der Herrschaft auf die Kapetinger in allen Texten präsent gehalten. Damit steht allerdings das genealogische Wissensdispositiv, welches ja insgesamt für das Erzählen konstitutiv ist, grundsätzlich in Frage.

Zwei Referate widmeten sich aus komplementären Blickwinkeln dem *Lalebuch* (1597). Während die Forschung bisher die Position des Werks im Verhältnis zu Morus' *Utopia* meist auf der Ebene markierter intertextueller Bezüge zu bestimmen versucht hat, richteten sich die Beobachtungen von Gerd Dicke (Eichstätt) auf eine Tiefendimension der hinter expliziten Relationierungen wirkenden diskursiven Rahmenbedingungen. Vor dem Hintergrund des Scheiterns konventionell topischer Verfahren der Urteilsfindung entwirft Morus in der *Utopia* einen Lösungshorizont. Das *Lalebuch* hingegen dekonstruiert die Denkmuster, die dieser Entwurf voraussetzt: In der erzählten Welt misslingt topisches Denken, und es zeigt sich, dass Handeln nicht auf die distinktive Qualität der utopischen Leit-Oppositionen (besonders *sapientia* vs. *stultitia*) bauen kann. In dieser Hinsicht ist das *Lalebuch* als anti-utopisches Gegenbild seines Prätextes zu verstehen.

Wird im sechsten Kapitel des *Lalebuchs* – dem „Vexordium“ – noch die Opposition zwischen Weisheit und Narrheit als eine kontradiktorische eingeführt, so beginnen, wie Caroline Emmelius (Göttingen) zeigte, spätestens hier auch die erzählerischen *Vexierspiele zwischen Weisheit, Narrheit und Dummheit*. In der Dynamik des Erzählprozesses nämlich löst sich die zweiwertige Logik des Gegensatzes schnell in wechselnde Korrelationen und unterschiedliche Gradationen zwischen den Attributen 'weise' und 'narrisch' auf. Die Differenz wird nicht zuletzt dadurch verunklart, dass die Übergänge zwischen der (dis-)simulierenden Handlungsintention der weisen Lalen und ihrer Wesensmetamorphose nicht markiert werden. Auf der Basis dieser Verunsicherung kann sich im Erzählprozess ein plurales Bild dessen zeigen, was als närrisch gelten kann.

## NEUESTE PUBLIKATIONEN DES SFB 573

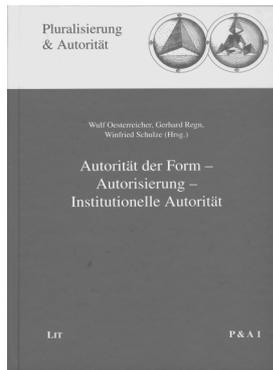
*In Ergänzung der in den 'Mitteilungen 1/2005' veröffentlichten Gesamtbibliographie des SFB werden seit der Ausgabe 1/2006 in jedem Heft die aktuellen Neuerscheinungen veröffentlicht. Die vollständige Liste finden Sie unter <http://www.sfb-fruehneuzeit.uni-muenchen.de/publ/publikationen.pdf>.*

- Brendecke, Arndt (2007): „Informing the Council. Central Administration and Local Knowledge in the Spanish Empire“, in: Holenstein, André (Hrsg.): *Empowering interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 14<sup>th</sup>–19<sup>th</sup> centuries* [im Druck].
- Brendecke, Arndt (2007): „‘Non sufficit orbis’. Konzeptionen spanischer Weltherrschaft im 16. Jahrhundert“, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 58, 4, 236–251.
- Brendecke, Arndt (2007): „Der *cosmógrafo cronista mayor de las Indias*. Verfahren der Monopolisierung von historischer Information im spanischen Indienrat (16. und 17. Jahrhundert)“, in: Mahlke, Kirstin/Bezner, Frank (Hrsg.): *Zwischen Wissen und Politik. Archäologie und Genealogie frühneuzeitlicher Vergangenheitskonstruktionen* [im Druck].
- Brendecke, Arndt/Fuchs, Ralf-Peter/Koller, Edith (2007): „Die Autorität der Zeit“, in: Brendecke, Arndt/Fuchs, Ralf-Peter (Hrsg.): *Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 10), 9–22.
- Brendecke, Arndt/Fuchs, Ralf-Peter (Hrsg.) (2007): *Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 10).
- Brendecke, Arndt (2008): „Die Fragebögen des spanischen Indienrates. Ein Beschreibungsstandard in der kolonialen Praxis“, in: Melville, Gert (Hrsg.): *Dimensionen institutioneller Macht*. Köln u.a.: Böhlau [im Druck].
- Büttner, Frank (2007): „Das messende Auge. Meßkunst und visuelle Evidenz im 16. Jahrhundert“, in: Wimböck, Gabriele (zus. mit Leonhard, Karin/Friedrich, Markus) (Hrsg.): *Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 9), 263–308.
- Duve, Thomas (2007): „Die Bedeutung des Lebensalters im frühneuzeitlichen Recht“, in: Brendecke, Arndt/Fuchs, Ralf-Peter (Hrsg.): *Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 10), 93–116.
- Friedrich, Susanne/Brachwitz, Peter (2007): „Historisch-politische Zeitschriften als Wissensspeicher“, in: Grunert, Frank/Syndikus, Anette (Hrsg.): *Erschließen und Speichern von Wissen in der Frühen Neuzeit. Formen und Funktionen*. Berlin: Akademie Verlag [im Druck].
- Fuchs, Ralf-Peter (2007): „Die Autorität von ‘Normaljahren’ bei der kirchlichen Neuordnung nach dem Dreißigjährigen Krieg – Das Fürstentum Osnabrück und die Grafschaft Mark im Vergleich“, in: Brendecke, Arndt/Fuchs, Ralf-Peter (Hrsg.): *Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 10), 353–374.
- Höfele, Andreas (2006): *Shakespeare und die Verlockungen der Biographie*. München: Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (= Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: Philosophisch-historische Klasse, 2006/5).
- Höfele, Andreas (2006): „Bestiarium Humanum: Lear’s Animal Kingdom“, in: Jansohn, Christa (Hrsg.): *German Shakespeare Studies at the Turn of the Twenty-first Century*. Newark: University of Delaware Press, 84–98.
- Höfele, Andreas (2006): „Raising Tempests: Religion, Science, and the Magic of Theatre“, in: Mildorf, Jamila/Seeber, Hans Ulrich/Windisch, Martin (Hrsg.): *Magic, Science, Technology, and Literature*. Münster: LIT, 25–38.
- Höfele, Andreas (2007): „Humanity at Stake: man and animal in Shakespeare’s theatre“, in: *Shakespeare Survey* 60, 118–130.
- Keßler, Eckhard (2007): „Zeitverständnisse in der Philosophie der Renaissance“, in: Brendecke, Arndt/Fuchs, Ralf-Peter (Hrsg.): *Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 10), 23–45.
- Koller, Edith (2007): „Die Suche nach der richtigen Zeit – Die Auseinandersetzung um die Autorisierung der Gregorianischen Kalenderreform im Alten Reich“, in: Brendecke, Arndt/Fuchs, Ralf-Peter (Hrsg.): *Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 10), 233–255.
- Mehltretter, Florian (2006): „Petarca neu erfinden. Zu Niccolò Francos *Il Petrarchista*“, in: Kablitz, Andreas/Regn, Gerhard (Hrsg.): *Renaissance – Episteme und Agon*. Heidelberg: Winter (= Neues Forum für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 33), 149–171.
- Mehltretter, Florian (2007): „Modelle des guten Lebens. Boiardos ‘Amorum libri’ zwischen Petrarkismus und Antikebezug“, in: Föcking, Marc/Müller, Gernot M. (Hrsg.): *Lateinische Dichtung und volkssprachliche Traditionen von der Renaissance bis zum Neoklassizismus*. Heidelberg: Winter (= Germanisch-Romanische Monatsschrift; Beiheft) [im Druck].
- Mehltretter, Florian (2007): „Supplemente der Vernunft. Die Träume in Dantes *Purgatorio*“, in: *Deutsches Dante-Jahrbuch* [im Druck].
- Mehltretter, Florian (2007): „Die Ordnung der parole pellegrine. Zu Pietro Casaburi Urries, *Le Sirene*“, in: Bechler, Katharina/Föcking, Marc/Paasch, Kathrin (Hrsg.): *Offene Ordnung. Die Kunstkammer Ernsts des Frommen und das Ordnungsdanken des Barock*. Weimar u.a.: Böhlau [im Druck].
- Müller, Jan-Dirk (2007): „Wickram ein Humanist?“, in: Müller, Maria/Mecklenburg, Michael (Hrsg.): *Vergessene Texte, verstellte Blicke. Neue Perspektiven der Wickram-Forschung*. Frankfurt a.M. u.a.: Lang, 21–39.
- Müller, Jan-Dirk (2007): „Formung der Sprache und Formung durch Sprache. Zur anthropologischen Interpretation des *imitatio*-Konzepts“, in: Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.): *Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert*. Münster: LIT (= P & A, 11), 159–199.

- Müller, Jan-Dirk (2007): „Fischarts Gegenkanon. Komische Literatur im Zeichen der *imitatio*“, in: Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.): *Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert*. Münster: LIT (= P & A, 11), 281–321.
- Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (2007): „Poetik und Pluralisierung in der Frühen Neuzeit – eine Skizze“, in: Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.): *Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert*. Münster: LIT (= P & A, 11), 7–46.
- Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.) (2007): *Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert*. Münster: LIT (= P & A, 11).
- Robert, Jörg (2007): „Vor der Poetik – vor den Poetiken. Humanistische Vers- und Dichtungslehre in Deutschland (1480–1520)“, in: Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.): *Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert*. Münster: LIT (= P & A, 11), 47–74.
- Robert, Jörg (2007): „*Audite simiam Ciceronis*. Nachahmung und Renaissancepoetik – ein systematischer Aufriß“, in: Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.): *Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert*. Münster: LIT (= P & A, 11), 75–127.
- Robert, Jörg (2007): „*Normieren und Normalisieren*. Sprachenpluralität und Wissensordnung in der Frühen Neuzeit – am Beispiel der Lexikographie“, in: Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.): *Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert*. Münster: LIT (= P & A, 11), 201–248.
- Robert, Jörg (2007): „*Ex disceptationibus veritas*. Julius Caesar Scaligers kritisch-polemische Dichtkunst“, in: Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.): *Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert*. Münster: LIT (= P & A, 11), 249–279.
- Robert, Jörg (2007): „*Vetus Poesis – nova ratio carminum*. Martin Opitz und der Beginn der Deutschen Poeterey“, in: Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.): *Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert*. Münster: LIT (= P & A, 11), 397–440.
- Schierbaum, Martin (2007): „Nachahmung – Ansichten ihrer enzyklopädistischen Provinz am Beispiel von Christoph Mylaeus’ *De Scribenda Universitatis Rerum Historia Libri Quinque 1551*“, in: Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.): *Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert*. Münster: LIT (= P & A, 11), 323–359.
- Schierbaum, Martin (2007): Rezension über *Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.) (2006): Seine Welt wissen. Enzyklopädien in der Frühen Neuzeit. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft*, in: *PBB (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur)* [im Druck].
- Schmidt, Gabriela (2007): „‘Sua sunt figmenta poetis’: *imitatio* und *historica fides* im poetologischen Disens zwischen Germanus Brixius und Thomas More (1513–1521)“, in: Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.): *Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert*. Münster: LIT (= P & A, 11), 129–157.
- Schmidt-Riese, Roland/Wimböck, Gabriele (2007): „*Catecismos pictóricos – imágenes o textos? Comparando el manuscrito Egerton y la escuela de Pedro de Gante*“, in: Schmidt-Riese, Roland (Hrsg.): *Catequesis y derecho en la América colonial. Fronteras borrosas*. Frankfurt a.M.: Vervuert [im Druck].
- Schmidt-Riese, Roland (Hrsg.) (2007): *Catequesis y derecho en la América colonial. Fronteras borrosas*. Frankfurt a.M.: Vervuert [im Druck].
- Schmidt-Riese, Roland (2007): Rezension über *Riese, Berthold (Hrsg.) (2004): Crónica Mexicayotl. Sankt Augustin: Academia*, in: *International Journal of American Languages* [im Druck].
- Schulze, Winfried (2007): „Zeit und Konfession oder die Erfindung des ‘Temporisierens’“, in: Brendecke, Arndt/Fuchs, Ralf-Peter (Hrsg.): *Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 10), 333–351.
- Schunka, Alexander (2007): „Zeit des Exils – Zur argumentativen Funktion der Zeit bei Zuwanderern im Kursachsen des 17. Jahrhunderts“, in: Brendecke, Arndt/Fuchs, Ralf-Peter (Hrsg.): *Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 10), 149–168.
- Steiner, Benjamin (2007): „Die Tatsachen der Geschichte. Kritik, Genealogie und Archäologie frühneuzeitlicher Tabellenwerke als Reservoir und Ordnungssysteme historisch-empirischen Wissens“, in: Mahlke, Kirstin/Bezner, Frank (Hrsg.): *Zwischen Wissen und Politik. Archäologie und Genealogie frühneuzeitlicher Vergangenheitskonstruktionen* [im Druck].
- Strohschneider, Peter (2007): „Heilswunder und fauler Zauber. Repräsentationen religiöser Praxis in frühmodernen Schwankerzählungen“, in: *PBB (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur)* 129 [im Druck].
- Thouard, Denis (2007): „Über den Gegenstand der Hermeneutik“, in: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 32.2, 121–135.
- Waltenberger, Michael (2007): „Vom Zufall des Unglücks. Erzählerische Kontingenzexposition und exemplarischer Anspruch im ‘Nachtbüchlein’ des Valentin Schumann (1559)“, in: *PBB (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur)* 129 [im Druck].
- Waltenberger, Michael (2007): Rezension über *Chinca, Mark/Reuwekamp-Felber, Timo/Young, Christopher (Hrsg.) (2006): Mittelalterliche Novellistik im europäischen Kontext. Kulturwissenschaftliche Perspektiven*. Berlin: Erich Schmidt, in: *Arbitrium* 25 [im Druck].
- Wimböck, Gabriele (2007): „*Durch die Augen in das Gemüt kommen*: Sehen und Glauben – Grenzen und Reservate“, in: Wimböck, Gabriele (zus. mit Leonhard, Karin/Friedrich, Markus) (Hrsg.): *Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 9), 425–450.
- Wimböck, Gabriele (zus. mit Leonhard, Karin/Friedrich, Markus) (2007): „*Evidentia*: Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit“, in: Wimböck, Gabriele (zus. mit Leonhard, Karin/Friedrich, Markus) (Hrsg.): *Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 9), 9–38.
- Wimböck, Gabriele (zus. mit Leonhard, Karin/Friedrich, Markus) (Hrsg.) (2007): *Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 9).

Publikationsbetreuung

Christina Hollerith M.A., SFB573.Hollerith@lrz.uni-muenchen.de  
 Martina Heger M.A., SFB573.Heger@lrz.uni-muenchen.de  
 Tanja Bullmann, stud. phil.



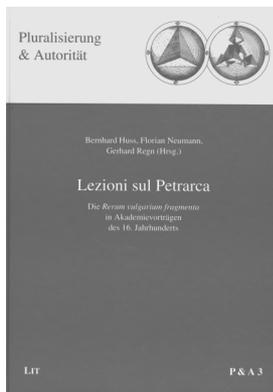
**Oesterreicher, Wulf/Regn, Gerhard/Schulze, Winfried (Hrsg.) (2003):**  
***Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität.***  
**Münster: LIT (= P & A, 1).**  
**ISBN 3-8258-7135-5 (340 Seiten)**

*Als ein Aspekt der elementaren Signatur der Frühen Neuzeit kennzeichnet Pluralisierung die sozial und kognitiv relevante Vermehrung legitimierungsfähiger Wirklichkeitsrepräsentationen. Neues beginnt dezidiert als Neues wahrgenommen zu werden, komplementäre und kompetitive Teilwirklichkeiten und Wissensordnungen werden als solche erfasst. Diese gleichsam prinzipiell gewordene Erfahrung von Pluralisierung bewirkt die Ausbildung von neuen Formen der Autorität. Zwar 'zähmt' Autorität Pluralisierungsprozesse, indem sie jedoch Geltungsansprüche neu definiert und Differenz-, Kontingenz- und Komplexitätsbewältigung ermöglicht, eröffnet sie mit den ihr eigenen Widersprüchen und Ausdifferenzierungen neue Freiräume.*



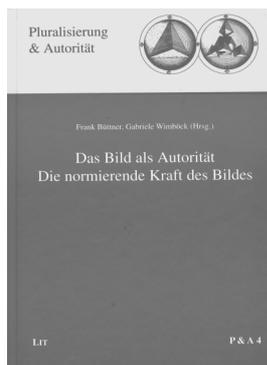
**Böttner, Frank/Friedrich, Markus/Zedelmaier, Helmut (Hrsg.) (2003):**  
***Sammeln, Ordnen, Veranschaulichen. Zur Wissenskompilatorik in der Frühen Neuzeit.***  
**Münster: LIT (= P & A, 2).**  
**ISBN 3-8258-7164-9 (362 Seiten)**

*Der vorliegende Band zur frühneuzeitlichen Wissenskompilatorik macht sichtbar, was, wie und in welchen vorgeformten Strukturen in der Frühen Neuzeit 'gewußt' werden konnte, was diese Epoche für wissenschaftlich wertvoll hielt und wie man sich Wissen verfügbar machte. Es geht um die Frage nach den Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Wissensproduktion, Wissenszirkulation und Wissensverwaltung in der Frühen Neuzeit. 'Ordnungen', 'Zirkulation' und 'Visualisierungen' sind die leitenden Gesichtspunkte der einzelnen Beiträge von Historikern, Kunsthistorikern, Literaturwissenschaftlern und Philosophen zur frühneuzeitlichen Wissenskultur.*



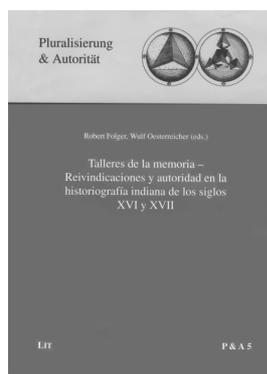
**Huss, Bernhard/Neumann, Florian/Regn, Gerhard (Hrsg.) (2004):**  
***Lezioni sul Petrarca. Die Rerum vulgarium fragmenta in Akademievorträgen des 16. Jahrhunderts.*** Münster: LIT (= P & A, 3).  
**ISBN 3-8258-7447-8 (240 Seiten)**

*Francesco Petrarca (1304–1374) Rolle als Leitfigur der Renaissance manifestiert sich u.a. in der reichen Kommentierung, die seine Schriften im 16. Jahrhundert erfahren haben. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Beschäftigung der rinascimentalen Akademien mit der Liebeslyrik seines Canzoniere. Der vorliegende Band bietet – erstmals in moderner und kommentierter Edition – eine exemplarische Auswahl von Akademievorträgen zu einzelnen Sonetten Petrarca. Die hier versammelten lezioni, zwischen 1543 und 1592 gehalten, stammen von Benedetto Varchi, Giovan Battista Gelli, Simone Della Barba da Pescia, Lorenzo Giacomini Tebalducci, Francesco de' Vieri und Michelangelo Buonarroti dem Jüngeren.*



**Büttner, Frank/Wimböck, Gabriele (Hrsg.) (2004):**  
**Das Bild als Autorität. Die normierende Kraft des Bildes.**  
 Münster: LIT (= P & A, 4).  
 ISBN 3-8258-8425-2 (512 Seiten)

*Der vorliegende Band beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Bereichen und aus welchen Gründen Bilder normative Geltung erhalten konnten, auf welche Wahrnehmungs- und Verbildlichungskonzepte sich die Akzeptanz ihrer Normsetzung gründete und in welcher Weise man solche Konzepte hinterfragte oder gegen sie opponierte. Die Beiträge aus der Kunstgeschichte, aus den Geschichts- und Literaturwissenschaften sowie der Volkskunde untersuchen das autoritätsstiftende bzw. -infragestellende Potential von Bildern sowie Auffassungen über deren legitimatorische, definitorische, selbstreferentielle oder kritische Funktionen.*



**Folger, Robert/Oesterreicher, Wulf (eds.) (2005):**  
**Talleres de la memoria – Reivindicaciones y autoridad en la historiografía indiana de los siglos XVI y XVII.** Münster: LIT (= P & A, 5).  
 ISBN 3-8258-9172-0 (366 Seiten)

*La historiografía indiana, la fuente más importante para conocer la realidad de las colonias españolas en América y de las culturas precolombinas, está constituida por textos procedentes de los más diversos contextos pragmáticos: la legislación, la administración, la Iglesia (con sus órdenes religiosas y su labor misionera), el humanismo y el mundo indígena. Tanto en la colonia como en España, estos textos crean y preservan – en ocasiones destruyen – un pasado complejo; son herramientas y vehículos de memoria. Al estudiarlos desde una perspectiva interdisciplinaria como la de los trabajos aquí reunidos, emergen las luchas y las reivindicaciones de ‘contra-memorias’ y se pone de manifiesto el carácter múltiple y conflictivo del proceso hacia la autorización del saber histórico.*



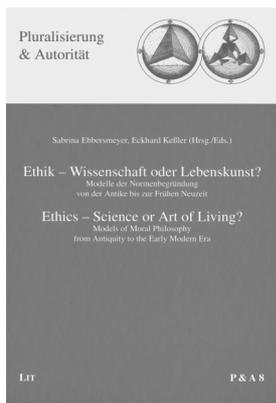
**Regn, Gerhard (Hrsg.) (2004):**  
**Questo leggiadrissimo Poeta! Autoritätskonstitution im rinascimentalen Lyrik-Kommentar.**  
 Münster: LIT (= P & A, 6).  
 ISBN 3-8258-7446-x (344 Seiten)

*Francesco Petrarca (1304–1374) ist das wirkungsmächtigste Modell der Liebeslyrik der Frühen Neuzeit. Voraussetzung für seine europäische Strahlkraft war der immense Erfolg in Italien, der aufs engste mit den Bemühungen um eine erudite Autorisierung des Laura-Dichters verflochten ist. Erst durch die weithin humanistisch geprägte gelehrte Kommentierung konnte Petrarca zum Klassiker werden, dessen formale Eleganz gegen Dantes doktrinale Autorität ausgespielt wurde. Petrarca wurde so zur Leitfigur einer neuen ‘Kultur des Literalen’, die die überkommene Allegoretik redimensionierte und Ethos und Anmut in ein neues Verhältnis gesetzt hat.*



**Schunka, Alexander (2006):**  
**Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert.** Münster: LIT (= P & A, 7).  
 ISBN 3-8258-9374-X (423 Seiten)

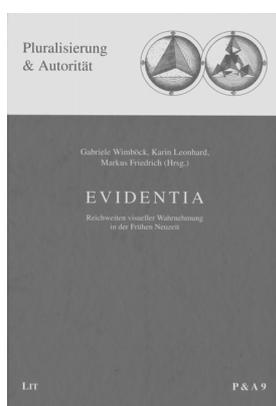
*Wie reagieren Menschen auf immer komplizierter werdende Lebensumstände? Wie finden sie neue Orientierung, wenn bislang Vertrautes keine Geltung mehr beansprucht? Migranten stehen oft vor solchen Problemen. Aus dem Mischverhältnis zwischen Neueinordnung am Zuwanderungsort und Rückzug auf mitgebrachte soziale und kulturelle Bindungen können sich produktive, aber auch konfliktträchtige Formen des Zusammenlebens mit den Menschen der Aufnahmegesellschaft ergeben. Das Buch untersucht die Immigration nach Sachsen und in die Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert aus der Sicht von Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft. Es wird gezeigt, wie Migranten mit einem Leben in fremder Umwelt umgingen, wie sie sich das Fremde vertraut machten und wie die einheimische Bevölkerung darauf reagierte.*



**Ebbersmeyer, Sabrina/Keffler, Eckhard (Hrsg./Eds.) (2007):**  
***Ethik – Wissenschaft oder Lebenskunst? Modelle der Normenbegründung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit / Ethics – Science or Art of Living? Models of Moral Philosophy from Antiquity to the Early Modern Era.***

**Münster: LIT (= P & A, 8).**  
**ISBN 978-3-8258-0169-4 (343 Seiten)**

*Die philosophische Krise des späten Mittelalters schloß auch die Ethik ein; sie stellte die Gültigkeit und die Begründungsstrukturen der tradierten Normen in Frage und verlangte nach neuer verlässlicher Handlungsorientierung. Des Rufes nach einer Moralphilosophie als praktische Handlungsanleitung nehmen sich die frühen Humanisten an und erneuern damit die alte Frage nach der Möglichkeit einer philosophischen Lebenskunst. In den Beiträgen dieses Kolloquiumsbandes werden die Bemühungen der Humanisten auf ihre historischen Wurzeln, ihre konkreten Leistungen und ihre langfristigen Wirkungen hin untersucht.*



**Wimböck, Gabriele/Leonhard, Karin/Friedrich, Markus (Hrsg.) (2007):**  
***Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit.***

**Münster: LIT (= P & A, 9).**  
**ISBN 978-3-8258-0632-3 (532 Seiten)**

*Im Mittelpunkt des vorliegenden Bandes steht der Begriff der 'evidentia', der die Augenscheinlichkeit oder anschauliche Gewissheit eines Sachverhalts meint. Thematisiert werden soll, wie weit, in welchen Bereichen und auf welchen Grundlagen 'Gesehenes' in der Frühen Neuzeit besondere Geltung und Gültigkeit beanspruchen konnte. Vor dem Hintergrund aktueller Fragestellungen der Wissenschaftsgeschichte, der modernen Bildforschung und Überlegungen zum Wandel der Sinneshierarchien behandeln Beiträge aus Kunstgeschichte, Geschichte, Wissenschaftsgeschichte und Germanistik die Frage, welche Bedeutung der optisch legitimierten Wissensgewinnung und der optisch garantierten Wahrhaftigkeit von Wissen im Allgemeinen, besonders jedoch im sozialen Alltag, in Wissenschaft und Religion des 16. und 17. Jahrhunderts zukommt.*



**Brendecke, Arndt/Fuchs, Ralf-Peter/Koller, Edith (Hrsg.) (2007):**  
***Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit.***

**Münster: LIT (= P & A, 10).**  
**ISBN 978-3-8258-0804-4 (532 Seiten)**

*Der Band legt einen von der Lebenszeit bis zur Geschichtszeit reichenden Schnitt durch die soziale und kulturelle Pragmatik von 'Zeit' in der Frühen Neuzeit. Jenseits der großen Erzählungen, in denen 'Zeit' zu einem Gradmesser für die Entwicklungsstadien der Moderne und das Uhrwerk zu einer Grundmetapher für die Taktung ausdifferenzierter Gesellschaften geworden ist, wird sie hier als ein vielfältigen Bedürfnissen entsprechendes Konstrukt temporaler Referenzen aufgefaßt und ihr Potential diskutiert, alltagsrelevante Entscheidungen, Handlungen und Deutungen zu autorisieren.*

Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.) (2007):

*Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert.* Münster: LIT (= P & A, 11).  
[im Druck]

Höfele, Andreas/Laqué, Stephan/Ruge, Enno/Schmidt, Gabriela (Hrsg.):

*Representing Religious Pluralization in Early Modern Europe.* Münster: LIT (= P & A, 12).  
[in Vorbereitung]

Brendecke, Arndt/Friedrich, Markus/Friedrich, Susanne (Hrsg.):

*Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien.* Münster: LIT (= P & A).  
[in Vorbereitung]

Schneider, Lars:

*Medienvielfalt und Medienwechsel in Rabelais' Lyon.* Münster: LIT (= P & A).  
[in Vorbereitung]

Dendorfer, Jürgen/Märtl, Claudia (Hrsg.):

*Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475).*  
Münster: LIT (= P & A).  
[in Vorbereitung]

Oesterreicher, Wulf/Schmidt-Riese, Roland (Hrsg.):

*Esplendores y miserias de la evangelización de América. Antecedentes europeos y alteridad indígena.* Münster: LIT (= P & A).  
[in Vorbereitung]

Schierbaum, Martin (Hrsg.):

*Enzyklopädistik 1550–1650 – Typen, Transformationen und Medialisierungen des Wissens.* Münster: LIT (= P & A).  
[in Vorbereitung]

Schmidt-Riese, Roland:

*Reducere linguas ad artem.*  
*Spanische, portugiesische und französische Amerindia bis 1700.* Münster: LIT (= P & A).  
[in Vorbereitung]

Schulze, Winfried/Nipperdey, Justus/Schunka, Alexander (Hrsg.):

*Zuwanderersuppliken in Sachsen im 17. Jahrhundert.* Münster: LIT (= P & A).  
[in Vorbereitung]

Ammon, Frieder von/Vögel, Herfried (Hrsg.):

*Die Pluralisierung des Paratextes. Formen, Funktionen und Theorie eines Phänomens frühneuzeitlicher Kommunikation.*  
Münster: LIT (= P & A).  
[in Vorbereitung]